

**Fabienne André
Caroline Inhoffen**

Sexualisierte Gewalt in evangelischen Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen

**Eine Expertise zu bisherigen
Forschungserkenntnissen**

Sexualisierte Gewalt in evangelischen Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen

Eine Expertise zu bisherigen Forschungserkenntnissen

Fabienne André und Caroline Inhoffen

Die Expertise „Sexualisierte Gewalt in evangelischen Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen“ wurde von der Evangelischen Kirche im Rheinland finanziell gefördert.

Korrespondenzadresse:
Fabienne André
Universität Wuppertal
Fabienne.andré@uni-wuppertal.de

DOI: <https://doi.org/10.25926/BUW/0-662>
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-2-4883>



Dieses Werk steht, soweit nicht anders angegeben, unter der Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (CC BY-NC 4.0).
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/legalcode.de>

Lesehinweis

Die Expertise enthält Schilderungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die belastend sein können. Unterstützung finden Sie beim *Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch* unter: 0800 22 55 530 (kostenfrei, anonym und parteilich für Betroffene) oder per online-Beratung: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online>

Inhalt

Einleitung	1
Sexualisierte Gewalt in Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen: Zentrale Erkenntnisse und Perspektiven in der Forschung	3
Formen der Geschlossenheit – Abgrenzung nach außen	4
(Selbst-)Bild als Eliteinstitution	7
Schutz der Institution statt Kinderschutz	8
Fachliche Defizite	10
(Un)sichtbarkeit und Allgegenwart von Gewalt	12
Strukturelle Defizite	14
Sexualität	15
Von Komplizenschaft und Abhängigkeit – Verhältnis zwischen Eltern und Internat .	17
Forschung zu evangelischen Kontexten	19
(Aufarbeitungs-)Berichte und empirische Analysen	19
Weitere Veröffentlichungen	22
Bisherige Erkenntnisse und Analysen	24
Selbstverständnisse	24
Machtverhältnisse und Verantwortungsstrukturen	26
Erziehung und Pädagogik	32
Familienähnliche Strukturen und eine (geschlossene) Gemeinschaft	36
Theologie und Religion	41
Der Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt	43
Geschlechterordnungen	48
Verhinderte Disclosureprozesse? Die Macht des (Ver-)Schweigens	51
Interventions- und Aufarbeitungsprozesse	53
Resümee	59
Literatur	63

Einleitung

Das Internat rückt im Jahr 2010 als „problematische Organisationsform“ (Andresen 2013, S. 71) in den Blick der Öffentlichkeit. Ausgelöst wird die Debatte durch das – teilweise erneute – Bekanntwerden sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt in Internaten durch Geistliche, Lehrkräfte und weitere pädagogische Mitarbeitende sowie unter Schüler:innen in den 1950er bis 1980er-Jahren (vgl. Kowalski 2018a, S. 425 ff.). Wenngleich Betroffene auch auf sexualisierte Gewalt in evangelischen Internaten hinweisen, steht die teilweise systematische Viktimisierung junger Menschen, vor allem in katholischen Internaten sowie in der reformpädagogischen Odenwaldschule, im Fokus der öffentlichen Debatte¹. Hierdurch wird die von Künstler und Wrana postulierte zeitliche Verzögerung in der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt innerhalb der evangelischen Kirche deutlich (vgl. Künstler/Wrana 2024). Bereits 2006 wies ein ehemaliger Schüler auf die erlittene (sexualisierte) Gewalt im evangelischen Internat Gaienhofen hin, von der er und weitere Kinder und Jugendliche betroffen waren (vgl. Haastert/Kirchhoff 2006; Kirchhoff 2016). Die Gewalt im Internat Gaienhofen wird zwar im Jahr 2010 öffentlich thematisiert (vgl. o. V. 2010a; b; c), aber eine vergleichbare Aufarbeitung wie in der Odenwaldschule (vgl. u. a. Keupp et al. 2019) oder in katholischen Klosterinternaten (vgl. u. a. Keupp et al. 2013; Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011) ist bislang ausgeblieben. Dies gilt, obwohl der Vorsitzende der *Arbeitsgemeinschaft Evangelische Internate* betont, dass „offensiv für Klarheit und Transparenz“ (o. V. 2010b) gesorgt werden soll. 2013 wird das Internat geschlossen. In der Rede des Schulleiters zur Schließung bildet das Thema der sexualisierten Gewalt eine Leerstelle (vgl. Toder 2013). Auch abgesehen vom konkreten Fall des Internats Gaienhofen scheint sich innerhalb evangelischer Internate eine ambivalente Befassung mit dem Thema der sexualisierten Gewalt abzuzeichnen. Zwar trifft der Verband der evangelischen Internate in Deutschland (EID) gemeinsam mit der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) 2016 eine Vereinbarung, in der sich der EID dazu verpflichtet: „[...] eine flächendeckende Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten innerhalb ihrer Strukturen bis hin zur örtlichen Ebene zu unterstützen“ (Vereinbarung zwischen EID und USBKM 2016, S. 6). Allerdings löst sich der EID im März 2020 pandemiebedingt auf und ein Kodex für Internate zum Umgang mit sexualisierter Gewalt scheint nicht abgeschlossen worden zu sein. Dennoch finden sich auch einige Hinweise, dass sich einzelne evangelische Internate gezielt mit dem Thema sexualisierter Gewalt

¹ Für eine umfassende Analyse der medialen Berichterstattung im Jahr 2010 siehe Behnisch und Rose 2012.

auseinandersetzen. Beispielhaft hierfür sind unterschiedlich detailliert ausgearbeitete Schutzkonzepte u. a. des Seminars Maulbronn, der Christophorusschule Rügen des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschlands (CJD), des Seminars Blaubeuren und des Laubach-Kolleg. Neben einer bisher unveröffentlichten Studie zu Internatseinrichtungen des CJDs, in der sexualisierte Gewalt thematisiert wird (vgl. Kaminsky 2017), findet eine dezidierte Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in einer Internatseinrichtung, institutionellen Strukturen der Ermöglichung und Aufrechterhaltung von Gewalt sowie möglichen evangelischen Spezifika bisher nur in einer Studie zum Martinstift, einem ehemaligen evangelischen Schülerheim, statt (vgl. Müller et al. 2023). Im Hinblick auf internatsähnliche Einrichtungen bietet zudem eine Studie zu evangelischen Seminaren und dem Hymnus-Chor Analysen zu sexualisierten Gewaltverhältnissen (vgl. Rassenhofer et al. 2024).

Die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) möchte sich dem Thema sexualisierte Gewalt in evangelischen Internaten widmen und hat die vorliegende Expertise in Auftrag gegeben. Ziel der Expertise ist es, den derzeitigen deutschen Forschungsstand zum Thema institutionelle Risikofaktoren und Ermöglichungsbedingungen in evangelischen Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen zu rekonstruieren, um somit eine Wissensbasis für weitere Prozesse der Aufarbeitung zu generieren. Da bislang wenige wissenschaftliche Erkenntnisse zu evangelischen Internaten vorliegen, werden im ersten Teil der Expertise allgemeine Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt in Internaten vorgestellt, um im zweiten Teil spezifisch evangelische Internate und internatsähnliche Einrichtungen in den Blick zu nehmen. Möglich werden soll über diese Vorgehensweise sowohl der Blick auf institutionelle Mechanismen, die sich in Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen zeigen, als auch auf mögliche Besonderheiten in evangelischen Kontexten. Aufgrund des thematischen Schwerpunktes sowie der Begrenzungen hinsichtlich des Umfangs, der Dauer und des gewünschten Fokus der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) werden Einrichtungen der Behindertenhilfe in dieser Expertise nicht explizit berücksichtigt.²

² Diese könnten jedoch ebenfalls Hinweise auf institutionelle Risikofaktoren und Ermöglichungsbedingungen geben.

Sexualisierte Gewalt in Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen: Zentrale Erkenntnisse und Perspektiven in der Forschung

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Institutionen kann als multifaktorielles Geschehen eingeordnet werden (vgl. Finkelhor 1979; Finkelhor 1984), zu dessen Erklärung organisationale und personale Faktoren im Zusammenhang analysiert werden müssen (vgl. Schröder/Wolff 2018, S. 35). Nach Heitmeyer können Institutionen bestimmte „*Gelegenheitsstrukturen*“ (Heitmeyer 2012, S. 24 kursiv im Original) bieten, die Täter oder Täterinnen für sich nutzen können. Keupp et al. verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Berücksichtigung historischer und kontextspezifischer Faktoren (vgl. Keupp et al. 2013, S. 114). Sexualisierte Gewalt entsteht demnach aus einem Ineinandergreifen verschiedener Risikobedingungen, die auf unterschiedlichen Ebenen der Institution sowie der darin handelnden Akteur:innen angesiedelt sind (vgl. Bange 2016; Pöter/Wazlawik 2018; Nagel/Kavemann 2022). Im Mittelpunkt dieses Abschnitts steht die kursorische Rekonstruktion der bisher in wissenschaftlichen Studien identifizierten und diskutierten institutionellen Risikobedingungen für sexualisierte Gewalt in Internaten. Damit sind Strukturen gemeint, die sexualisierte Gewaltkonstellationen begünstigen und aufrechterhalten. Dazu werden internatsspezifische Studien zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt sowie empirische und theoretische Publikationen zum Thema sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen herangezogen, in denen Internate Teil der Stichprobe oder des Bezugsrahmens sind.

Die Forschungslandschaft zu sexualisierter Gewalt ist vielfältig. Neben einer Vielzahl von Studien zum Thema Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in konkreten Institutionen (vgl. u. a. Burgsmüller/Tilman 2010; 2012; Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011; Keupp et al. 2013; Keupp et al. 2019) setzen sich Autor:innen jenseits einer spezifischen Institution mit gewaltbegünstigenden Aspekten religiöser Erziehung (vgl. u. a. Dölling et al. 2016; Wazlawik 2014; Klemm 2011) sowie der Reformpädagogik auseinander (vgl. u. a. Andresen 2014; Füller 2011; Oelkers 2011).

Darüber hinaus gibt es ein breites Feld an Publikationen, die sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen über die spezifische Einrichtung hinaus auseinandersetzen und institutionsübergreifende gewaltfördernde Strukturen fokussieren (vgl. Nagel/Kavemann 2023, 2022; Pöter/Wazlawik 2018; Derr et al. 2017; Ley/Ziegler 2012; Andresen/Heitmeyer 2012; Bundschuh 2010). Ebenfalls setzt sich eine Vielzahl von Autor:innen mit Fragen von Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen (vgl. u. a. Helsper/Reh 2012; Dörr 2018;

Wittfeld 2024) und Aspekten des institutionellen Kinderschutzes – etwa durch Schutzkonzepte – auseinander (vgl. u. a. Oppermann et al. 2018; Tremel/Pooch 2018; Wolff/Schröer/Fegert. 2017).

In entsprechenden Forschungen werden verschiedene Faktoren identifiziert, die sexualisierte Gewalt begünstigen und aufrechterhalten. Dabei handelt es sich um eine analytische Trennung von Faktoren, die in der realen Praxis miteinander verwoben sind. Wichtig ist zu betonen, dass es in der weiteren Darstellung nicht um die Fokussierung spezifisch katholischer oder reformpädagogischer Risikobedingungen geht, sondern um übergeordnete Strukturen, die in Institutionen unterschiedlicher weltanschaulicher und pädagogischer Prägung als sexualisierte Gewalt begünstigend beschrieben wurden.

Formen der Geschlossenheit – Abgrenzung nach außen

Eine Geschlossenheit sowie eine damit einhergehende starke Abgrenzung zur Außenwelt wird sowohl in Aufarbeitungsberichten (vgl. u. a. Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011; Bundschuh 2022; Keupp et al. 2019; Burgsmüller/Tilmann 2010) als auch in der Metastudie zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen von Pöter und Wazlawik (2018, S. 114) als gewaltbegünstigend und -aufrechterhaltend benannt. Der theoretische Bezug ist hier häufig das Konzept der „totalen Institution“³ des Soziologen Erving Goffman (vgl. u. a. Caspari 2021b; Ley/Ziegler 2012; Heitmeyer 2012; Utz 2011). Aus organisations- und professionstheoretischer Perspektive schreiben Ley und Ziegler (2012) auch dem Konzept der „greedy Institution“ („gierigen Institution“) von Coser, gerade in Kombination mit der Goffman’schen *totalen Institution*, Erklärungswert zu (vgl. auch Utz 2011). Charakteristisch für *gierige Institutionen* sei der Versuch, „Besitz von der Person, der Identität bzw. möglichst vieler Aspekte des Lebens ihrer Mitglieder zu ergreifen und emotionale Bindung, Zustimmung und Mitwirkung zu erlangen“ (Ley/Ziegler 2012, S. 269). Diese Form der Beziehungsgestaltung, die Kinder und Jugendliche in komplexe Loyalitäten verstrickt und den Erwachsenen ausliefert, wird durch Abgrenzung nach außen abgesichert. Am Beispiel der Odenwaldschule wird hier auf den Aspekt des Antifamilismus, die Abgrenzung zur Herkunftsfamilie und die Abgrenzung zu anderen Schulen verwiesen (vgl. Utz 2011, S. 68 ff.). Bezogen auf das Konzept der *totalen Institution*⁴ kann

³ Am Beispiel von Psychiatrie und Gefängnissen erarbeitet Goffman (2014 [1973]) den Idealtypus der *totalen Institution*. Goffman argumentiert, dass u. a. Institutionen der Fürsorge, Gefängnisse sowie solche, die als „Zufluchtsort vor der Welt dienen“ (ebd., S. 16), wie z. B. Klöster, als totale Institutionen bezeichnet werden können.

⁴ Das Konzept der *totalen Institution* wird besonders häufig zur Analyse von Einrichtung der stationären Heimerziehung in den 30er bis 80er Jahren oder den Jugendwerkhöfen in der DDR angewendet (vgl. u. a. Bundschuh 2010; Helming et al. 2011; Sachse/Knorr/Baumgart 2018). In den Internaten, zu denen bisher ausführliche

argumentiert werden, dass Internate – ähnlich wie Heime – den Charakter bzw. Teilaspekte von geschlossenen Systemen⁵ aufweisen (vgl. Bundschuh 2010, S. 47). Kennzeichnend hierfür ist die „*Fusionierung von Lebenssphären*“ (Utz 2011, S. 63, kursiv im Orig.), wie sie Utz am Beispiel der Odenwaldschule beschreibt, sowie die damit einhergehende „klare Abgrenzung zu anderen sozialen Systemen“ (Bundschuh 2010, S. 47). Unter *Fusionierung von Lebenssphären* wird eine Struktur verstanden, in der verschiedene Teilbereiche des Lebens – wie Wohnen, Arbeit und Freizeit – gebündelt und an einem Ort ausgeübt werden (vgl. Utz 2011, S. 63). Dadurch entstehe ein institutioneller Schließungsmechanismus. Je geschlossener soziale Systeme seien, desto mehr Handlungsspielraum biete sich für Erwachsene, ohnehin existierende Machtgefälle zu Kindern auszubauen und ihre Normen und Werte durchzusetzen (vgl. Bundschuh 2010, S. 48). Anders als in anderen Schulformen, in denen der Kontakt zwischen den verschiedenen Akteur:innen auf einen bestimmten Rahmen begrenzt ist, wird im Internat ein „nahezu ‚totaler‘ Zugang und Zugriff auf die ihrem Schutz anbefohlenen Schüler“ (Utz 2011, S. 73) möglich. Die Abgrenzung zur Außenwelt wurde u. a. durch die Beschränkung und Kontrolle der Kontakte⁶ der Kinder und Jugendlichen, aber auch der pädagogisch Tätigen zu außenstehenden Personen hergestellt (vgl. Pöter/Wazlawik 2018, S. 114; Bundschuh 2022, S. 92 f.; Keupp et al. 2013, S. 36; Merzbach 2010, S. 7). Ein Einblick in das Internat wurde so gezielt erschwert oder verunmöglicht. Durch Praktiken der Abgrenzung nach außen wird in pädagogischen Einrichtungen ein „nahezu impermeabel begrenzte[r] Raum [...] konstituier[t], in dem spezifische Normen bzw. Normalitäten (...) weitgehend frei von Korrektiven und Interventionen aufrecht erhalten“ (Pöter/Wazlawik 2018, S. 114) werden konnten (vgl. auch Caspari 2021b, S. 46). Keupp et al. verdeutlichen die damit verbundene Herausforderung, sich anzuvertrauen bzw. das Erlebte in der Kommunikation mit Außenstehenden einzuordnen, denn „Kommunikation über unmittelbar Erlebtes [sei] fast nicht realisierbar“ (Keupp et al. 2013, S. 36). Die Einschränkung der Kommunikationsmöglichkeiten und die Abgrenzung können sich u. a. durch die geografische Lage oder die bauliche Ausstattung materialisieren (vgl. Pöter/Wazlawik 2018, S. 114; Utz 2011, S. 62; Goffman 2014 [1973], S. 15 f.).

Als Merkmal der Geschlossenheit wird der Aspekt der Autorität hervorgehoben, der sich die Schüler:innen – besonders in Internaten katholischer Trägerschaft – unterordnen mussten (vgl.

Aufarbeitungsberichte vorliegen, zeigt sich die Geschlossenheit nicht unbedingt durch Mauern und Zäune, sondern oftmals in einer subtileren Art der Schließung, etwa durch einen starken Loyalitätsdruck, die Selbstreferentialität und emotionale Verstrickungen (vgl. Utz 2011; Keupp et al. 2019).

⁵ Mit Blick auf andere pädagogische Institutionen lässt sich auch der Aspekt der Offenheit als Risikobedingung sexualisierter Gewalt analysieren (vgl. Bundschuh 2010, S. 49 f.; Enders 2012, S. 136 f.).

⁶ Goffman beschreibt die Beschränkung des Kontakts zur Außenwelt als „erste Beschränkung des Selbst“ (Goffman 2014 [1973], S. 25).

Caspari 2021a, S. 26 f.). Im Hinblick auf den Aspekt der Autorität weisen einige Autor:innen auf eine komplexe und dynamisierte Machtstruktur in den Internaten hin. Obwohl es sich bei den katholischen Klosterinternaten und der reformpädagogischen Odenwaldschule um Institutionen mit unterschiedlichem Selbstverständnis und unterschiedlicher ideologischer Verortung handelt, lassen sich hier Ähnlichkeiten nachzeichnen. Konkret geht es dabei um die Etablierung (teil-)autonomer Subsysteme⁷ innerhalb der Institution (vgl. Caspari 2021a; 2021b; Keupp et al. 2019; Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011; Utz 2011; Burgsmüller/Tilmann 2010). Mit Blick auf die Odenwaldschule spricht Utz von einer Modifikation der *totalen Institution*. Er konstatiert, dass hier die jungen Menschen nicht einer Autorität unterworfen sind, sondern einer Struktur, die vielmehr „unhierarchisch und dezentral“ sei, sie gleiche „einer horizontalen Polyarchie gleichberechtigter und autonomer Einheiten, die mehr oder weniger gegen einander abgeschlossen sind“ (Utz 2011, S. 64). Eine weitere Modifikation sieht Utz in der Nähe, die in diesen *familienähnlichen Einheiten*⁸ zwischen den Schüler:innen und den Erwachsenen angelegt sei. Hierdurch verschwimme die Grenze zwischen den Einheiten – die der Schüler:innen, bzw. bei Goffman der Insassen, und die der Lehrer:innen bzw. des Personals (vgl. ebd.). Das Verschwimmen der Grenzen kann auch gewaltbegünstigend wirken, da Täter und Täterinnen die Rollendopplung als Lehrkraft und „quasi Eltern“ und „Ersatz‘-Freund“ gezielt ausnutzen können (vgl. Utz 2011, S. 73; Heitmeyer 2012, S. 29). In Bezug auf die Familie – bzw. die „Familiensimulation“ (Utz 2011, S. 69) – wird an der Odenwaldschule auch von „totale[n] Kleininstitutionen“ (Heitmeyer 2012, S. 29) gesprochen. In diesen *Familien* hätten sich „Herrschaftsräume“ (Keupp et al. 2019, S. 405) entwickelt, in denen die Schüler:innen den einzelnen Familienoberhäuptern ausgeliefert waren. Die Entstehung solcher *Herrschaftsräume* sei möglich gewesen, da die Subsysteme von einem „verbindlichen pädagogischen Kanon“ (Keupp et al. 2019, S. 299) sowie von „partizipativ organisierte[n] Reflexionsschleifen“ (ebd., S. 340) entkoppelt waren. Durch diese Entkopplung entstehe innerhalb einer Organisation eine „unüberschaubare Vielzahl von Sub-Kulturen, Atmosphären und sozialen Strukturen“ (ebd.), die

⁷ In mehreren Berichten wird darauf hingewiesen, dass es verschiedene Erzählungen ehemaliger Schüler:innen über ihre Zeit in den Internaten gebe (vgl. Utz 2011; Keupp et al. 2013; 2019). So gibt es auch ehemalige Schüler:innen, die ihr Leben im Internat durchaus positiv in Erinnerung haben oder Erzählungen teils widersprüchlich seien. Keupp et al. (2013; 2019) und Caspari (2021a; b) analysieren diese Parallelität von Erzählungen hinsichtlich des Aspektes der Fragmentierung. Dieser hänge zusammen mit der Etablierung von (teil-)autonomen Subsystemen und der Entstehung unterschiedlicher Lebensräume.

⁸ In der Odenwaldschule waren diese Subsysteme durch die Einteilung der Schüler:innen in Familien strukturell angelegt (vgl. Herrmann 2012). Keupp et al. (2019, S. 298) argumentieren, dass diese Struktur nicht per se gefährdend sei, sondern durchaus progressive Züge – wie kleinere pädagogische Einheiten – haben könne. Ob die familienorientierte Struktur zur Gefährdung werde, hänge vielmehr damit zusammen, ob sie in eine übergeordnete Struktur eingebunden sei. Für eine vertiefende Auseinandersetzung mit Familialisierung in pädagogischen Einrichtungen im Kontext von Gewalt siehe Kessl/Reh 2018.

sich nach außen hin abschotten. Hierbei handelt es sich um eine Dynamik, die in der Debatte um Familialisierung als möglicher Risikofaktor für Gewaltkonstellationen benannt wird (vgl. Kessl/Reh 2018). Die Familien „kreisen um sich selbst“ (Keupp et al. 2019, S. 344). Sie bilden damit in einem ohnehin selbstreferentiellen System selbstreferentielle Subsysteme, die „in vielen Fällen (...) vollkommen entwicklungsresistent“ (ebd.) waren und ohne Kontrollinstanz agieren konnten (vgl. Caspari 2021b, S. 51). Gewaltausübende Personen hatten in diesem Gefüge die Möglichkeit, die Deutungshoheit über das Normalitätsgefüge herzustellen, in dem einzelne *Familienoberhäupter* eine Sexualisierung der gruppeninternen Beziehungen forcieren konnten (vgl. Keupp et al. 2019, S. 292). Die Einbettung der sexuellen Handlungen in ein Normalitätsgefüge trägt dazu bei, dass die Taten für die Betroffenen schwer einzuordnen sind (vgl. ebd.). Ebenso war es den Tätern, die zugleich *Familienoberhäupter* waren, möglich, über Mechanismen des Ein- und Ausschlusses das Bedürfnis der jungen Menschen nach Zugehörigkeit und Bedürftigkeit auszunutzen (vgl. ebd., S. 306 f.).

Auch für katholische Internate, in denen es zu sexualisierter Gewalt kam, wurde die Konstituierung von (teil-)autonomen Subsystemen ohne externes Korrektiv innerhalb einer Institution als gewaltbegünstigend und -aufrechterhaltend herausgearbeitet (vgl. Caspari 2021b, S. 50). So weisen auch Zinsmeister et al. darauf hin, dass sich „Inseln der Macht“ (Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011, S. 198) etablieren konnten und Caspari spricht von „multiplen Subwelten bzw. autonomen Herrschaftsbereichen“ (Caspari 2021a, S. 26). In diesen war es den einzelnen Mitarbeitenden möglich, Räume nahezu autonom zu gestalten und Macht gegenüber Kindern und Jugendlichen auszuüben. Es sei eine „eigene Binnenkultur [entstanden], die nur schwer kontrollierbar und faktisch oft unkontrolliert war“ (ebd., S. 198). Teilweise seien diese Subsysteme gezielt vom Kolleg abgeschottet worden (vgl. ebd.). Es wird deutlich, dass sich in Internaten mit unterschiedlichem Strukturierungsgrad Subeinheiten herausbilden konnten, innerhalb „derer die Macht erwachsener Autoritäten fast ohne Einschränkung zum Tragen kommen kann“ (Caspari 2021b, S. 51). Abschottung und starke Grenzen nach außen sowie „undurchsichtige Grenzen nach innen“ seien das „klassische Thema des institutionellen Missbrauchs“ (Caspari 2021a, S. 71).

(Selbst-)Bild als Eliteinstitution

In Verbindung mit Abgrenzungsmechanismen nach außen wird ein nach innen und außen vermitteltes (Selbst-)Bild von Eliteschulen und ein Exklusivitätsanspruch als gewaltbegünstigend und -aufrechterhaltend benannt (vgl. Caspari 2021b; Keupp et al. 2019; Heitmeyer 2012). Eine

polarisierende Dynamik zwischen „[w]ir gegen die“ (Keupp et al. 2019, S. 293), die durch ein elitäres (Selbst-)Bild mitgestaltet wird, fungiere als Abgrenzungsmechanismus nach außen und befördere ein Abhängigkeits- und Machtgefüge nach innen (vgl. auch Schröer/Wolff 2018, S. 36). Für die Odenwaldschule konstatieren Keupp et al. zudem, dass dieser Schule ein „kaum unantastbare[r] Vertrauensvorschuss“ (Keupp et al. 2019, S. 404) entgegengebracht wurde. Dieser Vertrauensvorschuss ermöglichte Handlungsspielräume, die Täter und Täterinnen sich zu nutzen machen und so ein „sexuelles Missbrauchssystem“ (ebd.) schaffen konnten. Für das Klosterinternat Ettal arbeiten Keupp et al. eine ähnliche Dynamik heraus und weisen darauf hin, dass das Bild eines Eliteinternats die Außenwahrnehmung prägte sowie die Unvorstellbarkeit von Machtmissbrauch nährte (vgl. Keupp et al. 2013, S. 102). Der nach innen und außen kommunizierte Eliteanspruch kann sich auch auf die Möglichkeiten des Anvertrauens auswirken. Als relevante Faktoren werden hier der Druck auf die Schüler:innen, ein erhöhtes Angstniveau und ein erhöhtes Machtpotenzial des pädagogischen Personals genannt (vgl. ebd., S. 115). Zinsmeister et al. nennen in diesem Zusammenhang auch einen erhöhten Loyalitätsdruck der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Institution (vgl. Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011, S. 200). Mit Blick auf den Eliteanspruch könne auch ein „Anspruch auf Unfehlbarkeit“ (ebd., S. 201) herausgearbeitet werden, der sich in dem Versuch ausdrückt, nichts nach außen dringen zu lassen und alles innerhalb der eigenen Institution zu halten (vgl. auch André 2012 für das Canisius-Kolleg). In Bezug auf den Umgang mit Verdacht beschreiben Keupp et al. sowohl für die Odenwaldschule (2019) als auch für das Klosterinternat Ettal (2013) das Reaktionsmuster des *institutionellen Narzissmus*⁹. Damit wird ein Reaktionsmuster bezeichnet, bei dem Institutionen „im Falle von dramatischen inneren Fehlentwicklungen mit einer intensiven Entschuldigungsstrategie ihr positives Selbstbild, ihr Image zu retten versuchen“ (Keupp et al. 2013, S. 99). Caspari benennt eine „Bagatellisierung, Leugnung und Umdeutung“ (Caspari 2021b, S. 48) problematischer Konstellationen als Teil eines „habitualisierten Repertoire[s]“ (ebd.) von Eliteeinrichtungen und verweist dahingehend auf die Wirkmächtigkeit des (Selbst-)Bildes auf Eltern und Umfeld.

Schutz der Institution statt Kinderschutz

Das Wissen um sexualisierte Gewalthandlungen bei Verantwortlichen der Institution und das gleichzeitige Ausbleiben von Intervention wird als eine zentrale Dimension von Gefährdung

⁹ Der Begriff des ‚institutionellen Narzissmus‘ stammt vom früheren Rektor des Canisius-Kolleg Klaus Mertens (Keupp et al. 2013, S. 98).

identifiziert (vgl. Nagel/Kavemann 2022, S. 139). In vielen Aufarbeitungsberichten zu Internaten wird detailliert beschrieben, dass Institutionsvertreter:innen und Verantwortlichen die sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtung bekannt war, aber dennoch nicht oder nicht ausreichend interveniert wurde (vgl. van Ditzhuyzen 2024; Bundschuh 2022; Keupp et al. 2019; Raue 2011; André 2012). Mit dem Aspekt der Sichtbarkeit von Gewalt sind auch Fragen des Schweigens und Sprechens von institutionellen Verantwortlichen angesprochen. Im Rekurs auf Hermann Lübke und Margarete Mitscherlich arbeiten Keupp et al. ein „[k]ommunikatives Beschweigen“ (Keupp et al. 2013, S. 109) der Verantwortlichen¹⁰ und ein „Kommunikationsdefizit“ (ebd.) im Klosterinternat Ettal heraus und stellen die Frage, ob beides mit fehlender Aufdeckung zusammenhängen könne. Im katholischen Kontext ermöglichte beispielsweise die Beichte eine Möglichkeit des Sprechens ohne institutionelle Folgen (vgl. ebd., S. 110). Raue verweist ebenfalls auf das Schweigen von Mitwissenden in St. Blasien (vgl. Raue 2011, o. S.). Als mögliche Gründe für ein Schweigen der Lehrkräfte in der Odenwaldschule benennen Keupp et al. fehlendes Wissen über sexualisierte Gewalt, Abhängigkeitsstrukturen des pädagogischen Personals zur Schule bzw. Leitung, ein unkritischer Glaube an das Projekt Odenwaldschule, die Sorge vor dem Verlust eigener Freiräume, eigene Verstrickungen in sexualisierte Gewalt sowie eine fehlende Bezugnahme auf ein verbindliches pädagogisches Konzept (vgl. Keupp et al. 2019, S. 407). All diese Aspekte haben dazu beigetragen, dass die sexualisierte Gewalt fortgeführt und nicht beendet wurde. Für die Odenwaldschule können ab den 1960er Jahren 23 Szenarien¹¹ rekonstruiert werden, in denen die Chance auf eine Aufdeckung der sexualisierten Gewalt bestanden hätte (vgl. ebd.). Anstelle von wirksamen Interventionen zur Sicherstellung des Kindeswohls wird der Schutz der Institution in den Vordergrund gestellt (vgl. u. a. Keupp et al. 2012; 2019; André 2012; Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011; Merzbach 2011). Pöter und Wazlawik weisen dahingehend auf eine „Geringschätzung und sekundäre[] Viktimisierung von Opfern“ (Pöter/Wazlawik 2018, S. 119) hin. Zinsmeister et al. arbeiten ein „Selbsterhaltungsinteresse“ (Zinsmeister et al. 2011, S. 197) des Aloisiuskollegs heraus und konstatieren dahingehend einen Widerspruch zwischen dem nach außen präsentierten ideellem und religiösem Anspruch und tatsächlicher Praxis. Der Umgang mit Verdacht sei von den Aspekten der Abwehr innerer wie äußerer Kritik, der Abschottung nach außen und dem Schutz des Personals gekennzeichnet gewesen (vgl. ebd., S. 201). In vielen Aufarbeitungsberichten

¹⁰ Zum Verhältnis von Schweigen und Sprechen auf Seiten Betroffener vgl. Keupp et al. 2013, S. 36 f. und grundsätzlich zum Thema Erinnern, Schweigen und Sprechen sowie einer differenzierten Analyse des Schweigens der Täter und Täterinnen und dem/der Betroffenen siehe Assmann/Assmann 2013; Lorenz 2020; Kavemann et al. 2016.

¹¹ Für eine detaillierte Darstellung des zeitlichen Verlaufs der verschiedenen Versuche von Schülern und Schülerinnen ab den 1960er Jahren über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen vgl. Keupp et al. 2019, S. 361 ff.

wird die institutionelle Praxis der Versetzung von Beschuldigten, teilweise in ähnliche Bereiche mit Zugriffsmöglichkeiten auf Kinder und Jugendliche und mitunter ohne Mitteilung von Verdachtsmomenten, beschrieben (vgl. Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011, S. 208; Merzbach 2010; S. 5 f.; 2011, S. 16). Durch diese Praxis der Verschiebung von Personen statt tatsächlicher Intervention sicherten Entscheidungsträger ihre Institution ab (vgl. Merzbach 2010, S. 6). In den Berichten von Raue lässt sich rekonstruieren, dass besonders ein Täter in verschiedenen katholischen Internaten in Deutschland und auch im Ausland Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausübte (vgl. Raue 2010; 2011). Versetzungen wurden teilweise eingeleitet, nachdem beispielsweise von Eltern mit der Öffentlichkeit gedroht wurde (vgl. van Ditzhuyzen 2024, S. 16). Diese Praktiken, den Schutz der Institution vor das Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu stellen, können als „Immunisierungsstrategie“ (Pöter/Wazlawik 2018, S. 119) gedeutet werden, die Täter und Täterinnen sowie betroffenen Kindern und Jugendlichen das Signal senden, dass Übergriffe konsequenzenlos bleiben (vgl. ebd.).

Im Hinblick auf institutionsstabilisierende Aspekte wird außerdem auf die Wirkmächtigkeit von Netzwerken hingewiesen (vgl. u. a. Brachmann 2016; Keupp et al. 2019; Füller 2011; Oelkers 2011). Diese Netzwerke konnten teilweise explizit von gewaltausübenden Personen genutzt werden, wodurch Praxen des Verschweigens und Vertuschens abgesichert wurden. Besonders für die Odenwaldschule ist ein umfassendes Netzwerk u. a. mit einflussreichen Personen in der Bildungspolitik rekonstruiert worden (vgl. Keupp et al. 2019, S. 330 ff.). Eine betroffene Person aus der Odenwaldschule beschreibt dieses Netzwerk als „protestantische Mafia“¹² (ebd., S. 331), wodurch eine Struktur der mächtigen Seilschaften benannt wird. Die Rede ist auch vom „Schweigepanzer“ (Heitmeyer 2012, S. 29), der die Institutionen umgibt und durch Akteur:innen des Netzwerks abgesichert wird.

Fachliche Defizite

Fachliche Defizite werden als weitere strukturelle Bedingung für das Entstehen und Aufrechterhalten von Gewaltkonstellationen in pädagogischen Einrichtungen identifiziert. In der Meta-studie über sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen verweisen Pöter und Wazlawik auf Personalmangel und fachliche Defizite aufgrund fehlender Grundqualifikationen. Die Abgrenzung nach außen erschwert zusätzlich einen fachlichen Austausch (vgl. Pöter/Wazlawik

¹²Zum Netzwerk der Odenwaldschule gehörten nachweislich protestantische Akteur:innen (vgl. Keupp et al. 2019, S. 331 ff.). Hier wird auch eine Verwobenheit mit evangelischen Kontexten deutlich.

2018, S. 115). Auch in den Aufarbeitungsberichten zu Internaten werden fachliche Defizite herausgearbeitet (vgl. Bundschuh 2022; Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011; Keupp et al. 2013; 2019; Caspari 2021a; Merzbach 2010). In katholischen Internaten wie auch in der reformpädagogischen Odenwaldschule wird auf eine fehlende Qualifikation des pädagogischen Personals hingewiesen. Diesbezüglich wird auf eine mangelnde Prüfung persönlicher und fachlicher Eignung des Personals verwiesen (vgl. Keupp et al. 2013, S. 113 f.), sodass teilweise nicht über Vorgeschichten oder Akteneinträge aus anderen Einrichtungen gesprochen wurde (vgl. Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011, S. 203 f.). Für manche Internate arbeiten Autor:innen auch eine personelle Unterbesetzung heraus (vgl. u. a. Bundschuh 2022, S. 98), was die ohnehin existierende Abgrenzung und Abschottung nach außen verstärkt habe. Ebenfalls seien pädagogische und gesellschaftliche Debatten – wie beispielsweise zum Thema körperliche Gewalt in Erziehungskontexten oder Sexualpädagogik – deutlich verspätet von den Institutionen aufgenommen oder explizit zurückgewiesen worden (vgl. Keupp et al. 2013, S. 39 & 104; 2019, Caspari 2021b, S. 56). In der Odenwaldschule hätten zwar Auseinandersetzungen mit pädagogischen Fragen stattgefunden, aber „der reale Diskurs, die reale Praxis blieb immer innerhalb der unsichtbaren Mauern“ (Keupp et al. 2019, S. 314). Eine Implikation fehlender fachlicher Qualifikation und der ebenso nicht existenten pädagogischen Standards sei das Herausbilden eines „Regiment des Schreckens“ (Merzbach 2010, S. 6) in den Internaten des Ordens der Redemptoristen gewesen. Auch für die Odenwaldschule, die sich „explizit als erzieherische Innovation“ (Caspari 2021b, S. 49) verstanden habe, wurde „der Beruf der Pädagog*in als überflüssig erklärt“ (ebd., S. 50). Utz spricht in diesem Kontext von einer „Entprofessionalisierung“ (Utz 2011, S. 73) der Lehrer:innenrolle. Keupp et al. weisen am Beispiel der Odenwaldschule diesbezüglich auch auf die Konstitution von Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Lehrkräften und Vorgesetzten durch die Einstellung trotz fehlender Qualifikation hin (vgl. Keupp et al. 2019, S. 330). Diese Abhängigkeitsbeziehungen können Loyalitätsdynamiken verstärken und durch Täter und Täterinnen ausgenutzt werden (vgl. ebd.). Die fehlende oder unzureichende Qualifikation des Personals in Internaten kann als „Kennzeichen mangelnder Strukturqualität“ (Caspari 2021b, S. 49) eigeordnet werden. Caspari identifizierte dieses Kennzeichen als eine der „augenfälligsten Parallelen“ (ebd.) der unterschiedlichen Institutionen.

Pöter und Wazlawik konstatieren, dass eine fehlende Grundqualifikation des Personals auch ohne Eigenmotivation zur Gewalt zum Zwecke der Machtausübung ein Risiko darstelle (vgl. Pöter/Wazlawik 2018, S. 115). Fehlendes Wissen zu Entwicklung junger Menschen, Sexualität und der Fähigkeit, Gewaltdynamiken zu erkennen und fachlich angemessen zu reagieren, hindern Möglichkeiten des Schutzes. Ein Personalmangel in pädagogischen Einrichtungen

erweitere den Handlungsspielraum Einzelner und impliziere ein fehlendes soziales Korrektiv, was von Tätern und Täterinnen explizit ausgenutzt werden könne (vgl. ebd.).

(Un)sichtbarkeit und Allgegenwart von Gewalt

Sexualisierte Gewalt tritt häufig in Kombination mit anderen Gewaltformen – wie physischer und psychischer Gewalt – auf (vgl. u. a. Deegener 2005, S. 50 f.; Tozdan et al., S. 571). Auch für das Leben vieler junger Menschen in Internaten in den 1950er bis 1980er-Jahren ist das Betroffen-sein von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt belegt und gut dokumentiert (vgl. u. a. Bundschuh 2022; Keupp et al. 2013; 2019; Pöter/Wazlawik 2018; Raue 2011; Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011; Merzbach 2010). Keupp et al. sprechen von einem „Klima der Angst“ (Keupp et al. 2013, S. 49) und einem Klima „der Potenzialität“ (ebd., S. 57) von Gewalt, das durch fehlende Rückzugsmöglichkeiten und einem Mangel an Privatsphäre verstärkt worden sei. Durch geteilte Dusch-, Schlaf- oder Gemeinschaftsräume konnten gewaltausübende Personen Übergriffe systematisch verüben, ohne dafür spezielle Räume zu schaffen (vgl. Nagel/Kavemann 2023, S. 208). Sexualisierte Gewalt könne im Kontext des Klosterinternats Ettal „unzweifelhaft als Teil eines allgemeinen Gewalklimas“ (Keupp et al. 2013, S. 53) identifiziert werden. In diesem *Klima der Angst* und der *Potenzialität* von Gewalt waren die jungen Menschen den Erwachsenen ausgeliefert. Für Internate in katholischer Trägerschaft weisen manche Autor:innen explizit auf eine Gewaltausübung hin, die mit religiösen Deutungen¹³ aufgeladen wurde und Täter somit auch ihren spirituellen Einfluss auf die jungen Menschen ausnutzten (vgl. van Ditzhuyzen 2024, S. 13 ff.; André 2012, S. 84 f.; Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011, S. 41). Pöter und Wazlawik stellen besonders zwei Auswirkungen einer Allgegenwart verschiedener Gewaltformen in Bezug auf Entstehungszusammenhänge von Gewalt dar: Zum einen ermöglichen die Allgegenwart Tätern und Täterinnen „die ohnehin fließenden Grenzen zwischen körperlicher, psychischer Gewalt sowie sexualisierter Gewalt gezielt zu verwischen, um ihren Übergriffen einen Anstrich von Legitimität zu geben“ (Pöter/Wazlawik 2018, S. 117). Diese Möglichkeit biete sich unabhängig davon, mit welchen Motiven Täter und Täterinnen Gewalt ausüben. Zum anderen werden Kinder und Jugendliche durch eine Lebensrealität, die von Gewalt geprägt ist, de-sensibilisiert, wodurch Gewaltausübungen erleichtert werden können (vgl. ebd., S. 117 f.).

¹³ Beispielfhaft hierfür sind Aussagen wie *Jesus auch habe Schmerzen ertragen müssen* (vgl. Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011, S. 41)

Das Thema der Alltäglichkeit adressiert Fragen nach der Sichtbarkeit sexualisierter sowie anderer Gewaltformen. In einer Untersuchung von 25 Berichten von Betroffenen sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen bei der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wird die Sichtbarkeit von sexualisierter Gewalt in der Einrichtung als eine zentrale Dimension der Gefährdung beschrieben (vgl. Nagel/Kavemann 2022, S. 139). Angesprochen wird dabei auch der Aspekt der räumlichen Ausgestaltung – wie zum Beispiel geteilte Schlaf- und Sanitarräume und das Fehlen von Privatsphäre (vgl. Rassenhofer/Spröber/Fegert 2015, S. 55). In Internaten wird der Aspekt der Sichtbarkeit von sexualisierter Gewalt ambivalent beschrieben und eine Gleichzeitigkeit von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit beziehungsweise „Heimlichkeit und Allgegenwart“ (Keupp et al. 2013, S. 53) von sexualisierter Gewalt herausgearbeitet. Diese Gleichzeitigkeit konstatieren Keupp et al. sowohl für das katholische Klosterinternat Ettal (2013) als auch für die Odenwaldschule (2019). Während Formen der sexuellen Grenzüberschreitungen durchaus sichtbar waren und den Alltag durchzogen, wurden *schwere* Formen der sexualisierten Gewalt eher hinter verschlossenen Türen in Privaträumen ausgeübt (vgl. ebd. 2013, S. 54; 2019, S. 301 & 357). Kinder und Jugendliche, die von schwerer sexualisierter Gewalt betroffen waren, sehen sich einer „unsichtbare[n], aber wirkmächtige[n] Wand der Nicht-Kommunikation gegenüber“ (ebd. 2019, S. 357). Es könne angenommen werden, dass gerade die Sichtbarkeit sexueller Grenzüberschreitungen dazu beigetragen habe, diese Form der Gewalt als nicht so schwerwiegend einzuschätzen (vgl. ebd. 2013, S. 54).

In vielen Aufarbeitungsberichten und Publikationen zu (sexualisierter) Gewalt in pädagogischen Institutionen wird auch auf sexualisierte und physische Gewaltausübungen unter Kindern und Jugendlichen hingewiesen (vgl. u. a. Nagel/Kavemann 2022; Keupp et al. 2019; Pöter/Wazlawik 2018; Keupp et al. 2013; Burgsmüller/Tilmann 2012; Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011). Gewalt unter Kindern und Jugendlichen wird dabei u. a. eingebettet in eine institutionelle Sozialisation, die von autoritär-hierarchischen Machtverhältnisse geprägt ist. Diese könne sich „in die Beziehungsgeflechte von Kindern und Jugendlichen untereinander einschreiben“ (Pöter/Wazlawik 2018, S. 116). Ebenfalls wird die Gewaltausübung als „Instrument der sozialen Hierarchisierung“ (Keupp et al. 2019, S. 314) oder als Re-Inszenierung von Gewalt als Form der Bewältigung oder auch als Umgang mit Deprivation (vgl. Keupp et al. 2013, S. 60 ff.) gedeutet. Die Rede ist u. a. von einer „Gewaltspirale“ (ebd., S. 60), die sich durch alle Ebenen der Institution zog. Teilweise sei die Gewaltausübung unter Kindern und Jugendlichen auch durch die Fachkräfte gefördert worden (vgl. Keupp et al. 2019, S. 314 f., 2013, S. 52 f.; Pöter/Wazlawik 2018, S. 116). Hierdurch wurden Schüler und Schülerinnen gleichermaßen zu

Opfern und Tätern bzw. Täterinnen gemacht und so in ein „komplexes, moralisch stark aufgeladenes psychologisches Geschehen“ (Keupp et al. 2013, S. 60) verstrickt, das nicht verstanden werden konnte.

Strukturelle Defizite

Als strukturelle Defizite, die in einem Zusammenhang mit dem Entstehen und Aufrechterhalten von Gewaltkonstellationen stehen, arbeiten Pöter und Wazlawik verschiedene Aspekte heraus. Hierzu gehört ein fehlender Austausch über pädagogische Fragestellungen, keine Beschwerdemöglichkeiten für die jungen Menschen sowie eine unzureichende und unklare Regelung zur Dokumentation von Verdachtsfällen (vgl. Pöter/Wazlawik 2018, S. 115). Des Weiteren wird auf eine fehlende Verantwortlichkeit einrichtungsinterner wie -externer Personen hingewiesen, sodass ein Fehlen äußerer sozialer Kontrolle aufgrund unklarer Aufgabenverteilung, Personalmangel, Desinteresse oder auch Abhängigkeiten konstatiert werden kann. Sexualisierte Gewalt habe sich so als „einrichtungskultureller Bestandteil“ (ebd., S. 116) etablieren können (vgl. auch Nagel/Kavemann 2022). Mit Blick auf Internate sind vor allem die weltlichen Instanzen wie die Schulaufsichtsbehörde, das Jugendamt, die Heimaufsicht sowie Verantwortliche des jeweiligen Trägers relevant. Diese externen Instanzen bilden, so Keupp et al., den „äußersten Ring des Schweigens“ (Keupp et al. 2019, S. 374). Verschiedene Autor:innen arbeiten diesbezüglich ein ausbleibendes Intervenieren (ebd.) oder ein Nicht-Nutzen von gesetzlich verankerten Kontrollmöglichkeiten heraus (vgl. Bundschuh 2022, S. 123; Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011, S. 34).

In vielen Berichten wird zudem ebenfalls auf das Fehlen von internen wie externen Beschwerdemöglichkeiten oder Ansprechpersonen für die Schüler:innen hingewiesen (vgl. u. a. Bundschuh 2022, S. 96; Keupp et al. 2013, S. 38; Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011, S. 203; Merzbach 2011, S. 8). Sie waren entweder nicht vorhanden, wurden als nicht objektiv eingeschätzt oder waren selbst im Gewaltgeschehen verstrickt. Letzteres bezieht sich auf Internate, in denen Leitungen selbst zum Kreis der Täter und Täterinnen gehörten (vgl. Keupp et al. 2013, S. 84). Im Kontext von Beschwerdemöglichkeiten wird auch darauf hingewiesen, dass diese ein Risiko für die jungen Menschen boten. Dieses Risiko bezog sich u. a. auf die Gefahr, bestraft oder ausgegrenzt zu werden (vgl. Keupp et al. 2013, S. 38; Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011, S. 201). Kam es zu Beschwerden oder Verdachtsäußerungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern oder vorherigen Arbeitsstellen, wurden diese oft nicht dokumentiert oder gingen aufgrund unsystematischer Dokumentation verloren (vgl. André 2012, S. 84 f.;

Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011, S. 203). Für das Internat des Ordens der Redemptoristen Glanerbrück verweist Merzbach (2011, S. 9) auch auf die Möglichkeit der Aktenbereinigung durch einen Täter, da dieser durch seine Position Zugriff auf seine Personalakte hatte. All diese Elemente spielen Täter und Täterinnen strategisch in die Hände, da sie so ihre Geheimhaltungsabsicht realisieren können (vgl. Pöter/Wazlawik 2018, S. 116).

Sexualität

Der Umgang mit Sexualität und das Fehlen von einer altersangemessenen Sexualpädagogik wird in vielen Berichten (vgl. Bundschuh 2022; Keupp et al. 2013; 2019; Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011; Merzbach 2010) und auch in der grundlegenden Forschung zu sexualisierter Gewalt in Institutionen als gewaltbegünstigend benannt (vgl. u. a. Pöter/Wazlawik 2018; Henningsen 2018; Nagel/Kavemann 2022). Besonders in Bezug auf Internate in katholischer Trägerschaft wird von einer Tabuisierung von (Homo-)Sexualität, Sexualfeindlichkeit und einer restriktiven Sexualmoral gesprochen (vgl. Pöter/Wazlawik 2018, S. 118; Kappeler 2014, S. 13; Keupp et al. 2013, S. 99 f.). Das Tabu, oder der „Mantel des Schweigens“ (Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011, S. 204), bedeutete allerdings nicht, dass Sexualität gänzlich aus dem Internatsalltag verbannt wurde. Vielmehr waren Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag in vielerlei Hinsicht mit dem Thema konfrontiert. Kappeler weist darauf hin, dass die Erziehung im Hinblick auf Sexualität in der „Indoktrination von Schuldgefühlen“ (Kappeler 2014, S. 14) bestand. Ebenfalls wird in manchen Berichten auf eine Alltäglichkeit des Themas hingewiesen. Viele Padres im Aloisiuskolleg wurden als „geradezu besessen in Bezug auf Sexualität“ (Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011, S. 38) beschrieben. Beispielhafte Praxen hierfür waren tägliche Kontrollen des Intimbereichs oder der Schlafräume aus vermeintlich hygienischen Gründen oder wegen des Durchsetzens des Onanieverbots (vgl. ebd.). Diese alltäglichen und in Routine eingebetteten Handlungen ermöglichten es den Tätern mitunter, sexuelle Übergriffe vorzubereiten oder durchzuführen und diese als vermeintlich legitime Handlungen zu tarnen (vgl. Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011, S. 38; Bundschuh 2022, S. 62). Durch die sexualisierte Gewalterfahrung erlebten Kinder und Jugendliche einen „paradoxen Bruch“ (Pöter/Wazlawik 2018, S. 118) mit der geltenden Einrichtungsnorm. Für das Klosterinternat Ettal analysieren Keupp et al. diesbezüglich ein „Klima zwischen diffuser Übergriffigkeit und deutlicher, ideologisch begründeter Abwehr von Sexualität“ (Keupp et al. 2013, S. 56), in dem die jungen Menschen sich orientieren lernen mussten. Die beschriebene Diskrepanz zwischen einer stark moralisch aufgeladenen Position zum Thema Sexualität und dem Handeln der

Erwachsenen bezeichnet Caspari als ein „konstitutives Element gewalttätiger Erziehung“ (Caspari 2021a, S. 66). In diesem seien Kinder und Jugendliche der Deutungsmacht der erwachsenen Autoritätspersonen hilflos ausgeliefert (vgl. ebd., S. 67).

Auch für die reformpädagogische Odenwaldschule wird das Fehlen eines angemessenen Umgangs mit Sexualität als gewaltbegünstigender und aufrechterhaltender Faktor benannt (vgl. Caspari 2021b, S. 71; Keupp et al. 2019, S. 405; Kappeler 2014, S. 13). Hier wurde Kindern und Jugendlichen ebenfalls kein verlässlicher Rahmen der Einordnung sexueller Handlungen angeboten. In einem machtasymmetrischen Beziehungsgefüge zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen dominierte statt starrer Hierarchie eine „Aufhebung von Generationengrenzen, Körpergrenzen und emotionalen Grenzen“ (Keupp et al. 2019, S. 308 f.). In diesen Grenzverwischungen konnten Täter und Täterinnen sich ein „scheinbar progressives Sexualitätsverständnis“ (Keupp et al. 2019, S. 405) zunutze machen und die Gewalt als Teil eben jenes Verständnisses verschleiern (vgl. Kappeler 2014, S. 13). Versuche von Schüler:innen, eine Grenze zu etablieren, wurden als konservativer Akt abgewertet (vgl. Kappeler 2014, S. 14; Utz 2011, S. 69 f.). Caspari spricht in diesem Kontext von einer „doppelte[n] Scham“ (Caspari 2021b, S. 55): „Die Scham über die sexuelle Ausbeutung und die Scham darüber, sich dafür zu schämen“ (ebd.). In der Literatur zu sexualisierter Gewalt in der Odenwaldschule wird dabei häufig auf die Figur des ‚Pädagogischen Eros‘¹⁴ verwiesen, der als „Deckideologie“ (Oelkers 2012, S. 30) für die Umdeutung sexualisierter Gewalthandlungen fungiert habe. Dabei, so Caspari, sei es weniger relevant, was der Begriff bedeute, sondern wer die Deutungsmacht über ihn habe und somit über Norm und Normalität bestimmter Handlungen entscheiden konnte (Caspari 2021b, S. 53).

Im Kontext von Sexualität und sexualisierter Gewalt verweisen einige Autor:innen auch auf den Aspekt der Pädosexualität (vgl. u. a. Raue 2010; Merzbach 2011; 2010; Burgsmüller/Tilman 2010; Keupp et al. 2013; Keupp et al. 2019). Besonders für die Odenwaldschule sei auf den Einfluss eines pädosexuellen Milieus und die bereits genannte Figur des *pädagogischen Eros* hingewiesen (vgl. Keupp et al. 2019). Das Herausstellen der eigenen Pädosexualität wird dabei auch als Täter- bzw. Täterinnenstrategie benannt, in der Erwachsene sich „die Entwicklungsaufgaben Heranwachsender zunutze mach[en], um sich als „gleichwert[e]“, emotional aufgeladene[r]“ (Keupp et al. 2019, S. 297) Partner:innen anzubieten. Gleichwohl könne argumentiert werden, dass „nur wenigen Tätern retrospektiv einigermaßen zweifelsfrei etwas

¹⁴ Ausführlich zur Figur des ‚Pädagogischen Eros‘ siehe u. a. Oelkers 2012.

zugeschrieben werden kann, was als sexuelle Präferenzstörung – in medizinischen Termini als Pädophilie – beschreibbar ist“ (Caspari 2021a, S. 72).

Sowohl für katholische Klostersinternate als auch für die reformpädagogische Odenwaldschule wird ein Fehlen einer verlässlichen und verbindlichen Haltung zu und Sprache über Sexualität konstatiert. Die ausbleibende Vermittlung über Sexualität sei eine „aktiv produzierte Bildungslücke und trage nicht unerheblich zur Perpetuierung institutioneller Missbrauchssysteme bei“ (Caspari 2021b, S. 57). Durch eine fehlende Sprache und die Unklarheit über Grenzen wird es Kindern und Jugendlichen erschwert, das Widerfahrene einzuordnen und als unrechtmäßig zu benennen, wodurch auch Möglichkeiten des Anvertrauens eingeschränkt werden (vgl. Keupp et al. 2019, 301; 2013, S. 39; Pöter/Wazlawik 2018, S. 118, Caspari 2021a, S. 31; Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011, S. 204). Diese Unklarheit bietet Einfallstore für Täter und Täterinnen (vgl. Bundschuh 2022, S. 62).

Von Komplizenschaft und Abhängigkeit – Verhältnis zwischen Eltern und Internat

In mehreren Aufarbeitungsberichten wird die Relevanz des Umfeldes angesprochen, zu dem auch Eltern als zumindest potentiell schützende Akteur:innen gezählt werden können. Statt Schutz dokumentieren viele Autor:innen jedoch ein Ausgeliefertsein der Kinder und Jugendlichen sowohl gegenüber der Institution als auch gegenüber ihren eigenen Eltern (vgl. Bundschuh 2022; Keupp et al. 2019; 2023; Nagel/Kavemann 2018; Merzbach 2011; Burgsmüller/Tilmann 2010). Bundschuh verweist dahingehend auch auf die Dankbarkeit einiger Eltern, die ihr Kind oder ihre Kinder aufgrund von Überforderung, Abwesenheit anderer Erziehungspersonen¹⁵, mangelnder ökonomischer Ressourcen, Erkrankung oder auch des Wunsches nach höherer Bildung auf ein Internat schickten (vgl. Bundschuh 2022, S. 63, 81; auch Keupp et al. 2013, S. 102 f.). Eine herausfordernde familiäre Situation konnte von gewaltausübenden Personen ausgenutzt werden, in dem diese als Delegitimierung von Kritik herangezogen wurde (vgl. Bundschuh 2022, S. 63). Hingewiesen wird diesbezüglich auch auf die Abhängigkeit der Eltern zum Internat, wodurch Handlungsspielräume verkleinert wurden, sowie eine Identifikation mit der Institution, der kein Schaden zugefügt werden sollte (vgl. Keupp et al. 2013, S. 115). Das (Selbst-)Bild der Eliteinstitution wird ebenfalls als Einflussgröße auf Eltern benannt (vgl. ebd.; 2019, S. 367 f.; 407 f.; Caspari 2021b, S. 48).

¹⁵ In mehreren Aufarbeitungsberichten katholischer Internate wird diesbezüglich auf einen bestimmten Aspekt von *Grooming*, also dem planvollen Annähern von Tätern bzw. Täterinnen, hingewiesen. Gewaltausübende Personen näherten sich insbesondere Kindern ohne Väter und nutzten so gezielt die Leerstelle aus (vgl. Bundschuh 2022, S. 62; Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011, S. 59).

Neben Fragen der Abhängigkeit und der Identifikation adressiert Caspari eine weitere Facette der Dynamik zwischen Eltern und Internat: In Bezug auf katholische Klosterinternate könne von einer „Komplizenschaft zwischen Eltern und katholischen Erziehern und Lehrern“ (Caspari 2021a, S. 67) gesprochen werden. Die Komplizenschaft bezieht sich dabei auf die Akzeptanz von Gewaltanwendung und einem ideologisch fundierten Konsens (vgl. ebd.; Bundschuh 2022, S. 82 f.; Keupp et al. 2013, S. 36 f.). Hierdurch war es Kindern und Jugendlichen zusätzlich erschwert, sich ihren Eltern anzuvertrauen (vgl. Bundschuh 2022, S. 84) und Unterstützung zu erhalten (vgl. Merzbach 2011, S. 30). Teilweise wurden sie auch von den eigenen Eltern zum Schweigen aufgefordert (vgl. Bundschuh 2022, S. 84) oder ihnen wurde nicht geglaubt (vgl. Burgsmüller/Tilman 2010, S. 19 f.). In Bezug zur Odenwaldschule wird auf Eltern verwiesen, die versucht haben, mit der Institution bezüglich der Anschuldigungen in Kontakt zu treten. Keupp et al. weisen allerdings darauf hin, dass kein Elternteil bekannt sei, das Anzeige erstattet habe. Stattdessen wurden Maßnahmen ergriffen, die für die Institution wenig bis keine Konsequenzen hatte (vgl. Keupp et al. 2019, S. 367 f.). Hierzu zählt beispielsweise das Abmelden des Kindes von der Schule (vgl. ebd., S. 263). Durch all diese Faktoren trugen Eltern explizit oder implizit zur Stilisierung der gewaltausübenden Institution bei. Bundschuh postuliert dahingehend das elterliche Verhalten als begünstigenden Faktor für Gewaltausübung innerhalb der Institution (vgl. Bundschuh 2022, S. 86).

Forschung zu evangelischen Kontexten

Im Folgenden werden bisherige empirische Studien und Analysen sowie weitere Veröffentlichungen, aus denen Erkenntnisse und Perspektiven zum Thema sexualisierte Gewalt in evangelischen Internaten bzw. internatsähnlichen Einrichtungen erschlossen werden können, vorgestellt. Bisher gibt es nur wenige empirische Studien zu evangelischen Internaten. Im Hinblick auf Ermöglichungsbedingungen und institutionellen Risikofaktoren stellen jedoch auch Forschungsarbeiten, die sich mit internatsähnlichen Einrichtungen befassen, wichtige Erkenntnisse und Perspektiven zur Verfügung, die berücksichtigt werden.

(Aufarbeitungs-)Berichte und empirische Analysen

Die meisten empirischen Arbeiten, die bisher zum Thema sexualisierte Gewalt in evangelischen Kontexten veröffentlicht wurden, beziehen sich auf Heimeinrichtungen (vgl. Fuchs 2012; Helfferich et al. 2012; Hähner-Rombach 2013; Bing-von Häfen/Klinger 2014; Frings/Kaminsky 2014; Kaminsky 2015; Bing-von Häfen/Daiss/Kötting 2017; Baums-Stammberger/Hafenecker/Morgenstern-Einenkel 2019; Winkler 2021; Caspari et al. 2021; Kaminsky 2022). Die Analysen bieten für die Untersuchung des Internatskontext wichtige Bezugspunkte, vor allem im Hinblick auf Erziehungsdiskurse. Deutlich wird, dass die gesamtgesellschaftlichen Heimerziehungsstrukturen und evangelisch geprägte Erziehungs- und Denktraditionen miteinander verwoben sind. Eine systematische Untersuchung dieser Verwobenheit fehlt bislang.

In der 2017 abgeschlossenen Studie *„Zucht und Maß“: Zur Geschichte der Schulinternate des CJD in den Jahren 1951 bis 1985 am Beispiel der Schulen Elze, Oberurff und Berchtesgaden* werden erstmals Internatskontexte auch im Hinblick auf sexualisierte Gewalt explizit in den Blick genommen. Die Studie beinhaltet einen Zeitzeugenbericht, in dem von sexuellen Übergriffen unter Schülern, Belästigungen durch den Schulleiter und Missbrauch durch Mitarbeiter in einer CJD-Einrichtung berichtet wird. 2018 veröffentlicht das CJD eine Ergebniszusammenfassung der Studie (vgl. CJD 2018). Die Studie selbst bleibt unveröffentlicht, soll jedoch auf Anfrage für wissenschaftliche Zwecke zugänglich gemacht werden.¹⁶ In der Studie wird, neben

¹⁶ Der Zugang zur Studie wurde uns Autorinnen jedoch erschwert. Obwohl wir bei der Anfrage an das CJD darauf verwiesen, dass wir die Studie für wissenschaftliche Zwecke benötigen, wurden wir im Verlauf der Kommunikation mehrmals dazu aufgefordert, darzulegen, wofür die Studie verwendet wird. Wir sollten zudem versichern, dass in Veröffentlichungen, in denen die Studie zitiert wird, keine direkte Verbindung zum CJD und dessen Schulen erkennbar sein würde. Dieser Vorgabe stimmten wir aus ethischen Gründen nicht zu. Erst durch die Unterstützung des Autors der Studie erhielten wir Zugriff. Die generelle Zugangsbeschränkung sehen wir kritisch, da Aufarbeitungsberichte zu sexualisierter Gewalt grundsätzlich einen hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert – nicht

dem Zeitzeugenbericht, über zwei Täter in einer Einrichtung vor der offiziellen Übernahme des CJDs berichtet, die 1953 strafrechtlich verfolgt wurden, jedoch nur Bewährungsstrafen erhielten. Sie kamen aus evangelischen Pfadfindernetzwerken und agierten sowohl miteinander als auch mit anderen Erwachsenen, die sexuelles Interesse an Jugendlichen hatten. Für Kaminsky zeigt sich in diesem Fall „ein Bild, das für systematisch geplanten Missbrauch Jugendlicher spricht“ (Kaminsky 2017, S. 61).

Die 2018 erschienene Fallanalyse *Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* von Kowalski enthält u. a. Forschungserkenntnisse zu evangelischen Heimen als Tatkontexte, die auch für den Bereich Internat aufschlussreich sind. In der Analyse vertraulicher Anhörungen und schriftlicher Berichte von Betroffenen stehen vor allem Strukturprinzipien im Fokus. Untersucht werden institutionelle Mechanismen des Verschweigens und Vertuschens. Ziel ist die Herausarbeitung von Begünstigungsfaktoren und Wahrnehmungsblockaden. Die Fallanalyse eröffnet einen machtkritischen Blick auf bestehende Vertrauens-, Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse und macht mithilfe einer professionstheoretischen Perspektive die hohe Deutungsmacht von kirchlichen Professionellen sichtbar (vgl. Kowalski 2018b, S. 3 ff.).

Im Anschluss an Kowalskis Fallanalyse folgt 2019 der Bilanzbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs *Geschichten, die zählen*, in dem Kowalskis Fallstudie als Zusammenfassung zu finden ist. Ergänzt wird diese durch weiteres Material, das 2018 aus Werkstattgesprächen mit Betroffenen und weiteren Expert:innen, Stellungnahmen anlässlich der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gesprächen mit Kirchenvertreter:innen und dem damaligen UBSKM sowie dem Öffentlichen Hearing der Kommission *Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* entstanden war (vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019, S. 152 ff.).

2023 erscheint der Bericht *Aufarbeitung der gewaltförmigen Konstellation der 1950er Jahre im evangelischen Schülerheim Martinsstift in Moers*, in dem sexualisierte Gewaltverhältnisse in einem Alumnat im Zentrum der Untersuchung steht. Analysiert werden ein konkreter Fall und Aufarbeitungsprozesse des evangelischen Schülerheims (Alumnat) Martinsstift aus historischer und gegenwartsbezogener Perspektive (vgl. Müller et al. 2023). Materialien sind Dokumente aus dem Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, dem Landesarchiv NRW

nur für Betroffene, die ein Recht auf Aufarbeitung und Information haben, und Wissenschaftler:innen – sondern auch für eine interessierte Öffentlichkeit haben.

(Prozessakten zum Fall Keubler), Fachliteratur zur rheinischen Kirche und Diakonie und zu Heimen und sexuellem Missbrauch, Gespräche mit Zeitzeugen und Angehörigen sowie Interviews mit zwei Betroffenen und sechs Vertreter:innen der Evangelischen Kirche im Rheinland und Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (vgl. ebd., S. 4). Im Fokus steht der Heimleiter Johannes Keubler, der körperliche und sexualisierte Gewalt an anvertrauten Schülern, geschätzt werden 80 Betroffene, ausübte (vgl. ebd., S. 1). Der Fall wurde bereits in den 1950er-Jahren aufgedeckt. Es folgten eine fristlose Entlassung, Anzeige und strafrechtliche Verurteilung, jedoch keine Auseinandersetzung mit und Unterstützung von Betroffenen (vgl. ebd.). Ziel der damaligen Interventionen war, „wieder Ruhe einkehren zu lassen“ (ebd., S. 2), was zum Verschweigen der damaligen Vertreter:innen der evangelischen Kirche in den 1950er und 1960er-Jahren führte (vgl. ebd., S. 2).

2023 veröffentlichen Windheuser und Buchholz eine Konzeption sowie Quellen- und Literaturliste zum Thema *Die Bedeutung von sexualpädagogischen Vorstellungen für die strukturelle Begünstigung von sexualisierter Gewalt im Raum der evangelischen Kirche*. Die Autorinnen legen in dieser eine wissenschaftliche Konzeption für die Erforschung des Zusammenhangs von sexualisierter Gewalt und den Vorstellungen über Sexualität und Generationenverhältnis sowie eine Vorrecherche über Archivalien und publizierte Literatur vor. Die Perspektiven auf sexualpädagogische Vorstellungen in evangelischen Kontexten stellen dabei auch wichtige Erkenntnisse für Internatskontexte dar.

Auch der 2024 veröffentlichte *Abschlussbericht. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland* des Forschungsverbund ForuM bietet wichtige Analysen und Forschungsergebnisse, die für die Analyse von Internatskontexten relevant sind. Der Bericht bietet eine erste empirische Basis zu sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland sowie eine Beschreibung möglicher evangelischer Spezifika, die sexualisierte Gewalt bedingen können (vgl. Wazlawik et al. 2024b, S. 798). In drei der sechs Teilprojekte (C, D und E) werden Internate als Tatkontexte thematisiert. Diese werden jedoch nicht tiefergehend im Hinblick auf spezifische Risikofaktoren oder Ermöglichungsbedingungen dieses spezifischen Einrichtungstypus analysiert. Vielmehr stehen übergreifende Strukturmerkmale im Vordergrund.

2024 veröffentlichen Rassenhofer et al. ihren Abschlussbericht zum Projekt *AUF! Aufarbeitung und Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs in Einrichtungen der evangelischen Landeskirche in Württemberg. Abschlussbericht und abgeleitete Empfehlungen*. Die Studie bezieht sich

u. a. auf evangelische Seminare, die strukturell Internatseinrichtungen ähneln. Fokussiert werden im ersten Teilprojekt die Missbrauchsfälle im Fall Alfred Zechnall im Kontext des Hymnus-Chors und der sogenannten „niederer“ evangelischen Seminare. Mithilfe von Interviews mit Betroffenen und Zeitzeugen sowie einer Akten- und Dokumentenanalyse untersuchen Rasenhofer et al. den konkreten Fall und fragen darüber hinaus nach Begünstigungsstrukturen und -faktoren (vgl. ebd., S. 1). Im zweiten Teilprojekt geht es um die Evaluation der Schutzkonzeptumsetzung in Einrichtungen der Landeskirche und im CVJM Esslingen. Mithilfe von Fragebögen, Fokusgruppen und Einzelinterviews mit den betreuten Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden arbeiten die Wissenschaftler:innen Empfehlungen für die Verbesserung des Kinderschutzes in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und ihren Einrichtungen heraus (vgl. ebd.). Auch diese Studie bietet wichtige Forschungserkenntnisse zu sexualisierter Gewalt im Internatskontext, die berücksichtigt werden.

Weitere Veröffentlichungen

Im Folgenden werden Veröffentlichungen vorgestellt, die sich mit evangelischen Internaten und internatsähnlichen Kontexten bzw. sexualisierter Gewalt in evangelischen Kontexten aus theoretischen Perspektiven auseinandersetzen und für die vorliegende Expertise relevant erscheinen. Ein Großteil der Autor:innen kommt aus evangelischen Kontexten.

Zwischen den 1980er-Jahren und Anfang 2000 erscheinen mehrere Artikel zum Thema evangelische Internate und internatsähnliche Einrichtungen, die vor allem Hinweise auf evangelische Selbstverständnisse, Ideale sowie Spezifika geben können. Diese können im Hinblick auf Risikofaktoren und Begünstigungsstrukturen kritisch in den Blick genommen werden: In den 1980er-Jahren werden zwei Artikel zum Thema evangelische Internats- und Heimerziehung im *Korrespondenzblatt Evangelischer Schulen und Heime* veröffentlicht, die evangelische Selbstverständnisse präsentieren: 1982 erscheint der Artikel *Vom Internat zur Heilstätte – Evangelische Heimschülerziehung im Martinshaus* (Ruddies 1982) –, in dem über das Selbstverständnis der Evangelischen Heimschule Martinshaus geschrieben wird. 1983 veröffentlicht Potthast den Artikel *Evangelische Internatserziehung*, in dem aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive Besonderheiten der (evangelischen) Internatserziehung herausgestellt werden sollen. 1995 wird der Artikel *Evangelische Schulen und Schülerheime* von Ochel veröffentlicht, in dem evangelische Spezifika diskutiert wurden. 1997 verfasst Schramm zudem den Artikel *Evangelische Internate und Heime*, in dem es um Besonderheiten der Einrichtungen, ihre Geschichte und Herausforderungen geht. 2000 erscheint der Artikel *Evangelische Internate und Schülerheime*

als sozialpädagogische Einrichtungen – „Sozialisationskerne für das Christsein“? in der Zeitschrift *für Pädagogik und Theologie*, in dem vor allem Ergebnisse einer Befragung von Leitern evangelischer Internate und Schülerheime sowie Eltern von Schüler:innen diskutiert werden.

Darüber hinaus bieten auch Veröffentlichungen, die sich nicht explizit mit Internatskontexten auseinandersetzen, jedoch das Thema sexualisierte Gewalt in evangelischen Kontexten in den Blick nehmen, wichtige Perspektiven:

In der Zeitschrift *Wege zum Menschen* werden 2015 aus (pastoral-)psychologischen, theologischen, philosophischen und sozialpädagogischen Perspektiven u. a. die Aspekte Organisationsdynamik, Machtgefälle in professionellen Kontexten, Täterstrategien sowie Prävention und Intervention in evangelischen Kontexten diskutiert.

In dem Buch *Trügerische Sicherheit. Wie wir Kinder vor sexueller Gewalt in Gemeinden schützen* werden zudem aus einer evangelisch-freikirchlichen Perspektive spezifische Risikofaktoren in christlichen Kontexten diskutiert. Dabei bezieht sich der Autor sowohl auf christliche Einrichtungen im Allgemeinen als auch Freikirchen.

Der evangelische Theologe Zippert veröffentlicht 2021 den Aufsatz *Sexualisierte Gewalt – und der Umgang der evangelischen Kirche damit* mit dem Ziel, einen ersten Überblick über Diskussionen zum Thema Aufarbeitung zu geben. Diskutiert werden vor allem Fragen nach Macht und die Rolle der Theologie.

2022 veröffentlicht der Pfarrer und evangelische Theologe Stahl den Artikel *Systemisch-strukturelle Risikofaktoren für sexuellen Missbrauch in der kirchlichen Jugendarbeit* in der Zeitschrift *für Pastoraltheologie*, in dem er systemisch-strukturelle Risikofaktoren sowohl in der katholischen als auch der evangelischen und den evangelikalen Kirchen diskutiert.

Der Theologe und Kulturbeauftragte des Rates der EKD Claussen gibt 2022 zudem das Buch *Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen* heraus, das Beiträge von Akteur:innen der evangelischen Kirche zu den Themen Befreiungstheologie, Vergebung, evangelische Leitvorstellungen, evangelische Freiheit, Diakonie, religiöser Machtmissbrauch, evangelikale Kontexte, Aufarbeitung und Schweigen beinhaltet. Fokussiert werden vor allem theologische Perspektiven auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Die Theolog:innen Wirth, Noth, und Schroer geben 2022 zudem die Publikation *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten* heraus, in der mit interdisziplinären und interkonfessionellen

Perspektiven auf spezifische Ermöglichungsbedingungen in kirchlichen Institutionen geschaut wird.

Praktisch-theologische Perspektiven auf das Thema sexualisierte Gewalt in evangelischen Kontexten werden 2023 in der Zeitschrift *Praktische Theologie* diskutiert. Fokussiert werden Anschlussmöglichkeiten an bisherige Forschungserkenntnisse, Lernprozesse in der Nordkirche, Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt in der Diakonie, der Umgang mit der klassischen Rechtfertigungslehre und Konsequenzen für die Pastoralpsychologie.

Bisherige Erkenntnisse und Analysen

Im Folgenden werden über themenspezifische Fokussierungen bisherige Forschungserkenntnisse sowie Analysen, die Hinweise auf Risikofaktoren und Ermöglichungsbedingungen sowohl im Hinblick auf institutionelle Mechanismen als auch evangelisch-spezifische Phänomene in evangelischen Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen geben, strukturiert und diskutiert.

Selbstverständnisse

In Forschungen zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen werden immer wieder idealisierende, moralisch aufgeladene Selbstverständnisse problematisiert (vgl. Helming 2012, S. 31). Kritisiert werden dabei u. a.

„[...] Internate wie die Odenwaldschule, deren Selbstverständnis darauf beruht, jedes Kind nach dessen Bedürfnissen zu fördern, oder kirchliche Kontexte, die per se von sich überzeugt sind, Werte zu verkörpern. Gerade der moralische Anspruch verhindert, dass sexuelle Gewalt aufgedeckt wird, zur Sprache kommt, weil es dem eigenen Selbstbild so sehr widerspricht, dass hier destruktive Machtprozesse im Spiel sind in Bezug auf sexuelle Gewalt“ (ebd.).

Vor allem in evangelischen Internatskontexten kann demnach ein besonderer moralischer Anspruch vermutet werden, der Verdeckungszusammenhänge bedingen kann. Auch in bisheriger Forschung zu sexualisierter Gewalt in evangelischen Kontexten werden evangelische Selbstverständnisse im Hinblick auf damit einhergehende Wahrnehmungsblockaden und eine Unsichtbarmachung von bestehenden Machtverhältnissen problematisiert (vgl. Enders et al. 2014; Kowalski 2018b; Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019; Wazlawik et al. 2024a). Kritisiert werden vor allem Selbstbilder, in denen evangelische Kontexte als progressiv, fortschrittlich, offen, „sexualfreundlich[]“ (Kowalski 2018b, S. 84) und liberal dargestellt werden, da diese im Kontext sexualisierter Gewalt der Legitimierung oder auch Verdeckung dienen können (vgl. Kowalski 2018b, S. 84; Enders et al. 2014, S. 224).

Konstruiert werde dieses Selbstbild auch über die Abgrenzung von der katholischen Kirche u. a. mit Verweis auf das Zölibat, um zu argumentieren, warum sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche kein strukturelles Problem darstellt (vgl. Enders et al. 2014, S. 151, Wazlawik et al. 2024a, S. 791 f.):

„Die evangelische Kirche pflegte ein Selbstbild als offene, liberale und damit auch ‚bessere Kirche‘. Dies verhinderte in Teilen Aufklärung: Es kann nicht sein, was nicht sein darf“ (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019, S. 156 f.).

In evangelischen Internatskontexten zeichnet sich in der bisherigen Forschung ein Selbstverständnis ab, dass mit diesem Selbstbild verwoben scheint: Müller et al. (2023) stellen heraus, dass sich der Martinsstift in seinem Selbstverständnis als *Eliteinstitution* wahrnahm, da Kinder aus bürgerlichen Familien und vor allem Söhne von evangelischen Pfarrern, Lehrern und Beamten die Einrichtung besuchten (vgl. Müller et al. 2023, S. 7). Die Gründung des Martinsstifts galt als Andenken an Martin Luther mit dem Ziel, eine evangelisch gesinnte Jugend herauszubilden (vgl. ebd.). Das primäre Ziel sei die „Reproduktion des eigenen evangelischen Milieus“ (ebd., S. 9) gewesen. Auch die Internate des CJD sind von einer Profilbildung geprägt, in der bis in die 1970er Jahre eine exklusive Stellung eingenommen wurde (vgl. CJD 2018, S. 7). Die Schüler kommen auch hier vor allem aus bürgerlichen Familien. Baron stellt heraus, dass evangelische Internatsschulen sich zum Teil als „exklusive Variante einer jugendgemäßen Erziehung“ (Baron 2000., S. 198) verstehen: „Die Internatserziehung sei der heutigen Kleinstfamilie überlegen: ‚Auch die beste Familie kann ein gutes Internat nicht ersetzen!‘¹⁷“ (Baron 2000., S. 198).

Evangelische Internate und internatsähnliche Einrichtungen werden von evangelischer Seite dabei immer wieder in Abgrenzung oder auch als Gegenpol zur *Gesellschaft* beschrieben, die u. a. als komplex, hektisch, unsicher, vereinzelt und entfremdend konstruiert wird (vgl. Ruddies 1982, S. 61; Potthast 1983, S. 52, CJD 2018, S. 5; Schramm 1997, S. 4; Baron 2000, S. 194; Toder 2006, S. 18). Im Gegensatz dazu wird in evangelischen Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen eine *christliche Gemeinschaftsidee* als Besonderheit hervorgehoben, in der Kinder und Jugendliche *Vertrauen*, *Geborgenheit* und *Heimat* finden sollen (vgl. Ruddies 1982, S. 63; CJD 2018, S. 5). Ziel sei es, Erfahrungsdefizite (vgl. Schramm 1997, S. 2) auszugleichen und „einem Mangel abzuhelfen“ (Ochel 1995, S. 296). Herausgestellt wird vor allem die notwendige Selbstbeteiligung, Selbsthilfe und Eigen- bzw. Mitverantwortlichkeit bei den Schüler:innen, bei der das Personal unterstützen soll (vgl. ebd.; Schramm 1997, S. 4; Baron 2000,

¹⁷ Zit. n. Giersieben 1996, S. 30.

S: 201). Dabei wird immer wieder ein Fokus auf Individualität gelegt, die im Hinblick auf eine starke Gemeinschaftsidee laut Baron ein Spannungsverhältnis bedinge:

„Grundsätzlich jedoch besteht ein Spannungsverhältnis zwischen Gemeinschaftserziehung und Entfaltung von Individualität, das in Internaten und Schülerheimen letztlich nicht aufzuheben ist“ (Baron 2000, S. 202).

Religiöse Erziehung und christliche Bildung erhalten dabei einen besonderen Stellenwert und sollen im Hinblick auf die individuelle Entfaltung auch *heilend* wirken (Ruddies 1982, 61; Schramm 1997, S. 2):

„Evangelische Internate und Heime stellen einen eigenständigen Ausdruck des Lebens der Kirche dar. Mit ihrem erzieherischen Auftrag stehen sie im Kontext von Seelsorge, Verkündigung und gesellschaftsdiakonischer Arbeit der Kirche“ (Schramm 1997, S. 1).

Die moderne, technisierte Gesellschaft wird dabei immer wieder als Gegenfolie verwendet (Tagung der Lehrkräfte der CJD Christophorusschulen 1954 zit. n. CJD 2018, S. 9). Dabei scheint im Selbstverständnis nicht nur ein Bild der „besseren Kirche“ (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019, S. 156 f.) gezeichnet zu werden, sondern auch des *besseren Internats*, das als besonderer Schutz- und Unterstützungsort dargestellt wird.

Der Verweis auf eine besondere, (exklusive) Gemeinschaft sowie theologisch begründete Ansprüche wie Seelsorge, Verkündigung und gesellschaftsdiakonische Arbeit, auch in Abgrenzung zur „Gesellschaft“ (CJD 2018, S. 12), können im Hinblick auf ein idealisierendes, moralisch aufgeladenes Selbstverständnis kritisch in den Blick genommen werden. Es scheint sich dabei auch ein spezifisches Außenbild zu prägen, wie eine Befragung von Eltern evangelischer Internatsschüler und -schülerinnen 2000 zeigt:

„Was die religiöse Prägung anbetrifft, so ist ihnen diese [...] ein Indiz dafür, daß [sic] ihr Sprößling an einer kirchlichen Einrichtung gut aufgehoben ist; kirchliche Einrichtungen genießen allgemein einen erheblichen Vertrauensvorschuß“ (Baron 2000, S. 200).¹⁸

Die doppelte moralische Aufladung als *evangelischer* Ort sowie *exklusiver* Ort (der *Elite*) kann eine spezifische Begünstigungsstruktur bedingen, in der sexualisierte Gewalt als weniger *denkbar* bzw. *vorstellbar* erscheint. Dies kann Wahrnehmungs- und Disclosurmöglichkeiten einschränken und sexualisierte Gewaltverhältnisse somit aufrechterhalten.

Machtverhältnisse und Verantwortungsstrukturen

Bisherige Forschung konnte vor allem die Problematik bestehender Machtverhältnisse und Verantwortungsstrukturen herausstellen, die sexualisierte Gewaltverhältnisse in evangelischen

¹⁸ Hier lässt sich jedoch auch nach veränderten Sichtweisen und Erwartungen in den letzten 24 Jahren fragen.

Kontexten ermöglichen, aufrechterhalten und verdecken können. Dabei wird deutlich, dass die gewaltausübenden Personen häufig eine Machtposition besitzen, die nicht nur aufgrund des Amtes, sondern auch über das Einnehmen spezifischer Rollen sowie die Unterstützung durch Vernetzungen im kirchlichen Kontext abgesichert ist (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 10 f.).

Im Fall Zechnall wird in der Studie von Rassenhofer et al. deutlich, dass dem Täter vor allem durch ein „weit gespanntes kirchliches Netzwerk“ (Rassenhofer et al. 2024, S. 1) und Freundeskreise, zu denen hohe Kirchenfunktionäre gehörten, Handlungsräume eröffnet wurden. Er schuf, laut der Autor:innen, „Verknüpfungen und Interaktionen, die ihn schwer entbehrlich machten und ihm neue Einflussmittel zuspielten“ (Rassenhofer et al. 2024, S. 22). Im Abschlussbericht des Forschungsverbunds ForuM werden im Hinblick auf evangelisch-spezifische Phänomene evangelische Netzwerke im Kontext von sexualisierter Gewalt kritisch betrachtet:

„Die Eigenschaften evangelischer Netzwerke können ebenfalls eine entscheidende Rolle sowohl bei der Ausübung der Tat als auch bei deren Aufdeckung und Aufarbeitung spielen. Als Netzwerke betrachten wir etablierte soziale Ressourcen, die sich aufgrund der Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche entwickeln. Dabei vermischen sich häufig emotionale Qualitäten (z. B. in Form von Freundschaften) mit professionellen Ressourcen“ (vgl. Wazlawik et al. 2024a, S. 785).

Problematisiert werden dabei im Hinblick auf weitere Studien mögliche Wahrnehmungsblokkaden, die sowohl das Erkennen als auch Aufdecken von Gewalt erschweren (vgl. u. a. ebd.; Enders et al. 2014; Kowalski 2018b). Rassenhofer et al. weisen in Anlehnung an Anselm auch auf die Möglichkeiten der Verschiebung von Verantwortlichkeit hin und sprechen von einer „Unkultur des Verwischen von Verantwortlichkeit“ (ebd., 2024, S. 30). Dabei problematisieren die Autor:innen auch die besondere Relevanz der Netzwerkbildung in pietistischen Kreisen (ebd., S. 29). Im Fall Zechnall gilt das konservativ-pietistische Netzwerk als zentral. Aber auch in anderen Milieus scheint ein breites Netzwerk entscheidend: Im Fall Kentler wird die Bedeutung eines breiten Netzwerkes, welches in die Strukturen der evangelischen Kirche hineinreichte, ebenfalls hervorgehoben (vgl. Baader et al. 2023, S. 12). Baader et al. stellen heraus, dass

„ein Netzwerk von Akteur*innen existierte, die direkt oder indirekt Konstellationen mit geschaffen haben, durch die sexualisierte Übergriffe möglich wurden oder als ‚Bystanders‘ von diesen sexualisierten Übergriffen gewusst haben, ohne diese weitergehend zu problematisieren oder gar anzuzeigen“ (ebd., S. 20).

Um auch im 2024 erschienenen Ergebnisbericht *Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes* stellen die Autor:innen heraus,

„[...] dass das Anliegen der Aufarbeitung nicht reduzierbar ist auf die Betrachtung von Kinder- und Jugendhilfestrukturen. Es wird deutlich, dass jene Netzwerke in Strukturen der Evangelischen Kirche, u. a. auch in Strukturen von Bildungseinrichtungen, hineinreichen und diese Stränge nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können“ (Baader et al. 2024, S. 56 f.).

Neben der Bedeutung von Vernetzung wird im Bericht von Rassenhofer et al. zudem das besondere Ansehen des Täters hervorgehoben, der auch als bedeutender „Wohltäter“ (ebd., S. 3) oder auch „Ikone“ (ebd., S. 11) in konservativ-pietistischen Kreisen der Landeskirche betrachtet wurde. Aufarbeitung wird u. a. über die Beschreibung von ausschließlich positiven Erinnerungen an den Täter abgewehrt (vgl. ebd., S. 19). Auch in anderen Studien zu sexualisierter Gewalt in evangelischen Kontexten werden immer wieder Täter hervorgehoben, denen eine besondere Persönlichkeit bzw. ein *Charisma* zugeschrieben wird, wodurch sie eine machtvolle Stellung erhalten (vgl. u. a. Kowalski 2018b, Enders et al. 2014). In dieser scheinen sie oft *unantastbar*, was Aufdeckungen und Interventionen erschwert.¹⁹ In einer Dokumentenanalyse im Fall Zechnall stellen Rassenhofer et al. heraus, dass Hinweise das Umfeld hätten misstrauisch machen können und auch in den Interviews wird herausgestellt, dass es Gerüchte und Wissen über Übergriffe von Zechnall gegeben habe. Die Autor:innen gehen deshalb

„von einem aktiven Wegschauen oder auch passiven Nicht-Reagieren [aus], das von der patriarchalisch-frommen Verfasstheit und den ihr entsprechenden Sexualdiskursen des pietistischen Honorationsnetzwerkes begünstigt worden sein dürfte, dem Zechnall angehörte“ (Rassenhofer et al. 2024, S. 1).

Deutlich wird in dieser, aber auch anderen Studien, dass ein besonderes Ansehen und eine starke Vernetzung in evangelischen Kreisen zentrale Faktoren sowohl für die Ermöglichung als auch Verdeckung von sexualisierter Gewaltverhältnisse darstellen können. Die damit einhergehende Machtposition eröffnet Handlungsspielräume, bedingt Wahrnehmungsblockaden und erschwert somit Disclosurmöglichkeiten.

Ein weiterer Aspekt, der u. a. auch im Bericht zum Martinstift im Hinblick auf die Strategien des Täters herausgestellt wird, ist die Möglichkeit der Einnahme unterschiedlicher Rollen, die Macht verleihen (vgl. Müller et al. 2023, S. 49). Im Fall Keubler ging es um die Rolle des Arztes (neben der Rolle als Leiter und Vater), mit der Übergriffe *legitimiert* wurden. Im Fall Zechnall ermöglicht die Doppelrolle als Betreuer *und* Prüfer im Kontext der Landesexamen in evangelischen Seminaren eine besondere Abhängigkeit, mit der Gewaltverhältnisse ermöglicht

¹⁹ Dies zeigt sich u. a. bei Persönlichkeiten wie Helmut Kentler und Gerold Becker, die im Protestantismus ein besonderes Ansehen genossen (vgl. Stahl 2022, S. 122).

und verdeckt werden konnten (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 10).²⁰ Das Thema Rollen und Machtpositionen wird auch in anderen evangelischen Kontexten im Hinblick auf undurchsichtige Rollenzuweisungen und Rollenwechsel problematisiert (vgl. Tozdan et al. 2024, S. 576). Die Aufladung der Rollen mit Macht und Autorität kann zur *Rechtfertigung* von Gewalt sowie deren Aufrechterhaltung genutzt werden.

Dabei kann vor allem auch die Zuweisung seelsorgerischer Aufgaben kritisch betrachtet werden. Schramm führt aus, dass in der Position des Internatsleiters traditioneller Weise Seelsorge und pädagogische Arbeit verschränkt sind (vgl. Schramm 1997, S. 5). Diese Dopplung scheint daher strukturell angelegt. Daran schließen Perspektiven aus theologischen Diskursen an. Vor allem im seelsorgerischen Bereich entstehe „[e]ines der größten denkbaren Machtgefälle [...]“ (Holzbecher 2015, S. 45), in dem die Autoritätsperson häufig idealisiert werde. Die „soft power“ (Anselm 2022a, S. 60), die Seelsorger:innen innehaben, ermögliche es, einseitig manipulative Beziehungen aufzubauen (vgl. Schlör 2015, S. 78). Die Theologin Noth stellt heraus, dass die Berichte von Missbrauchsgeschehen tiefsitzende *Mythen* des seelsorgerischen Selbstverständnisses berühren würden, da sie einen diffusen Umgang mit Macht und Asymmetrien sowie eine mangelnde Selbstreflexion offenlegten (vgl. Noth 2015). Vor allem auch „[...] [u]ngestillte []Bedürfnisse nach Bewunderung und Nähe, aber auch nach Macht und Geltung auf Kosten des Gegenübers [...]“ (Braune-Krickau/Gillenberg 2023, S. 73) in seelsorgerischen Beziehungskonstellationen werden im theologischen Diskurs problematisiert. Theologisches Personal genieße, neben ihres hohen sozialen Status und der Zuschreibung von moralischer Integrität, zudem einen besonderen arbeitsrechtlichen Schutz, der Sanktionsmöglichkeiten erschwere (vgl. Stahl 2022, S. 125 f.). „[...] Schlüsselfunktionen [...], die Machtkonzentration durch die Übernahme vielfältiger Funktionen, zu wenig Kontrollblick und kritische Kollegialität [...]“ (Burbach 2015, S. 72) müssten in ihrer Kumulation daher kritisch in den Blick genommen werden.

Theologische Perspektiven auf Macht schließen dabei an bisherige Studien an, in denen undurchsichtige, diffuse, dezentrale und informelle Machtverhältnisse als zentraler Ermöglichungsgrund für Grenzüberschreitungen problematisiert werden (vgl. Braune-Krickau/Gillenberg 2023, S. 74; Werren 2022, S. 41; Zippert 2022, S. 111). Macht werde häufig unsichtbar

²⁰ Zechnall besaß Entscheidungsmacht über die Aufnahme in die Seminare und nutzte das Macht-, Autoritäts- und Wissensgefälle gegenüber seinen Schutzbefohlenen aus (vgl. ebd. 2024, S. 21, 30). Darüber hinaus hatte Zechnall weitere machtvolle Positionen im konservativ-pietistischen Flügel der Landeskirche, wie die Geschäftsführung oder auch den Vorstand, inne. Die Autor:innen des Aufarbeitungsberichts heben hervor, dass die evangelische Kirche „viele Jahre sehr gut mit Zechnalls Engagement und Geld [...]“ (ebd., S. 22) lebte.

und „unsagbar“ (Anselm 2022a, S. 63) gemacht bzw. geleugnet. Zugleich würden Macht(-ausübung) und bestehende Asymmetrien theologisch legitimiert (vgl. ebd., S. 66). Der Theologe Zippert betont, dass sowohl geschlossene und autoritäre Kontexte als auch unklare Machtstrukturen und Zuständigkeiten das Risiko erhöhen sowie „Freiräume“ (Zippert 2021, S. 381) für Täter bzw. Täterinnen eröffnen. Im Internatskontext kann dabei eine Gleichzeitigkeit von als demokratisch, hierarchiearm und liberal präsentierten *Freiräumen*, in denen Kinder und Jugendliche *mitentscheiden* und sich *beteiligen* sollen, und autoritären Strukturen beobachtet werden (vgl. Müller et al. 2023, S. 33 f.). Hier scheint eine Verwobenheit von liberal und autoritär geprägten Strukturen auf. Diese Ambivalenz hinsichtlich der Machtverhältnissen zeigt sich auch in anderen evangelischen Kontexten, wodurch diese „schwer greifbar und zugleich allgegenwärtig“ (André/Inhoffen/Wazlawik 2024, S. 21) erscheinen. Kritisch wird dabei auch auf die Negierung sowie Unsichtbarmachung von Macht geschaut:

„Die Unsichtbarmachung von Hierarchie und die Tabuisierung des Sprechens über Macht verhindern die Möglichkeit der Kritik an bestehenden Verhältnissen. Das Selbstbild einer Hierarchielosigkeit ermöglicht dabei eine Verschiebung von Verantwortung, da niemand zuständig scheint, niemand belangt werden kann“ (Wazlawik et al. 2024a, S. 756).

Auch die Bedeutung des Ehrenamtes spielt in diesem Kontext eine Rolle, denn auch sie ermöglicht eine Unsichtbarmachung von Machtpositionen:

„So werden Amtsträger:innen zwar bestimmte ‚Funktionen‘ zugewiesen, aber grundsätzlich seien sie gleichberechtigte Akteur:innen. Eine Pfarrperson gelte so als ‚ein bezahlter Ehrenamtlicher‘ [...]“ (ebd., S. 754).

Im Bericht zum Fall Zechnall stellen die Autor:innen heraus, dass dieser aufgrund eines Konflikts mit Lehrerkollegien und Ephoren seine Arbeit zu einem gewissen Zeitpunkt nur ehrenamtlich weiterführen konnte (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 10). Das Ehrenamt scheint somit ein Schlupfloch zu sein, mit dem eine Machtposition aufrechterhalten werden kann (vgl. auch Müller et al. 2023). Im Hinblick auf die Relevanz des Ehrenamts in pädagogischen und kirchlichen Einrichtungen lässt sich hier kritisch nach Begünstigungsstrukturen fragen, in denen Zugangsmöglichkeiten zu Kindern und Jugendlichen erleichtert werden. Im Fall Zechnall ermöglicht es lose Betreuungen vor allem auch im privaten Wohnhaus (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 10). Im Kontext Aufarbeitung wird im Bericht des Forschungsverbunds ForuM ebenfalls kritisch auf die Möglichkeit der Verantwortungsverschiebung geschaut (vgl. Bluhm et al. 2024, S. 410) und auf eine Negierung von Macht sowie Verschiebung von Verantwortlichkeit durch Ehrenamtlichkeit hingewiesen (vgl. Wazlawik et al. 2024a, S. 754).

Problematisiert werden kann der institutionelle Umgang mit Macht- und Hierarchieverhältnissen daran anschließend auch im Hinblick auf undurchsichtige Verantwortungsstrukturen in

evangelischen Kontexten, die sich auch im Martinstift abzeichnen: Müller et al. verdeutlichen, dass die Anbindung an die *Innere Mission* und die damit einhergehende Abkapslung zum Landesjugendamt, welches somit keine Aufsicht und Kontrolle hatte, dazu führte, dass die Aufsicht und Kontrolle über das Heim unklar war (vgl. Müller et al. 2023, S. 35). Es hätte somit zeitweise kein örtliches Aufsichtsorgan gegeben. Müller et al. verweisen darauf, dass der Alumnatsverein und die Aufsichtsbehörden auch verantwortlich für die Einrichtung hätten sein müssen (vgl. Müller et al. 2023, S. 122). Auch andere Studien und theoretische Auseinandersetzungen problematisieren undurchsichtige Macht- und Verantwortungsstrukturen in evangelischen Kontexten, in der sich u. a. eine „organisierte Verantwortungslosigkeit“ (Braune-Krickau/Gillenberg 2023, S. 75) abzeichne (vgl. u. a. Wazlawik et al. 2024a, S. 733 ff.; Zippert 2021, S. 385). Im Abschlussbericht des Forschungsverbund ForuM wird dabei auch auf Formen der Verantwortungsdelegation und -diffusion verwiesen, durch die Verantwortungen verschoben und unklare Strukturen geschaffen und aufrechterhalten würden (vgl. Wazlawik et al. 2024a, S. 733 ff.). Die vereinsrechtliche Organisation vieler evangelischer Internate bzw. die vielen Trägerschaften können dies begünstigen.

Undurchsichtige Strukturen im Internatskontext zeichnen sich dabei auf verschiedenen Ebenen ab: Bereits die unterschiedlichen Bezeichnungen *Internat*, *Alumnat*, *Schülerheim*, *Landschulheime* werfen Fragen bezüglich Organisation und Strukturierung auf. Schramm verweist auf unterschiedliche Organisationen, Konzeptionen und Strukturen in evangelischen Internaten und Internatsschulen, die den Blick auf übergreifende Phänomene erschweren (vgl. Schramm 1997, S. 2). Er differenziert zwischen

„[e]vangelische[n] Internate[n] und (Schüler-)Heime[n] an allgemeinbildenden Schulen einerseits und Heime[n] für Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, erziehungsschwierige Jugendliche, Lehrlinge, Studenten, psychosozial und psychomotorisch Geschädigte sowie geistig und körperlich Behinderte andererseits [...]“ (Schramm 1997, S. 1).

Einrichtungen im ersten Bereich könnten in reine Internatsschulen mit kaum externen Schüler:innen, Internate, die an Schulen angeschlossen sind mit vor allem externen Schüler:innen und Schülerheime²¹, die mit ortsansässigen Schulen kooperieren, differenziert werden (vgl. ebd., S. 1 f.). Die unterschiedlichen Einrichtungen bezeichnet Schramm auch als „geprägte Individualitäten“ (Schramm 1997, S. 2). Diese komplexe Ausdifferenzierung erschwert potentiell

²¹ Schülerheime entstanden im Laufe des 20. Jahrhundert mit einer besonderen Ausrichtung auf eine Beschulungsperspektive, die durch Elemente der Gemeinschafts- und Erlebnispädagogik erweitert wurde (vgl. Feix 1981, S. 11). Bis 1970/1971 beruhten Gründungen vor allem „[...] in der Gewißheit [sic], damit einem christliche-dia-konischen Auftrag gerecht zu werden [...]“ (ebd., S. 12). Die Entwicklung der Schülerheime war zudem von der Landeserziehungsheimbewegung beeinflusst. Im Laufe der Zeit verlagerte sich der Schwerpunkt hin zu mehr Gemeinschaftserziehung.

den Blick auf bestehende (Macht-)Strukturen in ähnlichen Kontexten, welche spezifische Ermöglichungsbedingungen und Risikofaktoren begünstigen können.

Die bisherige Forschung zu sexualisierter Gewalt in evangelischen Kontexten sowie zu Internatskontexten lässt einen spezifisch-evangelischen Umgang mit Machtverhältnissen vermuten, der im Kontext von Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen mit besonderen Macht-konstellationen und undurchsichtigen Verantwortungsstrukturen, beispielsweise aufgrund vereinsrechtlicher Strukturen, sexualisierte Gewaltverhältnisse sowie deren Verdeckung begünstigen kann. Die Gleichzeitigkeit von vermeintlich liberal bzw. demokratisch ausgerichteten Räumen und herrschaftsförmigen, autoritären Strukturen kann dabei kritisch auf einen ambivalenten Umgang mit Macht untersucht werden, der sexualisierte Gewalt und ihre Verdeckung begünstigen kann.

Erziehung und Pädagogik

Viele evangelische Internatsschulen gründen sich im Pietismus und im 19. Jahrhundert (vgl. Schramm 1997, S. 6). Gründe waren vor allem missionarischer und seelsorgerlich-diakonischer Art. Eine wichtige Figur stellt August Hermann Francke, evangelischer Theologe und Hauptvertreter des Halleschen Pietismus, dar. Er gründete 1698 die Franckeschen Stiftungen, in denen viele pädagogische Einrichtungen, darunter auch elf Internate, errichtet wurden. Zentrale Erziehungsaspekte waren für ihn *Zucht, Ordnung* und *Fleiß* (vgl. Schramm 1997, S. 6). Im 19. Jahrhundert entwickelten sich zudem *ganzheitliche* Ansätze, in denen u. a. die „familienähnliche Gestaltung“ (ebd.) im Vordergrund steht. Eine wichtige Figur in dieser Bewegung stellt der Pädagoge Johann Heinrich Pestalozzi dar, der als Vorläufer der Anschauungs- und Reformpädagogik vor allem Freiheit, Geborgenheit und Eigenverantwortlichkeit als zentrale Erziehungsaspekte herausstellte. Sowohl der Pietismus als auch Pestalozzis *ganzheitlicher* Ansatz beeinflussten die im 19. Jahrhundert entstandene christlich orientierte Rettungshausbewegung, aus der auch die *Innere Mission* als Initiative entstand. Zentrales Element ist hier u. a. das Gebot der *Nächstenliebe* (vgl. Baums-Stammberger/Hafeneger/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 19). Ein Ziel, das sich fortlaufend durch die Entwicklung der Einrichtungen zieht, ist die Verwirklichung einer „christlichen Gemeinschaft“ (Schramm 1997, S. 7). Die Bildungsreform in den 1970er-Jahren führt jedoch zu tiefgreifenden Veränderungen, die evangelische Internate und internatsähnliche Einrichtungen vor allem vor die Frage stellt, wie das christliche Profil geschärft und eine Besonderheit der Einrichtungen aufrechterhalten bleiben kann. Das CJD beschreibt im Rückblick auch eine „Identitätskrise“ (CJD 2018, S. 7). Auf einen großen

Wandel seit den 1980er-Jahren verweist Baron: Viele Einrichtungen seien geschlossen sowie Internatsplätze reduziert worden (vgl. Baron 2000, S. 195 f.). Zugleich hätten sich die weiterhin bestehenden Einrichtungen qualitativ, sowohl im Hinblick auf räumliche als auch personelle Ausstattung, verbessert. Dies beinhalte mehr Privatsphäre für Kinder und Jugendliche sowie mehr ausgebildetes pädagogisches Personal im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen Lehrkräfte auch die außerschulische Betreuung übernahmen (vgl. ebd., S. 196). 2016 wird in der Vereinbarung zwischen dem EID und der UBSKM jedoch weiterhin auf die Beteiligung von Lehrkräften in Erziehungstätigkeiten verwiesen (Vereinbarung zwischen EID und UBSKM 2016, S. 6).

Die Darstellung der historischen Entwicklung von evangelischen Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen verweist auf Einflüsse von vor allem zwei Bewegungen, welche die evangelischen Erziehungsdiskurse prägen: pietistische und reformpädagogische Bewegungen. Diese bedingen Erziehungspraktiken und pädagogische Konzepte, die im Hinblick auf Risikofaktoren und Begünstigungsstrukturen kritisch reflektiert werden müssen.

Vor allem im Heimkontext kritisieren Forscher:innen, im Hinblick auf sexualisierte Gewaltverhältnisse, den Einfluss eines spezifisch protestantischen Erziehungsdiskurses, in dem bis in die 1950er-Jahre vor allem *Zucht*, *Ordnung*, *Gehorsam* und *Strafe* im Fokus stehen (vgl. Fuchs 2012, S. 27; Kaminsky 2022, S. 286; Jähnichen 2010). In den 1950er und 1960er-Jahren sei vor allem der Rettungshausgedanke dominant, der sich an den Lehren des evangelischen Theologen Johann Hinrich Wicherns orientiere, in denen *Schuld* und *Vergebung*, der Zusammenhang zwischen *Liebe* und *Zucht* und das Erzeugen von Demütigung als zentrale Aspekte von Erziehung herausgestellt wurden (vgl. Fuchs 2012, S. 27; Bing-von Häfen/Daiss/Kötting 2017, S. 176). Auch nach den 1960er-Jahren, in denen ein Wandel im protestantischen Erziehungsdiskurs stattfindet, bleibt der Heimalltag oft in dieser alten Erziehungstradition verhaftet (vgl. Fuchs 2012, S. 27).

Auch im Internatskontext lässt sich kritisch auf den Einfluss protestantischer Erziehungsdiskurse schauen. Im Bericht von Müller et al. wird herausgestellt, dass auch der Martinstift, als Teil der Inneren Mission, immer mit dem „missionarischen Grundgedanken der ‚tätigen Nächstenliebe‘ verbunden“ (Müller et al. 2023, S. 6) war. Zugleich berichten die Autor:innen von gewalttätigen Praktiken und sozialisatorischen Prägungen, die Formen des Machtmissbrauchs des Personals deutlich machen. Wann Gewalt ausgeübt wurde, erschien für Betroffene irrational und willkürlich (vgl. Müller et al. 2023, S. 46). Die Logik des Strafens wäre Schülern unzugänglich gewesen. Die ständige Bedrohung hätte deshalb zur Unterwerfung geführt (vgl.

Müller et al. 2023, S. 48). Der Heimleiter im Martinstift errichtete laut Müller et al. drei Jahre lang ein Gewaltregime, in dem sowohl körperliche Strafen als auch sexueller Missbrauch ausgeübt wurde (vgl. Müller et al. 2023, S. 3). Dies steht im starken Kontrast zum Grundgedanken der „tätigen Nächstenliebe“ (ebd.). Die Gleichzeitigkeit von religiös begründeten (Erziehungs-)Idealen und tatsächlichen Gewaltverhältnissen, die diesen entgegenstehen, wird auch in Analysen zu Heimkontexten problematisiert (vgl. u. a. Caspari et al. 2021, S. 189). Hier kann auf Formen der Verdeckung verwiesen werden, die es Betroffenen erschweren kann, Gewalt als Unrecht einzuordnen. Erschwert wird dies u. a. durch eine religiös begründete Verbindung von Zucht und Liebe, die in der pietistischen Denktradition sowie im Rettungshausgedanken verankert ist (vgl. Fuchs 2012, S. 27; Baums-Stammberger/Hafeneger/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 19 ff.). Der von Wichern geprägte „[...] kompensatorische, religiöse und helfend-heilende, strafend-liebende Erziehungsgedanke“ (Baums-Stammberger/Hafeneger/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 22) fokussiert u. a. eine „evangelische Liebesgesinnung“ (ebd.), in der Liebe und Strafe verbunden werden. Im Fall Zechnall zeigt sich ein stark pietistisch geprägtes Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche eine fromm-autoritätsgläubige Religiosität und Kirchlichkeit erleben (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 17). In dieser erfahren sie Zurücksetzungen und Demütigungen (vgl. ebd., S. 18). Auch in (Aufarbeitungs-)Berichten zu Heimkontexten wird die pietistische Denktradition kritisch diskutiert (vgl. Baums-Stammberger/Hafeneger/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 19 ff.). Problematisiert wird dabei, dass die religiös begründeten Erziehungsideale auch zur Legitimierung (sexualisierter) Gewalt instrumentalisiert werden können, was u. a. ein Betroffenenbericht deutlich macht:

„Ein Pfarrer sagt einmal zu [Name der betroffenen Person], dass Gott denen die meiste Last gibt, die er am meisten liebt“ (Bing-von Häfen/Daiss/Kötting 2017, S. 238).

Im Hinblick auf die *sittliche* Bildung stellen Müller et al. im Bericht zum Martinstift zudem eine ideologische Einbettung im Nationalsozialismus heraus, durch die autoritäre, kollektivistische und inhumane Erziehungspraktiken beeinflusst seien (vgl. Müller et al. 2023, S. 14 f.). Hier scheint eine Verwobenheit zwischen gesellschaftlich vorherrschenden und protestantisch geprägten Erziehungsdiskursen auf. Eine besondere Bedeutung scheinen dabei *Gehorsamsforderungen* zu haben, die auch im Bericht zum Fall Zechnall zentral erscheinen: Viele der Betroffenen wurden religiös-autoritär sowie teilweise durch nationalsozialistische Einstellungen geprägt und waren vaterlos. Diese Verbindungen könnten laut Müller et al. einen besonderen *Gehorsam* bedingen, mit dem Gewalt und sexuelle Grenzüberschreitungen eher *ausgehalten* werden. Auch in den (Aufarbeitungs-)Berichten zu Heimkontexten thematisieren die Autor:innen im Hinblick auf Erziehungsideale die Relevanz von *Gehorsam*, eine christlich geprägte

Tugend, die jedoch auch im Hinblick auf die Begünstigung und das Verschweigen von Gewaltstrukturen eine Rolle spielen kann (Schmuhl/Winkler 2011, S. 40; Fuchs 2012, S. 26; Kaminsky 2022, S. 286). Zippert benennt aus einer theologischen Perspektive, dass die „[...] Begegnung mit dem (göttlichen) Gesetz und seiner Gehorsamsforderung“ (Zippert 2022, S. 97) als theologische Begründung der Heimerziehung genutzt worden sei. Baron verweist dabei auf ein Spannungsverhältnis zwischen reformpädagogischen Perspektiven, die sich „gegen die Erziehung zum Untertanen und gegen den herrschenden Einfluss der Kirche“ (Baron 2011, S. 179) positionieren und theologischen Ausrichtungen, in denen auf *Gehorsam* gezielt wird. Die damit einhergehenden Widersprüchlichkeiten und Ambivalenzen können als eine mögliche Spezifik in evangelischen Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen diskutiert werden, die im Hinblick auf Ermöglichungsbedingungen kritisch zu betrachten sind.

Kritisch lässt sich im evangelischen Internatskontext zudem auf pädagogische Konzepte schauen, mit denen sich von anderen Einrichtungen abgrenzt werden sollte. Im Bericht zum Martinstift wird beispielsweise herausgestellt, dass nicht nur die körperliche und *sittliche*, sondern auch die geistige Bildung der Kinder fokussiert werden sollte (vgl. Müller et al. 2023, S. 12 f.). In der Analyse stellen Müller et al. jedoch vor allem den Fokus auf die Körpererziehung heraus. Deutlich werde dabei eine Orientierung an reformpädagogischen Ansätzen sowie einem Naturalismus (Müller et al. 2023, S. 13). Auch in den Einrichtungen des CJDs scheint die Körpererziehung vor allem durch eine besondere Fokussierung auf (Leistungs-)Sport besonders relevant zu sein:

„Der Sport wurde als einer ‚der größten sozialen Kräfte in der Welt‘ bezeichnet. Das Ansprechen von Körper, Geist und Seele entspreche einem im CJD vertretenen ganzheitlichen Ansatz“ (CJD 2018, S. 8)

Auch hier wird ein *ganzheitlicher* Ansatz betont, der an reformpädagogische Perspektiven anschließt. Der Leistungsgedanke wird dabei biblisch begründet (vgl. ebd.). Die Bedeutung von Leistung(-ssport) zeigt sich auch in anderen Internatskontexten, wie dem ehemaligen evangelischen Internat im Schloss Gaienhofen (vgl. Toder 2006, S. 18) oder auch dem ehemaligen Internat, das an das Paul-Schneider-Gymnasium in Meisenheim angeschlossen war. In der Betonung einer *ganzheitlichen* Erziehung scheinen dabei reformpädagogische und religiöse Vorstellungen miteinander verwoben zu sein. *Leistung* scheint eine spezifische Bedeutung zu erhalten. Mit Blick auf Studien zu sexualisierter Gewalt im (Leistungs-)Sport kann auch hier auf spezifische Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse verwiesen werden, die sich u. a. über eine besondere Macht- und Autoritätsposition der Lehrenden/Coachs, Selektionsprozesse und damit einhergehend *exklusive* Settings sowie einer besonderen *Geschlossenheit* entwickeln können (vgl.

Rulofs 2022, S. 21 f.). Darüber hinaus können in (Leistungs-)Sportkontexten spezifische Formen der Disziplinierung, Überwachung, Fremdbestimmung sowie eine Erfolgsorientierung und das Schaffen von besonderen Vertrauens- und Näheverhältnissen, in denen unklare Grenzen herrschen, im Hinblick auf sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt begünstigend wirken (vgl. ebd.112 ff.).

In der konkreten pädagogischen Praxis arbeiten Müller et al. im Bericht zum Martinstift Defizite heraus, die sich im Fehlen eines verbindlichen pädagogischen Konzepts, Personalmangel, fehlende Qualifizierung des pädagogischen Personals sowie fehlende äußere Kontrolle ausgedrückt habe (vgl. Müller et al. 2023, S. 16). Im Bericht zu den Einrichtungen des CJDs wird ein schlechter Personalschlüssel auch als begünstigenden Faktor für sexualisierte Gewalt hervorgehoben (vgl. CJD 2018, S. 13). Kritisch kann zudem auf die bis heute in einigen Internatseinrichtungen existierende Personalüberschneidung bei schulischer und erzieherischer Betreuung im Hinblick auf die Übernahme mehrerer Rollen problematisiert werden. Dies schafft, wie bereits im vorangegangenen Abschnitt aufgezeigt, spezifische Abhängigkeitsverhältnisse. U. a. im Schutzkonzept des evangelischen Seminars Maulbronn wird die Doppelrolle auch als begünstigendes Element für sexualisierte Übergriffe herausgestellt, „[...] die aus Sicht der Schüler*innen zu einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis führt [...]“ (Schutzkonzept des evangelischen Seminars Maulbronn 2021, S. 8), da Lehrkräfte Schüler:innen sowohl schulisch beurteilen als auch außerschulisch Bezugspersonen darstellen.

Familienähnliche Strukturen und eine (geschlossene) Gemeinschaft

Der Blick auf erzieherische und pädagogische Ideale und Praxen bietet eine wichtige Perspektive auf Risikofaktoren und Ermöglichungsbedingungen für (sexualisierte) Grenzüberschreitungen und Gewalt. In Verbindung mit evangelischen Selbstbeschreibungen sowie diffusen Machtverhältnissen reproduzieren sich dabei spezifische Vorstellungen von *Familiarität*, *Geschlossenheit* und *Gemeinschaft*, die sowohl über pädagogische als auch religiöse Argumentationsfiguren idealisiert werden. Im Folgenden wird dies genauer in den Blick genommen.

Familienähnliche bzw. -analoge Settings werden in der bisherigen Forschung zu sexualisierter Gewalt (in evangelischen Kontexten) immer wieder im Hinblick auf Risikofaktoren und Begünstigungsstrukturen problematisiert (vgl. Kessl et al. 2012, S. 169; Winkler 2021, S. 152; Müller et al. 2023, S. 11, 119). Kritisiert werden in religiösen Genossenschaften dabei u. a. „[...] besondere, an verschiedene Familienmodelle ausgerichtete Vergemeinschaftungsformen [...]“ (Schmuhl/Winkler 2011, S. 41). In dieser könne Arbeit und Freizeit oft nicht voneinander

getrennt werden, verschiedene Lebensbereiche fusionieren – sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für das Personal. Beispielhaft hierfür ist u. a. das Wohnen des Heimleiters mit Familie auf dem Gelände der Einrichtung (vgl. Müller et al. 2023, S. 11). Im Rekurs auf Goffman (1973) verdeutlichen Schmuhl und Winkler zudem Implikationen einer familiär-orientierten Struktur in religiösen Kontexten: die Geschlossenheit und das Risiko des Personals, bei Auflehnung gegen die Zustände aus der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden (vgl. Schmuhl/Winkler 2011, S. 41). Die Gefahr des Ausschlusses und das Ideal eines familiären Zusammenhalts kann Widerstand gegen Unrecht erschweren und sich dadurch gewaltbegünstigend auswirken. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche kann eine familiär-orientierte institutionelle Struktur somit Disclosurmöglichkeiten einschränken (vgl. Enders et al. 2014, S. 238). Müller et al. verweisen bei der familiären Struktur zudem auf eine vergeschlechtlichte Komponente: Dem Leiter werde eine *väterliche* Rolle zugeschrieben, die sowohl *Milde* als auch *Strenge* verkörpern sollte. Seiner Partnerin wird hingegen die Rolle einer „mütterlichen Beraterin und Fürsorgerin“ (EKiR zit. n. Müller et al. 2023, S. 17) zugeschrieben. Dass sich diese Idealbeschreibungen nicht in der realen Praxis niederschlugen, macht der Bericht zum Martinstift deutlich, in dem Betroffene vor allem von Missachtung, Beschimpfungen und Demütigungen berichteten (Müller et al. 2023, S. 17).

Das *Familienkonzept* in pädagogischen Kontexten stellt bereits für Wichern einen wichtigen Aspekt dar, wodurch es vor allem in der evangelisch-diakonischen Heimerziehung zentral wird (vgl. Winkler 2021, S. 151; Müller et al. 2023, S. 11). Im Hinblick auf bisherige Forschung kann hier auf einen Zusammenhang zwischen patriarchalischen Familienvorstellungen, christlichen Einrichtungen und Gewaltverhältnissen verwiesen werden: Bundschuh problematisiert in Anlehnung an den Theologen Ulonska patriarchale Merkmale stationärer christlicher Einrichtungen, die, ähnlich wie in der Familie, sexualisierte Gewaltverhältnisse begünstigen,

„[...] weil die Lebens- und Lerngemeinschaften ähnlich wie Familien organisiert sind und die Macht- und Herrschaftsstrukturen im Falle sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen jenen traditionell patriarchalen Charakter aufweisen, wie ihn soziologische Untersuchungen für Inzestfamilien belegen“ (Bundschuh 2010, S. 51).

Dass diese patriarchalen Vorstellungen auch Teil protestantischer Diskurse sind, macht u. a. Jarzebowski deutlich:

„Im Kontext der Reformation gewann die Familie als Metapher für Herrschaft an Bedeutung: Die väterliche Figur des *pater familias* wurde eng mit herrschaftlicher Autorität assoziiert (Hausvater; Patriarchat) [...]“ (Jarzebowski 2019, o.S.).

Vor allem auch aus einer geschlechterreflexiven Perspektive lässt sich kritisch auf die über patriarchale Vorstellungen geprägte Vaterfigur und das damit verknüpfte Familienbild blicken,

das männliche Dominanzansprüche und generationale Machtverhältnisse bedingt (vgl. Brückner 2002, S. 16).²²

Neben einer kritischen Auseinandersetzung mit familienähnlichen Strukturen finden sich in vielen bisher veröffentlichten Forschungsarbeiten zu Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen, vor allem Heimeinrichtungen, auch die Beschreibung und Problematisierung eines geschlossenen Systems (vgl. u. a. Helfferich et al. 2012, S. 156 ff.; Baums-Stammberger/Hafenecker/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 147; Kaminsky 2022, S. 295; Müller et al. 2023, S. 8). Diese können mit der Fokussierung auf familienergänzende Strukturen zusammenhängen. Baron stellt eine besondere Abgrenzung nach Außen als eine „genuine Schwäche des Internats“ (Baron 2000, S. 201) heraus, da die „Tendenz zur Inselsituation“ (ebd.) gegeben sei. Auch im Bericht zum Martinstift wird eine Abgrenzung zu anderen Einrichtungen, u. a. im Hinblick auf die Zusammensetzung der Kinder, problematisiert (vgl. Müller et al. 2023, S. 12). Deutlich wird eine Fokussierung auf die *verbindende Gemeinschaft* der Kinder, die als *besonders* gekennzeichnet wird. Über eine organisationale Abschottung nach Außen wird somit eine stärkere *Geschlossenheit* ermöglicht. Müller et al. beobachten dabei im Martinstift auch Charakteristika einer „totalen Institution“ (Goffman 1973), merken jedoch an, dass es keine totale Unterwerfung und organisierte Charakterveränderung im Sinne Goffmans gegeben habe (vgl. ebd., S. 8 f.).

Zippert diskutiert aus einer theologischen Perspektive Geschlossenheit im Kontext von sexualisierter Gewalt auch als generelle Problematik in der evangelischen Kirche: Diese sei ein „closed shop“ (Zippert 2021, S. 380), in der eine Offenlegung von sexualisierter Gewalt auch als „Nestbeschmutzung“ (Zippert 2022, S. 110) gelte. Dies lässt eine Verwobenheit zwischen institutionellen Mechanismen und evangelisch-spezifischen Phänomenen vermuten, in der *Geschlossenheit* sowohl im Hinblick auf das *System* Internat bzw. internatsähnliche Einrichtung, als auch im Sinne *spezifisch evangelischer Umgangsweisen* mit sexualisierter Gewalt kritisch diskutiert werden kann.

Ein verbindendes Element, das zudem mit den familienähnlichen Strukturen zusammenhängt, scheint dabei eine spezifische Gemeinschaftsidee zu sein. Müller et al. stellen heraus, dass im Martinstift ein „von christlicher Hausordnung geregeltes Gemeinschaftsleben“ (Prenzel 1895 zit. n. Müller et al. 2023) angestrebt wurde. Auch die Internate des CJD waren von einer besonderen Gemeinschaftsidee geprägt und zielen auf ein „auf Mitverantwortung angelegtes

²² Die Frage nach dem Einfluss von Geschlechterordnungen wird in einem eigenen Abschnitt tiefergehend diskutiert.

Leben“ (CJD 2018, S. 6). Dabei wurden die Kinder und Jugendlichen intensiv betreut. In der Anfangszeit ist diese Betreuung mit räumlicher Enge verbunden, was in den Häusern auch zu Unruhen führte (vgl. ebd., S. 11). Noch heute wirbt das CJD mit einer besonderen Gemeinschaft:

„Erleben Sie den CJD Geist! Eine wertschätzende Gemeinschaft, die in der Fürsorge [...] erfahrbar wird“ (CJD o.J.).

Einher gehen mit dieser Gemeinschaftsidee häufig auch Formen von Exklusivität und Nähe, die zum Teil bereits in den vorangegangenen Abschnitten kritisch in den Blick genommen wurden. Im Fall Zechnall wird herausgestellt, dass er „einen engen Kreis ihm besonders verbundener Examenskandidaten“ (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 14) versammelte, mit denen er sehr vertraut umging. Deutlich wird hier, dass es um eine geschlossene Gemeinschaft geht, in der Zugehörigkeit als *Privileg* erscheint. Die Exklusivität schafft Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse, in denen Zechnall eine besondere Machtposition einnimmt und spezifische Näheverhältnisse eingehen kann. Rassenhofer et al. heben zudem hervor, dass vor allem familiär erlebte Vertrautheit und Nähe Potential für grenzverletzende Situationen haben kann (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 114). Dies zeigen auch andere Analysen zu evangelischen Kontexten: Kritik wird an spezifischen Macht- und Abhängigkeitsstrukturen geübt, die mit problematischen Nähe-Distanz-Verhältnisse einhergehen können (vgl. Enders et al. 2014, S. 238; Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019, S. 158; Winkler 2021, S. 152). Sind berufliche und private Kontakte unzureichend differenziert, könne dies einen „unreflektierte[n] Umgang“ (Enders et al. 2014, S. 238) mit Nähe und Distanz bedingen. Distanzlosigkeit, „Pseudovertrautheit“ und eine „[...] allzu familiäre Umgangsweise [...]“ (ebd.) könne es Kindern und Jugendlichen erschweren, sich gegen sexuelle Grenzverletzungen zu wehren. Auch im Bericht zu den Schulinternaten der CJD wird eine „[...] gewollte geringe Distanz zwischen Lehrenden bzw. Betreuenden und Schülern [...]“ (CJD 2018, S. 13) als begünstigender Faktor hervorgehoben. Eine geringe Distanz wird allgemein als typisch für Internate und internatsähnliche Einrichtungen beschrieben (vgl. Ruddies 1982, S. 61).

In theologischen Auseinandersetzungen wird herausgestellt, dass das Thema Nähe und Gemeinschaft, vor allem in Form „[...] einer Art Autorität durch Zuwendung [...]“ (Braune-Krickau/Gillenberg 2023, S. 72), im evangelischen Bereich von besonderer Bedeutung ist (vgl. u. a. Gillenberg/ Loerbroks 2023, S. 89). Einher gehe dies häufig mit einer Tabuisierung von Konflikten und einem Grundverständnis von Familienähnlichkeit. Potthast beschreibt hinsichtlich der evangelischen Internatserziehung eine besondere Identifikation der Schüler und Lehrer mit ihrem Institut sowie „besondere Beziehungen der Schüler untereinander und auch der

Schüler zu den Lehrern“ (Potthast 1983, S. 52). Im Gegensatz zu nicht-konfessionellen Internaten stehe dabei auch die Seelsorge, Diakonie, Verkündigung und christliche Gemeinschaft im Vordergrund (vgl. ebd., S. 51). Als pädagogische Grundwahrheit stellt er u. a. die Herausforderung des ganztägigen Umgangs der Lehrer und Erzieher mit den Schülern dar (vgl. ebd., S. 49 f.). Auch wenn Betreuungsverhältnisse heute stärker ausdifferenziert sind und Lehrkräfte weniger Betreuungsaufgaben übernehmen, wird eine „fest strukturierte[] und geschützte[] Gemeinschaft“ (Meinhard o.J.) weiterhin als erzieherisches Ziel des evangelischen Internats erklärt und auf eine Besonderheit der evangelisch orientierten Bildung und Erziehung verwiesen (vgl. EKD 2020).

Der Gemeinschaftsgedanke wird vom Theologen Anselm auch als eine zentrale Leitvorstellung theologischer Ethik hervorgehoben (vgl. Anselm 2022b, S. 327). Der „Wärme der kirchlichen Gemeinschaft“ werde dabei auch die „kalte Staatlichkeit“ (ebd., S. 331) gegenübergestellt, um sich als Institution abzugrenzen. Eine Orientierung an der „heiligen Familie“ (ebd.) führe dabei zu einem idealisierten Familienbild, das bestehende Machtverhältnisse negieren könne. Anselm kritisiert, dass der Gemeinschaftsgedanke in evangelischen Kontexten überdehnt und familiäre Beziehungs- und Regulierungsmodelle zu sehr auf die christliche Gemeinschaft übertragen würden (vgl. Anselm 2022a, S. 67). Dabei fehle es an Differenzierungen zwischen geglaubter und empirischer Kirche aufgrund eines idealisierten evangelischen Selbstbilds. Macht erscheine häufig auch als Form der Liebe und werde, u. a. mit Verweis auf die Unhintergebarkeit der Sünde, theologisch legitimiert (vgl. ebd., S. 66 ff.). Zugleich ermögliche vor allem die idealisierte Sicht auf *Familie* auch eine Leugnung realer Machtverhältnisse.

Internate und internatsähnliche Einrichtungen, die von gemeinschaftsorientierten, familienähnlichen Strukturen sowie einer Geschlossenheit geprägt sind, können spezifische Gewaltkonstellationen prägen, in denen unterschiedliche Gewaltdimensionen ineinandergreifen. Herausgestellt wird im Bericht zum Martinstift beispielsweise die Verbindung sexualisierter und körperlicher Gewalt mit einer psychisch-emotionalen Gewaltdimension, wobei das Gewaltregime nicht nur vom Täter, sondern auch von Mitgliedern des Personals getragen wurde (vgl. Müller et al. 2023, S. 68 f.). Deutlich wird hier die institutionelle Verstrickung, durch die Gewalt nicht isoliert im Hinblick auf den Täter betrachtet werden kann, sondern im Kontext der institutionellen Strukturen und Verhältnisse analysiert werden muss. Im Hinblick auf die Verwobenheit mit anderen Gewaltdimensionen wird im Abschlussbericht des Forschungsverbunds ForuM bei Fällen im diakonischen Bereich, die überwiegend in Heim- und Internatskontexten stattfinden, herausgestellt, dass „Drohungen, psychische und physische Gewalt [...] häufiger als Methode

der Tatanbahnung und -begehung eingesetzt [werden] als verschiedene Formen der Ausnutzung von Autorität“ (Dreßing et al. 2024, S. 728). Deutlich wird, dass sexualisierte Gewaltverhältnisse, vor allem in Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen, auch in ihrer Verbindung mit anderen Gewaltdimensionen betrachtet werden müssen, die in institutionelle Strukturen verwoben sein können. Psychische und physische Gewalt spielen dabei in Heim- und Internatskontexten eine spezifische Rolle hinsichtlich Risikofaktoren und Ermöglichungsbedingungen und müssen somit in der Analyse stärker in den Blick genommen werden. Die Geschlossenheit der Einrichtung scheint dabei eine zentrale Rolle zu spielen (vgl. Wazlawik et al. 2024b, S. 805).

Dass diese Geschlossenheit in Verbindung mit theologischen und religiösen Ausrichtungen spezifische Begünstigungsstrukturen bedingen kann, wird in einer qualitativen Untersuchung mit Betroffenen im Rahmen des Forschungsverbundes ForuM aufgezeigt:

„Geschildert wird ein geschlossenes System, das es unter dem Deckmantel großer Frömmigkeit den Täterinnen und Tätern ermöglichte, völlig unkontrolliert und willkürlich physische, psychische und sexualisierte Gewalt gegen Kinder auszuüben. In diesem geschlossenen institutionellen Setting war das Handeln der Erwachsenen durch die religiöse Fundierung der Brüdergemeinde ideologisch legitimiert“ (Caspari et al. 2024, S. 434).

Um die Rolle von Theologie und Religion im Hinblick auf spezifische Risikofaktoren und Ermöglichungsbedingungen genauer in den Blick nehmen zu können, werden im Folgenden bisherige Forschungserkenntnisse zum Thema herausgestellt.

Theologie und Religion

Bisherige Auseinandersetzungen mit Internatskontexten zeigen, dass theologische und religiöse Ausrichtungen evangelische Internate und internatsähnliche Einrichtungen, vor allem im Hinblick auf Selbstverständnisse, Erziehungsziele und Umgangsweisen, prägen:

„So hofft die Kirche, daß [sic] in den evangelischen Schulen evangelische Frömmigkeit oder Spiritualität lebendig bleibt und erfahrbar wird als Wirkung des Heiligen Geistes“ (Ochel 1995, S. 296).

Die evangelische Freiheit sei dabei eine theologische Grundlage, die sich als evangelisch Spezifisches durch die pädagogischen Einrichtungen ziehe (vgl. Ochel 1995, S. 298). Im Kontext von sexualisierter Gewalt problematisiert Claussen die Instrumentalisierung der Freiheitsrhetorik und das idealisierte Selbstbild einer „Kirche der Freiheit“ (vgl. Claussen 2022, S. 79).

Bisher finden sich nur vereinzelt in theologischen und innerkirchlichen Diskursen Reflexionen zur evangelischen Theologie und den damit einhergehenden Denktraditionen im Hinblick auf

die Ermöglichung sexualisierter Gewalt (Anselm 2022a; b; Gräß-Schmidt 2022; Schreiber 2022). Sexualisierte Gewalt sei bisher eher ein „[...] blinder Fleck in der theologischen Reflexion der Sexualität“ (Schreiber 2022, S. 4). Schreiber betont, dass es einer theologischen Aufarbeitung bedarf, da die Theologie „[...] nicht unschuldig am Missbrauch der Kirche“ (ebd., S. 663) sei. Und auch Anselm fordert

„[e]ine kritische Revision der theologischen Denkmodelle, die die Mentalitäten, Narrative und Überzeugungsmuster haben, auf deren Wurzelgrund die entsprechenden Übergriffigkeiten und Missbrauchshandlungen entstehen konnten [...]“ (Anselm 2022a, S. 61).

Religiöser Erziehung kann in evangelischen Internatskontexten eine besondere Bedeutung zugeschrieben werden. In Internaten des CJDs sollte u. a. in „Besinnungsstunden für den christlichen Glauben“ (CJD 2018, S. 11) christliches Handeln erlernt werden. Dabei spielte die Persönlichkeit der Pädagog:innen eine zentrale Rolle, da an diese die „Hinführung zum Glauben“ (ebd.) gebunden sein sollte. Vor allem der Gründer Dannenberg betonte die Notwendigkeit der „Authentizität der Person“ (ebd.). Kritisch lässt sich hier nach der Begünstigung von Abhängigkeitsverhältnissen fragen, die mit der Relevanz der Rolle von Pädagog:innen im Hinblick auf die „Hinführung zum Glauben“ (ebd.) und somit eine religiöse Erziehung einhergehen können²³.

Im Bericht zum Fall Zechnall heben die Autor:innen mit Verweis auf weitere Fälle hervor, dass sowohl in den Seminaren als auch in den „Milieus pietistischer Frömmigkeit“ (Rassenhofer et al. 2024, S. 19) sexualisierte Gewalt fortdauernd ein Problem darstelle. Die Rolle der gewaltausübenden Person, die ihr aufgrund religiöser Authentizität zugeschrieben wird, kann auch hier im Hinblick auf spezifischen Ermöglichungsbedingungen problematisiert werden:

„Vertrauen schuf zu alledem noch Zechnalls im konservativ-pietistischen Milieu wichtiger Leumund von Frömmigkeit, aus dem sich seine Wohltätigkeit speise“ (Rassenhofer et al. 2024, S. 21).

Zechnall erhält somit eine besondere Macht- und Autoritätsposition, die über Religiosität begründet wird (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 30). Dabei scheint Vertrauen eine besondere Rolle zu spielen. Kritisch lässt sich hier nach einer evangelisch-spezifischen Haltung fragen, in der Vertrauen ein Grundprinzip darstellt. In der Ergebniszusammenfassung der Studie zu den Schullinternaten der CJD wird hervorgehoben, dass auch für den Gründer Vertrauen ein zentrales Prinzip war, das in den Gemeinschaften der CJD Einrichtungen aufgebaut werden sollte (vgl. CJD 2018, S. 13). Ein Vertrauensvorschuss wird, neben Amtsschutz und einer Gehorsams-

²³ Dabei stellt sich auch die Frage, ob bzw. wie sich diese Zuschreibungen in der Zeit verändert haben.

bereitschaft, generell als eine Besonderheit in kirchlichen Kontexten herausgestellt (vgl. Rommert 2017, S. 28 ff.):

„Im kirchlichen Kontext profitieren die Täter von einem gewissen Amtsschutz, vom Vertrauensvorsprung und einer gewissen Gehorsamsbereitschaft der potentiellen Opfer“ (Wentzek 2015, S. 91).

Anselm verweist darauf, dass Vertrauen, Konsens und Gemeinschaft eine zentrale Rolle im evangelischen Selbstverständnis spielen (vgl. Anselm 2022b, S. 327). Dieses Vertrauen und der Stellenwert von Gemeinschaft werden mit dem Thematisieren von sexualisierter Gewalt allerdings in Frage gestellt. Kritisiert wird u. a. die Begünstigung eines „Kartell[s] des Schweigens“ (Braune-Krickau/Gillenbergs 2023, S. 91) aufgrund eben jener proklamierten Werte. Braune-Krickau und Gillenberg benennen damit zusammenhängend das Risiko eines Institutionsschutzes, wenn diese Werte gefährdet werden (vgl. ebd., S. 91 f.). Vertrauen stellt somit ein Konstitutionsideal der evangelischen Kirche dar, das im Kontext sexualisierter Gewalt und deren Aufarbeitung kritisch im Hinblick auf Möglichkeitsräume für Gewalttaten und deren Unsichtbarmachung hinterfragt werden muss (vgl. Anselm 2022a, S. 65; Werren 2022, S. 41).

Der Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt

Problematisiert wird in bisheriger Forschung, dass sexualisierte Gewalt häufig nicht als diese eingeordnet und verstanden wird (vgl. u. a. Kavemann et al. 2016). Im Fall Zechnall berichten Betroffene, sie hätten „[...] den sexualisierten Charakter zunächst und längere Zeit gar nicht verstanden [...]“ (Rassenhofer et al. 2024, S. 17). Die Autor:innen verweisen dabei auf ein fehlendes Wissen über sexuelle Grenzüberschreitungen (vgl. ebd., S. 30). In einer Untersuchung aktueller Schutzkonzepte stellen Rassenhofer et al. zudem heraus, dass Kinder und Jugendliche zum Teil „nicht offen mit Mitarbeitenden über Probleme oder Grenzverletzungen sprechen [...] können, da sie sich hiermit in eine angreifbare Position brächten und negative Konsequenzen für sich zu befürchten hätten“ (Rassenhofer et al. 2024, S. 49). Es fehle eine offene Kommunikation darüber, „was als Grenzverletzung gewertet und wie mit vorgefallenen Grenzverletzungen umgegangen werde und wurde“ (ebd.). Die Wahrnehmung einiger befragter Kinder und Jugendliche ist, dass u. a. aufgrund bestehender Hierarchien nicht „offen über Gewalt gesprochen werde“ (ebd., S. 107).

Auch in den (Aufarbeitungs-)Berichten zu Heimkontexten zeigt sich eine fehlende offene Kommunikation beim Thema sexuelle Grenzverletzungen: Die Autor:innen beschreiben u. a. eine „[...] ausgeprägte Kultur der Konfliktvermeidung“ (Schmuhl/Winkler 2011, S. 41) und eine Kultur des (Ver-)Schweigens und Vertuschens, in der sexualisierte Gewalt häufig zu einem

Tabuthema gemacht werde (vgl. Baums-Stammberger/Hafeneger/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 155 ff.; Fuchs 2012, S. 122; Helfferich et al. 2012, S. 162). Diese bedinge bei den Kindern und Jugendlichen Ängste, eine fehlende Sprache, Scham- und (Mit-)Schuldgefühle (vgl. Baums-Stammberger/Hafeneger/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 149; Kowalski 2018b, S. 95). Fehlende Aufklärung und Sexualpädagogik stellt Kaminsky in einer Untersuchung vor allem in Heimeinrichtungen zwischen den 1940er- und 1980er-Jahren fest, in denen er ein „sexualpädagogische[s] Vakuum[]“ (Kaminsky 2022, S. 288) beschreibt. In der Studie zu den Schullinternaten der CJD wird dieses Vakuum ebenfalls thematisiert und hervorgehoben, dass die „Vorstellung [vorherrschte], Sexualität und jegliche Beschäftigung damit sei strengstens zu vermeiden“ (CJD 2018, S. 12). Rommert problematisiert, dass ein Vakuum von Tätern und Täterinnen gefüllt werden könne, in dem sie Kindern und Jugendlichen ihre Deutung über Situationen überstülpen (Rommert 2017, S. 33).

Begründet wird die Tabuisierung von Sexualität und sexualisierter Gewalt auch mit einer religiös geprägten (Geschlechter-)Ordnung und herrschenden Sexualmoral in evangelischen Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen. Problematisiert wird u. a. eine erlebte Diskrepanz zwischen religiöser Erziehung, die eher sexualitätsfeindlich ausgerichtet sei, und erlebter sexueller Ausbeutung durch Geistliche (vgl. Caspari et al. 2021, S. 189). Eine religiös geprägte Sexualmoral kann dabei auch als Rechtfertigungsstrategie von gewaltausübenden Personen genutzt werden. Dies zeigt sich u. a. im Bericht zum Martinstift: Dort versuchte der Täter, sexualisierte Übergriffe als gerechtfertigte Kontrollmaßnahmen mit Verweis auf ein bestehendes Onanieverbot umzudeuten (vgl. Müller et al. 2023, S. 53). Müller et al. stellen im Bericht zum Martinstift heraus, dass die Kontrolle von Sexualität an die herrschende Sexualmoral in den 1950er-Jahren angepasst war, die möglicherweise auch einen Bestandteil der *sittlichen* Bildung darstellte (vgl. Müller et al. 2023, S. 20 f.). Die Autor:innen weisen darauf hin, dass Keubler Onanie als Laster beschrieben hätte – eine Ansicht, die sich auch in anderen Quellen zur evangelischen Sexualethik widerspiegelt (vgl. u. a. EKD 1971, S. 26; Esselborn 2020) und sich in christliche Erziehungsideale einfügt (vgl. Müller et a. 2023, S. 53).

Im Bericht zum Fall Zechnall problematisieren Rassenhofer et al. zudem pietistische Sexualdiskurse, die eine repressive konservativ-pietistisch geprägte Sexualmoral bedingen. Sie verweisen auf eine Gleichzeitigkeit von „Lehren extremer Leibfeindlichkeit“ und „einer stark erotisierten, schwärmerischen Verehrung von Jesu Blut und Wunden“ (Rassenhofer et al. 2024, S. 27) im älteren Pietismus. Die damit einhergehende Ambivalenz verdeutlichen sie u. a. mit einer Aussage eines Betroffenen, der darauf hinweist, „[...] dass sexualmoralische Rigidität selbst

wieder sexualisierend wirken könne“ (ebd. 2024, S. 27). Im Kontext des Falls Zechnall wird diese Ambivalenz im Hinblick auf den Umgang mit Homosexualität im Jungmännerwerk deutlich, den Betroffene, trotz einer vorherrschenden homofeindlichen Sexuallehre, als mehrdeutig wahrnehmen (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 28).

Rassenhofer et al. problematisieren Vermengungen von Religion und Sexualität sowohl in Richtung *Beschränkung* als auch *Befreiung*, die für Grenzüberschreitungen ausgenutzt werden und Abhängigkeiten erzeugen können (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 30). Diese Erkenntnis deckt sich auch mit Analysen aus anderen Forschungsarbeiten, die sich mit sowohl *sexualfeindlichen* als auch vermeintlich *sexualfreundlichen* Orientierungen in evangelischen Kontexten auseinandersetzen (vgl. u. a. Kowalski 2018b; Caspari et al. 2021). Die Autor:innen des Berichts zum Fall Zechnall verweisen zudem auch auf eine „historische Bedingtheit bestimmter Sexualdiskurse und ihrer religiösen Aufladung“ (Rassenhofer et al. 2024, S. 30) in den Kirchen. Einfluss hätten sowohl fromme Keuschheitsdiskurse im 19. Jahrhundert als auch eugenisch-sozialdarwinistische Sexualdiskurse, die in der NS-Zeit vorherrschend waren (vgl. ebd.). Problematisiert wird zudem der „Umgang mit der sexuellen Befreiung der ‚68er““ und die „liberal-protestantische Kritiklosigkeit gegenüber Figuren wie Hartmut von Hentig, Gerold Becker und Helmut Kentler [...], denen kirchliche Einflussmöglichkeiten geboten wurden“ (ebd.). In der Aufarbeitung des Falls Zechnall zeigen die Autor:innen auf, dass auch „[...] besonders fromme Gruppierungen [...] nicht von sexualisierten Übergriffen in den eigenen Reihen gefeit sind“ (ebd.). Dies lässt kritisch auf die folgende Einschätzung blicken, in der im Hinblick auf Begünstigungsstrukturen pietistisch geprägten Idealen eher eine Schutzfunktion zugeschrieben wird:

„Es gab aber auch einige Elemente, die einen möglichen Missbrauch eher behindert haben. Hier sind zum einen die engen Sittlichkeitsvorstellungen zu nennen, die im pietistischen Leitmilieu der Jugenddorf-Christophorusschulen bestanden. Die religiös-puristischen Sauberkeitsideen, die auch das ‚Innere‘ des Menschen erfassen sollten, hemmten auf der offiziellen Ebene sicher sexuelle Übergriffe“ (CJD 2018, S. 13).

Kritisch lässt sich hier darauf verweisen, dass Sexualität „in besonderer Weise“ (CJD 2018, S. 12) tabuisiert war, was auch die Aufdeckung von sexualisierten Gewaltverhältnissen erschweren kann. Müller et al. stellen im Bericht zum Martinstift zudem heraus, dass Sauberkeit ein Ideal (christlicher) Erziehung gewesen sei, über das Übergriffe, im Sinne der Kontrolle und Untersuchung, *gerechtfertigt* wurden (vgl. Müller et al. 2023, S. 50). Der Verweis auf *Fürsorge* sei in diesem Fall ein Teil der Täterstrategie (vgl. Müller et al. 2023, S. 52). Müller et al. stellen dabei auch eine Verwobenheit von physischer und sexualisierter Gewalt heraus und problematisieren eine Form der Inszenierung von Mitleid, um sexualisierte Gewalt ausüben zu können:

„Das Schlagen ruft Mitleid hervor, was wiederum die Lust erhöht. Ebenfalls wird deutlich, dass der Betroffene die Übergriffe heute als eine Art Inszenierung deutet, was die Systematik des Gewalthandelns des Täters verdeutlicht“ (Müller et al. 2023, S. 52).

Auch im Fall Zechnall stellen Rassenhofer et al. diese Verwobenheit heraus: Während vor allem physische Gewalt als Strafe genutzt wird, folgen sexualisierte Grenzüberschreitungen häufig als Form einer Tröstung, in der *Fürsorge* als Form der Verschleierung und als Umdeutung sexueller Grenzüberschreitungen auftritt (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 12 ff.).

Neben konservativ-pietistischen Sexualdiskursen wurden in bisherigen Forschungen zudem Sexualdiskurse problematisiert, in denen eine vermeintliche Liberalisierung und Enttabuisierung von Sexualität stattfinden. Herausgestellt wird dabei der Einfluss pädosexueller Strömungen in evangelischen Kontexten, die teilweise mit reformpädagogischen Orientierungen verwoben sind (vgl. Enders et al. 2014, S. 204 f.; Kowalski 2018b, S. 84; Claussen 2022, S. 79 ff.). Enders et al. stellen heraus, dass pädosexuelle Wissenschaftler wie Helmut Kentler und Gerold Becker und pädosexuellenfreundliche Intellektuelle wie Hartmut von Hentig eine hohe Autorität in der evangelischen Kirche genossen (vgl. Enders et al. 2024, S.149 ff.; Stahl 2022, S. 122). So sei Gerold Becker beispielsweise bis 1999, und somit auch nach dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle, als evangelischer Theologe Mitglied der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung und in der Arbeitsgruppe zur Konfirmandenarbeit engagiert gewesen (vgl. Enders et al. 2024, S.157). Kowalski problematisiert in diesem Kontext einen ideologischen Möglichkeitsraum:

„Der innerkirchliche Sexualitätsdiskurs in den 1980er- und 1990er-Jahren war insofern geprägt von pädosexuellenfreundlichen Werten und einer vermeintlichen sexuellen Liberalität, die mit einer erstaunlichen Blindheit gegenüber Formen der sexuellen Gewalt einherging“ (Kowalski 2018b, S. 23).

Täter und Täterinnen konnten somit die „Aufklärungsrhetorik instrumentalisier[en]“ (Kowalski 2018b, S. 84), um sexualisierte Gewalt auszuüben. Dies knüpft an Enders et al. Studie an, in der hervorgehoben wurde, dass „übergriffige[] Personen sich als Reformeure und Vertreter eines fortschrittlichen Umgangs mit Sexualität präsentierten“ (Enders et al. 2014, S. 158).

Eine „Kultur der Grenzverletzungen“ (Claussen 2022, S. 77) im Bereich der Jugendarbeit und Seelsorge wird auch im theologischen Diskurs kritisiert. Diskutiert werden Verbindungen zum pädosexuellen Milieu und Einflüsse auf die evangelische Reformpädagogik und Sexualethik (vgl. ebd., S. 81 ff.). Claussen verweist dabei kritisch auf die Verbindung mit einer „eigenartige[n] Befreiungstheologie“ (ebd., S. 78), in der eine Freiheitsrhetorik auch für Machtmissbrauch instrumentalisiert wurde. Pädosexuelle Milieus würden dabei in Verbindung mit

Befreiungsbewegungen stehen, die auch protestantisch geprägt waren. Levsen stellt heraus, dass diese Bewegungen sich auch als Abgrenzung zum Nationalsozialismus verstanden:

„Gerade im Protestantismus entwickelte sich um Mitte der 1960er Jahre eine starke Strömung, welche die Sexualmoral als eine Art Gradmesser für die Demokratisierung der Gesellschaft betrachtete“ (Levsen 2020, S. 410).

Wie dies evangelische Internate und internatsähnliche Einrichtungen prägte, wurde bisher nicht systematisch untersucht. Vermutet werden kann jedoch ein Einfluss vor allem in reformpädagogisch ausgerichteten evangelischen Einrichtungen.

Im Bericht zum Martinstift wird zudem eine Verbindung von Diskursen über Homosexualität mit Pädosexualität problematisiert (vgl. Müller et al. 2023, S. 54). Dies knüpft auch an Untersuchungen zu Kentler an, in denen sein Engagement für die Entkriminalisierung von Homosexualität, u. a. über die Gründung eines „Arbeitskreis Homosexualität und Kirche“ (HuK) 1977, thematisiert wird (vgl. Windheuser/Buchholz 2023, S. 34). Nentwig stellt heraus, dass sich der HuK in den 1980er Jahren von pädophilen Legitimationsstrategien distanzierte (vgl. Nentwig 2021, S. 271). Windheuser und Buchholz merken allerdings an, dass „[...] seine weitere Beteiligung an kirchlichen Zusammenhängen für die 1980er und 1990er-Jahre [u. a. auch im Arbeitskreis HUK] dokumentiert“ (Windheuser/Buchholz 2023, S. 34) ist. Zudem verweisen sie insgesamt auf die bisher noch wenig systematisch untersuchten Dimensionen *Generation* und *Geschlecht* in evangelischen Diskursen zu Homosexualität, beispielsweise hinsichtlich der Tatsache, dass ausschließlich männliche Homosexualität thematisiert wurde (vgl. ebd., S. 81).

Deutlich wird, dass sich sowohl in sexualfeindlich als auch vermeintlich *sexualfreundlich* orientierten Haltungen „das Tabu der Sexualität“ (Kaminsky 2022, S. 299) ausdrückt, das „in seinen ambivalenten Bezügen zwischen Begrenzung und Grenzüberschreitung weiterexistiere“ (ebd.). Windheuser und Buchholz beschreiben dabei auch eine Ungleichzeitigkeit verschiedener Haltungen und Praktiken:

„Während rigide und autoritäre Praktiken in den 1960er-1990er Jahren weiterhin wirkten (wie z. B. in der Heimerziehung), fand bereits eine Auseinandersetzung mit der Möglichkeit einer anderen ‚freieren‘ Sexualmoral statt. Zugleich konnten sich pro-pädophile Positionen etablieren. Obwohl diese bereits in ihrer Entstehungszeit kritisiert wurden, wurden die entsprechenden Akteure und ihre Positionen weiterhin im Raum der evangelischen Kirche und in der Sexualpädagogik anerkannt und rezipiert. Diese Ambivalenz wurde auch im evangelischen Kontext kaum als Problem wahrgenommen“ (Windheuser/Buchholz 2023, S. 8).

Geschlechterordnungen

Dass Geschlechtervorstellungen und -ordnungen eine Rolle in evangelischen Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen spielen, zeigen sowohl bisherige Analysen zu Internatseinrichtungen als auch zu anderen evangelischen (pädagogischen) Einrichtungen, vor allem im Heimkontext: Bestehende Geschlechterverhältnisse und evangelisch geprägte Geschlechter- und Sexualordnungen haben Auswirkungen auf sexualisierte Gewaltverhältnisse und den Umgang mit diesen (vgl. u. a. Helfferich et al. 2012, S. 159; Fuchs 2012, S. 113; Hähner-Rombach 2013, S. 324; Caspari et al. 2021, S. 175; Müller et al. 2023, S. 48).

Kappeler problematisiert in der evangelischen Heimerziehung ein spezifisches autoritäres Generationen- und Geschlechterverhältnis, das einer patriarchalen Logik folge und sexualisierte Gewaltverhältnisse bedinge (vgl. Kappeler 2011, S. 144 ff.). Helfferich et al. beschreiben in ihrem Bericht zur Johannes-Diakonie, wie das Verständnis über weibliche und männliche Sexualität die Wahrnehmung von Gewalttaten prägen kann: In den Analysen wird herausgestellt, dass Jungen weniger als Betroffene sichtbar gemacht und Mädchen keine sexuelle Selbstbestimmung zugeschrieben wurde. Deutlich wird hier sowohl eine Tabuisierung von männlicher Betroffenheit als auch weiblichen Begehrens, durch die sexuelle Grenzverletzungen unterschiedlich wahrgenommen werden (vgl. Helfferich et al. 2012, S. 159 ff.). Geschlechtsspezifische Unterschiede sehen Helfferich et al. dabei auch in der Wahl von Begrifflichkeiten:

„Semantisch kommen bei männlichen Opfern Begriffe vor wie ‚befriedigen‘, ‚an die Hose fassen‘, ‚anlangen‘ und ‚Unfug‘ oder ‚Sauerei‘ etc., bei Frauen wird von ‚sexueller Verkehr‘, den eine Bewohnerin hatte, von ‚vergreifen‘ oder nur von der Schwangerschaft gesprochen“ (Helfferich et al. 2012, S. 159).

Deutlich werden hier Vorstellungen von Sexualität, die als heteronormativ und patriarchal bezeichnet werden können: Heterosexualität gilt als Normalität, (männliche²⁴) Homosexualität als eine Abweichung. Männliche Sexualität gilt als *aktiv*, weibliche Sexualität dagegen als *passiv* und nicht selbstbestimmt. Geschlechterreflexive Wissenschaftlerinnen wie Hagemann-White, Glammeier und Sanyal verweisen dabei auf eine symbolische Aufteilung von Begehren, in der männliche Sexualität mit Dominanz, Macht, sexueller Omnipotenz und einem Anspruch auf sexuelle Befriedigung verknüpft wird (vgl. Hagemann-White 1998; Glammeier 2018; Sanyal 2019; 2016). Im Bericht von Rassenhofer et al. wird die Vorstellung einer männlichen Anspruchshaltung auch im Kontext strafrechtlicher Verurteilungen deutlich:

²⁴ Weibliche Homosexualität wird dabei kaum mitgedacht, da weibliches Begehren meist per se eine Leerstelle darstellt.

„Romberg [Täter, Anm. d. Verf.] hatte Vergehen gegen Mädchen eingestanden, den Vorwurf, ihm zur Last gelegte Berührungen von Jungen seien ähnlich intendiert gewesen, aber von sich gewiesen, worin ihm das Gericht gefolgt war. Strafmildernd war berücksichtigt worden, dass Romberg wegen ‚der zahlreichen Schwangerschaften‘ seiner Frau und einer bei ihr durch Überlastung verursachten ‚mangelnden Bereitschaft wenig ehelichen Verkehr gehabt‘ habe“ (Rasenhofer et al. 2024, S. 24).

Dies knüpft an gesellschaftlich, aber auch theologisch geprägte geschlechterhierarchische Vorstellungen von Sexualität an, in der weibliche Sexualität „in den Dienst der Sexualität des Mannes“ (Rendtorff 2012, S. 144) gestellt wird. Hinsichtlich des subjektiven Begehrens stellt weibliche Sexualität dabei häufig eine „Leerstelle“ (Sanyal 2019, S. 9) dar, die aufgrund der Zuschreibung von Passivität, Machtlosigkeit und des Absprechens eines eigenen sexuellen Begehrens erzeugt wird. Zugleich konstruieren Zuschreibungen von Unreinheit und einem *Begehrt-werden-wollen* eine weibliche Position, die mit Schuld besetzt wird. Diese Vorstellungen von Sexualität können die Wahrnehmung von sexualisierten Gewaltverhältnissen sowie die Anerkennung von Betroffenheit be- bzw. verhindern. Betroffene Mädchen und Frauen erleben aufgrund dieser Sexualitätskonstruktionen in evangelischen Heimkontexten, dass sie als (mit-)schuldig wahrgenommen und adressiert werden (vgl. Fuchs 2012, S. 113; Hähner-Rombach 2013, S. 324; Caspari et al 2021, S. 175).

Auch die fehlende Anerkennung bzw. Verharmlosung männlicher Betroffenheit sowie Täterinenschaft steht mit einer geschlechtsspezifischen Täter-Opfer-Vorstellung in Verbindung und kann diese reproduzieren (vgl. Helfferich et al. 2012, S. 159 ff.; Enders et al. 2014, S. 155 f.). Dies kann sich negativ auf die Möglichkeiten auswirken, sexualisierte Gewalt zu erkennen und zu benennen, was sich u. a. auch im Bericht zum Martinstift zeigt, in dem das Schweigen der männlichen Betroffenen von den Autor:innen auch als ein Versuch gelesen wird,

„[...] die eigene Würde zu erhalten – durchaus auch im Kontext vorherrschender Männlichkeitsvorstellungen in den Nachkriegsgenerationen der 1950er Jahre. Das Idealbild eines ‚starken Jungen‘ war mit dem Opferstatus, den die erwachsenen Täter den betroffenen Schülern zuwiesen, nicht vereinbar“ (Müller et al. 2023, S. 48).

Müller et al. verweisen in ihrem Bericht zum Martinstift auf bürgerliche Vorstellungen der Geschlechterteilung (vgl. Müller et al. 2023, S. 11). In der Beschreibung der Vater- und Mutterrolle, die dem Leiter und seiner Frau zugewiesen wird, kann auf eine geschlechterspezifische Aufgabenverteilung sowie Charakturvorstellung verwiesen werden, die patriarchalisch geprägten, traditionellen Geschlechterbildern entsprechen. In diesem wird Weiblichkeit vor allem mit Fürsorgetätigkeiten verknüpft, Männlichkeit mit Führung und Macht. Zugleich wird im Kontext von Gewaltverhältnissen *Fürsorge* auch mit einer Vaterrolle verbunden, um sexuelle

Grenzverletzungen als Form der Fürsorge zu verschleiern und umzudeuten (vgl. Müller et al. 2023, S. 52; vgl. auch Rassenhofer et al. 2024, S. 12).

Auch im Fall Zechnall kann kritisch auf patriarchal geprägte Kontexte geschaut werden, in der Männer eine besondere Wertschätzung erhalten (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 28). Deutlich wird dies u. a. im Jungmännerwerk, in dem die Autor:innen misogynen Einstellungen vermuten:

„Das Jungmännerwerk war eine Männerwelt, eine Form der Vergemeinschaftung, die vermutlich darauf angelegt war, dass Männer den Umgang mit Männern schätzenswerter finden sollten als den mit Frauen, die – überspitzt formuliert – als nachgeordnet oder störend empfunden wurden“ (Rassenhofer et al. 2024, S. 28).

Eine geschlechterhierarchisierende Ordnung kann somit ein gemeinschaftsstiftendes Element darstellen, mit dem *geschlossene, exklusive* Räume geschaffen werden. Diese können, wie bereits ausgeführt, sexualisierte Gewaltverhältnisse sowie deren Verdeckung begünstigen. Für Rassenhofer et al. spielt ein patriarchal verankertes Hierarchiedenken eine wichtige Rolle beim Anbahnen, Aufrechterhalten und Beschweigen von sexualisierter Gewalt (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 114). Kritisch hinterfragen lassen sich im Internatskontext dabei auch geschlechterhomogene Räume, in denen traditionelle Männlichkeitsvorstellungen reproduziert werden (vgl. Caspari 2021a, S. 24). Problematisiert werden können diese auch im Hinblick auf Exklusivität. Die bisher untersuchten Fälle in evangelischen Internaten bzw. internatsähnlichen Einrichtungen finden überwiegend in geschlechterhomogenen Kontexten statt (vgl. CJD 2018; Müller et al. 2023; CJD 2018; Rassenhofer et al. 2024). Im Bericht zum Martinstift kann im Hinblick auf die Relevanz männlich konnotierter Prinzipien wie Konkurrenz und Wettkampf beispielsweise kritisch auf die beschriebenen Kämpfe um die Rangordnung und Formen des sozialen Ausschlusses geschaut werden (vgl. Müller et al. 2023, S. 61). Die Reproduktion eines traditionellen Männlichkeitsideals kann sowohl Gewalt unter *peers*, als auch ein Schweigen der Betroffenen bedingen:

„Während körperliche Gewalt dem Verhaltensrepertoire einer traditionellen Männlichkeit zuzurechnen ist, erweist sich sexualisierte Gewalt als nicht integrierbar in das dominierende normative System. Das Erleiden dieser Gewaltform geht vielmehr mit der Bedrohung einher, aus der Gruppe der Männer insgesamt ausgeschlossen zu werden [...]“ (Caspari 2021a, S. 16).

Formen des (Ver-)Schweigens sind im Hinblick auf die (Un-)Möglichkeit von Disclosureprozessen zentral. Im Folgenden werden bisherige Forschungserkenntnisse mit ihrem Zusammenhang dargestellt.

Verhinderte Disclosureprozesse? Die Macht des (Ver-)Schweigens

Bisherige Forschung zu evangelischen Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen thematisieren die Macht des (Ver-)Schweigens im Hinblick auf Disclosureprozesse. Sowohl in Forschung zum Internats- als auch Heimkontext wird eine *Kultur des Schweigens* problematisiert (Müller et al. 2023, S. 103; Baums-Stammberger/Hafeneger/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 148; Kowalski 2018b, S. 95). So stellt beispielsweise Kowalski in ihrer Analyse im Heimkontext eine „Kultur des Schweigens, Verschweigens und Wegschauens“ (Kowalski 2018b, S. 95) heraus und problematisiert bagatellisierende, ablehnende und ausweichende Reaktionen der Erziehenden auf Verbalisierungsversuche, die zu starken Ambivalenzempfindungen bei den Betroffenen führen (vgl. ebd.). Diese erzeugten häufig auch Scham und (Mit-)Schuldgefühle und bedingten letztlich das Schweigen.

Auch Müller et al. verweisen in ihrem Bericht zum Martinsstift auf eine Geschichte des Verschweigens (vgl. Müller et al. 2023, S. 3). Ermöglicht worden sei dies u. a. durch fehlende Kontrollen und Beschwerdemöglichkeiten (vgl. ebd., S. 9). Kinder und Jugendliche hätten Probleme zudem nicht gegenüber externen Fachleuten ansprechen können, was die Verdeckung von Gewalt bedingte (vgl. Müller et al. 2023, S. 44). Auch im Bericht zum Fall Zechnall wird problematisiert, dass es an geeigneten Resonanzräumen für die Bekanntmachung fehlte (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 19). Trotz „Gerüchte und Berichte“, die laut Betroffenen und Zeitzeugen „im kirchlichen Raum kursierten“ (ebd., S. 23), kam es lange Zeit nicht zu Disclosureprozessen. Deutlich wird hier, dass es vordergründig nicht um ein Schweigen auf Betroffenenseite geht, sondern um ein (Ver-)Schweigen des Umfelds sowie fehlende Handlungsschritte auf Seiten (kirchlicher) Verantwortlicher. Fragen lässt sich in diesem Kontext, inwieweit es zu einem „Schweigen nach dem Schweigebruch“ (Lorenz 2020, S. 47) kam. Wann haben Betroffene gesprochen, ohne dass ihnen zugehört wurde? Kappler begründet ein mögliches (Ver-)Schweigen u. a. auch mit einer „evangelischen Kollegialitäts- und Kumpelkultur“ (Kappeler 2011, S. 160). Geschwiegen wurde im Fall des Martinstift auch von Lehrenden in der Schule (vgl. Müller et al. 2023). Auch hier lässt sich die Verknüpfung von Wohnen und Schule problematisieren, da diese den Raum des (Ver-)Schweigens durch ihre *Geschlossenheit* vergrößern kann.

Weitere Gründe für Betroffene, (erneut) zu schweigen, waren im Martinstift laut Müller et al. auch die Autorität des Täters, die durch das Einnehmen der verschiedenen Rollen verstärkt wurde. Dass diese Rollen Abhängigkeitsverhältnisse erzeugen, zeigt sich auch im Fall Zechnall, der, wie bereits ausgeführt, sowohl Betreuer als auch Prüfer war: Betroffene beschreiben ein

„von den Tatsachen nicht gedecktes subjektives Schuldgefühl, den Seminarplatz und den damit eröffneten akademischen Aufstiegsweg durch Gefügigkeit und Selbst-Erniedrigung gegenüber Zechnall sozusagen erkauf zu haben“ (Rassenhofer et al. 2024, S. 17).

Deutlich wird hier, welche Auswirkungen das Abhängigkeitsverhältnis, in welches die Betroffenen gebracht wurden, haben kann. Das Aushalten von und Schweigen über Gewalt des Täters wird auch als Bedingung für den Zugang zum Seminar wahrgenommen (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 18). Betroffene beschreiben dabei Wut, Schuld und Scham. Auch bisherige Forschungen zum Thema Disclosure und Schweigen machen deutlich, dass Gefühle von Schuld und Scham Betroffene häufig zum Schweigen bringen (vgl. Christmann 2021, S. 21; Lorenz 2020, S. 68 ff.).

Dass auch eine konservativ-pietistische Prägung Einfluss auf Disclosureprozesse haben kann, lässt sich mit Blick auf die Analysen im Fall Zechnall diskutieren:

„Hinweise auf eine weitere mögliche Selektion der Meldungen lieferten die Befunde zum Umgang der Betroffenen mit dem Erlebten. Demnach meldeten sich mit belastenden Aussagen ausnahmslos Personen, die der konservativ-pietistischen Frömmigkeit, die sie als Kinder und Jugendliche erlebt hatten und die von Zechnall verkörpert wurde, inzwischen kritisch gegenüberstehen. Es könnte sein, dass konservativere Betroffene keinen Kontakt zum Projektteam aufnahmen [...]“ (Rassenhofer et al. 2024, S. 21).

Im Kontext von evangelischer Heimerziehung wurde die pietistische Denktradition bereits kritisch hervorgehoben (vgl. Baums-Stammberger/Hafeneger/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 19 ff.): Dabei wird auch auf die Bedeutung von *Gehorsam* in Heimkontexten verwiesen, durch die Gewaltstrukturen begünstigt und verschwiegen wurden (vgl. u. a. Fuchs 2012, S. 26; Kaminsky 2022, S. 286). Im Bericht zum Fall Zechnall problematisieren die Autor:innen, dass die Betroffenen, die vom Täter ausgewählt wurden, „[...] gewohnt waren, zu gehorchen“ (Rassenhofer et al. 2024, S. 21). Eine Erziehung, die auf Gehorsam und Unterwerfung setzt, kann Schweigen bedingen und somit Disclosureprozesse erschweren. Die religiöse Aufladung kann dabei verstärkend wirken.

Im Hinblick auf bisherige Forschung zum Thema Schweigen im Kontext sexualisierter Gewalt kann kritisch auf eine Dynamik von Schweigen und Sprechen verwiesen werden, in der Schweigepraktiken trotz eines Sprechens auf Seiten der Betroffenen wirken (vgl. u. a. Kavemann et al. 2016; Lorenz 2020). Dies zeigt sich auch im Hinblick auf Interventions- und Aufarbeitungsprozesse, die im Folgenden fokussiert werden.

Interventions- und Aufarbeitungsprozesse

Auch Interventions- und Aufarbeitungsprozesse werden in den bisherigen Veröffentlichungen problematisiert. Dabei tauchen viele Aspekte, die in den vorangegangenen Abschnitten diskutiert wurden, erneut auf.

In den bisherigen Veröffentlichungen werden institutionelle Mechanismen der Bearbeitung dokumentiert, die nicht zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen beitragen. Dazu zählt u. a. das Erteilen eines erneuten Seelsorgeauftrags an eine Person mit aktenkundigem Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs oder ein erneutes Einsetzen eines verurteilten Täters im Kinder- und Jugendbereich (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 24 f.). Mit Blick auf institutionelle Umgangsweisen wird zudem auf eine defizitäre Informationspolitik hingewiesen. Hierzu zählen fehlende Dokumentation und unklare Kommunikation innerhalb der Institution (vgl. u. a. Müller et al. 2023, S. 108). Intransparente Verantwortungsstrukturen und unklare Kommunikationsformen werden auch als mögliches evangelisch-spezifisches Phänomen adressiert und problematisiert (vgl. Wazlawik et al. 2024a). In bisherigen Veröffentlichungen wird ein Selbstschutz der Institution problematisiert, der sich schlussendlich auch in Aufarbeitungsprozessen zeigt. Diese sind meist nicht betroffenenorientiert. Müller et al. diskutieren den institutionellen Umgang mit sexualisierter Gewalt im Martinstift, in Anlehnung an Klaus Mertes, als Form des *institutionellen Narzissmus* und benennen damit das Priorisieren des eigenen institutionellen Selbstbildes vor dem Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Im Martinstift hätte es dahingehend auch eine „Empathieverweigerung“ (Müller et al. 2023, S. 79) gegeben. Betroffene zum Schweigen bringen sei dabei mit der Hoffnung verbunden gewesen, „[...] das Image des Alumnats zu wahren“ (Müller et al. 2023, S. 80).

Dass das Image evangelischer Institutionen im Kontext von Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt häufig im Vordergrund steht, zeigen auch Studien zu anderen evangelischen Kontexten, vor allem Heimeinrichtungen (vgl. u. a. Schmuhl/Winkler 2011, S. 61, 113; Hähner-Rombach 2013, S. 320 ff., 361; Bing-von Häfen/Klinger 2014, S. 111, 118; Bing-von Häfen/Daiss/Kötting 2017, S. 226 f.; Kaminsky 2022, S. 289; Müller et al. 2023, S. 70). Die unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs betonte 2019 in ihrem Bilanzbericht den Institutionenschutz als strukturelles Problem in der evangelischen Kirche (vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019, S. 157):

„Der Schutz des guten Rufs der Institution war und ist sehr häufig ein treibendes Motiv, um die Auseinandersetzung zu vermeiden und Betroffene auszugrenzen“ (ebd., S. 236).

Eine fehlende betroffenenorientierte Perspektive zeigt sich darüber hinaus in der fehlenden Betreuung, mangelnden Partizipationsmöglichkeiten und negativen Konsequenzen, die Betroffene in einigen Fällen nach der Aufdeckung erfahren (vgl. u. a. Helfferich et al. 2012, S. 160; Bing-von Häfen/Klinger 2014, S. 120 ff.; Winkler 2021, S. 99 f.; Müller et al. 2023, S. 2, 77 f.; Rassenhofer et al. 2024, S. 50). Auch im Bericht zum Martinstift wird dies deutlich: Müller et al. problematisieren einen fehlenden Einbezug von Schülerperspektiven (vgl. Müller et al. 2023, S. 77). In der bisherigen Forschung zu Aufarbeitung in evangelischen Kontexten konnte herausgestellt werden, dass das Engagement von Betroffenen meist entscheidend für das Voranbringen von Aufarbeitungsprozessen ist (vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019, S. 152; Baums-Stammberger/Hafeneger/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 169). Dies wird auch in Internatskontexten deutlich (vgl. Müller et al. 2023, S. 3; Rassenhofer et al. 2024, S. 3). In Fall Zechnall wurden Missbrauchsfälle aus den beiden Jahrgängen der zwei Betroffenen, die sich meldeten, thematisiert (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 16). Vermutet wird, dass es ähnlich viele Übergriffe in anderen Jahrgängen gab (vgl. ebd., S. 17). Mobilisierungswirkung hatten dabei auch Reaktionen von Betroffenen, die in die Öffentlichkeit wirkten, sowie öffentliche Aufrufe. Dass lange keine Intervention und Aufarbeitung stattfand, begründen die Autor:innen u. a. mit einer fehlenden Öffentlichkeit in der Vergangenheit (vgl. ebd., S. 26). Auch im Martinstift wurde die gegenwärtige institutionelle Aufarbeitung durch Betroffene angestoßen (vgl. Müller et al. 2023, S. 104). Ermutigt worden seien sie durch die gesellschaftlichen Debatten im 21. Jahrhundert. Der gesellschaftliche Resonanzboden erleichtere das Handeln der Betroffenen. Müller et al. kritisieren zugleich die Schwierigkeit der Betroffenenvernetzung, die jedoch einen zentralen Aspekt darstelle (vgl. Müller et al. 2023, S. 105). Zudem müssten Betroffene auch Zugang zu historischen Dokumenten in kirchlichen Archiven erhalten (vgl. ebd., S. 108).

Betroffene aus dem Martinstift kritisieren darüber hinaus Tendenzen bei Kirchenvertreter:innen, Betroffene zu stereotypisieren (vgl. Müller et al. 2023, S. 110). Daran schließen Analysen zu Formen der Delegitimierung und Abwertung von Betroffenen durch den Zweifel an dem Erinnerungsvermögen und den Motiven von Betroffenen an (vgl. u. a. Rassenhofer et al. 2024, S. 18). Eine abwertende Perspektive auf Betroffene sexualisierter Gewalt wird auch im Abschlussbericht des Forschungsverbunds ForuM problematisiert (vgl. Inhoffen/André/Wazlawik 2024, S. 95): Kritisiert wird, in Anlehnung an Kavemann et al., eine Form der Pathologisierung der Betroffenen, mit der an den in der 1990er Jahren verbreiteten Diskurs zu *False Memory* angeknüpft wird, in dem die Glaubwürdigkeit von Betroffenen sexualisierter Gewalt angezweifelt wurde (Kavemann et al. 2016, S. 10). Die bisherige Forschung zu evangelischen Kontexten

zeigt, dass auch hier das Anzweifeln der Glaubwürdigkeit von Betroffenen zu einer Be- und Verhinderung von Interventions- und Aufarbeitungsprozessen führen kann (vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019, S. 236). Darüber hinaus werden Betroffene häufig als Störenfriede, Aggressoren oder auch „Nestbeschmutzer“ (Zippert 2022, S. 110) wahrgenommen (vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019, S. 236; Wazlawik et al. 2024a, S. 779). Im Abschlussbericht des Forschungsverbundes ForuM konnte dies auch im Rahmen einer qualitativen Studie zum Thema „Betroffenenpartizipation im Kontext institutioneller Aufarbeitung“ aufgezeigt werden, u. a. im Hinblick auf die Begrenzung von Betroffenenbeteiligung in Aufarbeitungsprozessen (vgl. Inhoffen/André/Wazlawik 2024).

Neben einer fehlenden betroffenenorientierten Perspektive zeigt sich zudem häufig eine tatpersonenzentrierte Perspektive (vgl. u. a. Müller et al. 2023, S. 95; Rassenhofer et al. 2024, S. 18), die oft mit einer juristischen Logik verknüpft ist. Im Fall Zechnall wird eine Haltung gegen Aufarbeitungsprozesse u. a. damit begründet, dass der Täter sich nicht mehr verteidigen könne, was *juristischen Grundsätzen* widersprechen würde (vgl. ebd.). Deutlich wird hier eine Vermischung von unterschiedlichen Aufarbeitungsebenen, die auch im Abschlussbericht des Forschungsverbands ForuM problematisiert wird (vgl. Forschungsverbund ForuM 2024). Kritisiert wird eine häufige „[...] Kopplung der institutionell-organisationalen an die juristische Aufarbeitung [...]“, die „[...] sich mit Blick auf die Logik juristischer Aufarbeitung als unangebracht [erweist]“ (Blum et al. 2024, S. 412). Eine fehlende Unterscheidung zwischen institutionell-organisationaler und juristischer Aufarbeitung und die starke Ausrichtung auf eine juristische Logik kann Aufarbeitungsprozesse somit verhindern bzw. erschweren.

Der Schutz der Tatperson und deren Familie wird auch in Analysen von Heimeinrichtungen problematisiert (vgl. Hähner-Rombach 2013, S. 323; Bing-von Häfen/Daiss/Kötting 2017, S. 123 ff.). Der Fall im Martinstift, in dem es zu einer härteren Bestrafung des Täters kam, bildet eher eine Ausnahme (vgl. Müller et al. 2023, S. 74). Begründet wird dies mit der Unbekanntheit des Täters in kirchlichen und diakonischen Kontexten, wodurch ein schützendes Netzwerk fehlte. Zudem seien Täter auch durch den „ausgeprägte[n] arbeitsrechtliche[n] Schutz theologischen Personals“ (Stahl 2022, S. 126) häufig geschützt. Eine positive Verbindung zu Mitarbeitenden scheint in einigen Fällen auch nach der Aufdeckung von Gewaltverhältnissen weiter zu bestehen (vgl. Bing-von Häfen/Klinger 2014, S. 120). Der Schutz von gewaltausübenden Personen wird in Berichten zu Heimkontexten u. a. im Hinblick auf ihre Charakterzüge,

Familien und/oder ihren Dienst in der evangelischen Kirche gerechtfertigt (vgl. André/Inhofen/Wazlawik 2024, S. 35).

Eine tatpersonorientierte Perspektive wird zudem auch im Hinblick auf theologische Perspektiven kritisiert: Zippert problematisiert die Rechtfertigungslehre in der evangelischen Kirche, mit der die Vergebung der Tatperson, nicht die Erfahrungen von Ohnmacht und Gewalt bei Betroffenen, fokussiert würden (vgl. Zippert 2021, S. 287). Die Lehre präge „[...] als Tiefenstruktur die evangelischen Kirchen [...]“ (Zippert 2023, S. 91) und rücke eine „vorweggenommene[] Vergebung aller Sünden“ (Zippert 2021, S. 386) in den Vordergrund. Dies könne die Wahrnehmung und Anerkennung von Gewalttaten verhindern und Formen des *Victim Blaming* begünstigen: Auch Betroffene würden als Sünder:innen betrachtet und ihnen somit eine (Mit-)Schuld zugesprochen, durch die Bagatellisierungen und Verantwortungsverschiebungen möglich werden könnten (vgl. auch Rommert 2017, S. 37). Die Landesbischöfin Springhart schließt an die Kritik an und lehnt eine „vorschnelle Forderung nach Vergebung“ (Springhart 2022, S. 16) ab. Es müsse ein ideologiekritischer Blick auf die Vorstellung von Vergebung und die Bereitschaft zur Vergebung als christliche Tugend gerichtet werden.

Auch in (Aufarbeitungs-)Berichten zu Internats- und Heimeinrichtungen sowie anderen evangelischen Kontexten wird kritisch auf theologische Lehren geschaut und die Anwendung einer Abfolge von Schuld, Reue, Vergebung und Heilung in Interventionsprozessen mit dem Fokus auf die Täterbiografie problematisiert (vgl. Schmuhl/Winkler 2011, S. 81). Im Bericht zum Fall Zechnall kritisieren die Autor:innen ein theologisches Verständnis von Vergebung und stellen das Risiko einer Instrumentalisierung Betroffener heraus (Rassenhofer et al. 2024, S. 18). Künstler und Wrana verdeutlichen in einer Diskursanalyse, dass Vergebung häufig an Betroffene adressiert wird, wodurch sexualisierte Gewalttaten diskursiv de-thematisiert werden (vgl. Künstler/Wrana 2024, S. 171). Die Forderung an Betroffene, zu vergeben, ist im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt somit häufig problematisch und kann zu einer Verschiebung von Verantwortung sowie einer De-Thematisierung von Gewalttaten führen. Rassenhofer et al. problematisieren, dass

„[...] nicht immer ausreichend reflektiert sei, wie oft die religiöse Rede von dem Gebot oder auch der Heilsamkeit der Vergebung von Kirchenleuten im Kontext von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Betroffene instrumentalisiert und dadurch beschädigt worden sei“ (Rassenhofer et al. 2024, S. 18).

Problematisiert wird dabei auch ein „Zwang zur Harmonisierung“ (Rommert 2017, S. 37), in dem vor allem die Wiederherstellung von *Frieden* im Vordergrund steht. Täter und Täterinnen sollen Reue zeigen und Betroffene schnell vergeben. Ansonsten könnten sie laut Rommert auch

als „schlechte Christen“ (ebd.) abgestempelt werden, da Vergebung ein wichtiger Aspekt im christlichen Glauben darstelle (vgl. Rommert 2017, S. 181). Im Abschlussbericht des Forschungsverbundes ForuM wird ein „Zwang zum Harmonisieren“ (Wazlawik et al. 2024a, S. 787) in Verbindung mit der Notwendigkeit von Vergebung in evangelischen Kontexten als spezifisch-evangelisches Phänomen diskutiert:

„Wer nicht bereit ist zu vergeben, macht sich unbeliebt, weil er/sie die Konfliktklärung ins Leere laufen lässt und die harmonische evangelische Gruppe mit ihrer eigenen Hilflosigkeit konfrontiert. [...] Die Hilflosigkeit der *harmoniesüchtigen* Gruppe erzeugt eine veränderte Sichtweise, in der die Betroffenen nicht mehr nur das Problem benennen, sondern selbst zum Problem zu werden scheinen.“ (Wazlawik et al. 2024, S. 786).

Deutlich wird hier die Verschiebung von Verantwortung hin zu Betroffenen, die über eine evangelische Rechtfertigungslehre legitimiert werden kann.

Eine Verschiebung von Verantwortung und Schuld hin zu Betroffenen wird auch im Hinblick auf die Beurteilung der sexualisierten Gewaltverhältnisse im Kontext von Aufarbeitung deutlich. Im Fall Zechnall wird eine Abwehrhaltung hinsichtlich Aufarbeitungsprozesse damit begründet, dass der Begriff *Kindesmissbrauch* „unnötig skandalisiere[n]“ (Rassenhofer et al. 2024, S. 18) würde, da Betroffene zum Zeitpunkt der Taten über 14 Jahre alt gewesen wären und laut Gesetz deshalb nicht mehr als *Kinder* bezeichnet werden könnten. Problematisiert werden kann hier eine Form der Verharmlosung von Gewaltverhältnissen, mit der Verantwortung verschoben und Interventionen sowie Aufarbeitung verhindert werden können. Eine Form der Distanzierung zeigt sich zudem über eine Fokussierung auf die individuelle Dimension des Täters. Dies ermöglicht, die eigene Institution in eine *Opferposition* zu rücken:

„Wir erlebten wieder einmal, was schliesslich [sic] jede Kirchenbehörde und jede staatliche und andere Behörde einmal erleben, dass Leute, denen man volles Vertrauen schenkt, eben doch der Versuchung erliegen und dass eines Tages Verfehlungen ans Licht kommen, auch bei Pfarrern und kirchlichen Beamten, bei staatlichen und kommunalen Beamten, die dann die Entfernung aus dem Amt und ggf. gerichtliche Verfahren notwendig machen“ (EKiR 1956 zit. n. Müller et al. 2023, S. 98).

Problematisiert werden kann hier eine Unsichtbarmachung institutioneller Verantwortlichkeit. Der Blick auf institutionelle Ermöglichungsbedingungen, durch die der Täter sexualisierte Gewalt ausüben konnte sowie Formen des kollektiven Verschweigens und Vertuschens werden ausgeblendet. Auch in (Aufarbeitungs-)Berichten zu Heimkontexten wird problematisiert, dass sexualisierte Gewalt häufig nicht als strukturelles Problem der Einrichtungen anerkannt wird (vgl. Baums-Stammberger/Hafeneger/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 149). Helfferich et al. kritisieren beispielsweise, „[...] dass Gewalt immer als ein Einzelfall eines bedauerlicherweise fehlgeleiteten Mitarbeiters oder einer ebensolchen Mitarbeiterin verstanden [...]“ werde

(Helfferich et al. 2012, S. 170). Institutionelle Ermöglichungsstrukturen werden durch solche Formen der Individualisierung von Gewalterfahrungen dabei häufig verdeckt.

Tendenzen zur Verantwortungsverschiebung zeigen sich auch in aktuellen Aufarbeitungsprozessen. Im Bericht zum Martinstift wird eine strukturell-zeitliche Distanzierung von den Geschehnissen beobachtet, zum Beispiel Formen der Verallgemeinerung oder auch Verweise auf Schutzkonzepte (vgl. Müller et al. 2023, S. 102 f.). Auch im Bericht zum Fall Zechnall wird kritisch auf Formen der Distanzierung geschaut, die Aufarbeitung delegitimieren sollen: Verwiesen wird dabei auf eine andere Zeit hinsichtlich *Frömmigkeit*, um das Forschungsprojekt als anachronistisch darzustellen (vgl. Rassenhofer et al. 2024, S. 18). Deutlich wird hier eine Form der Abwehr, mit der das Problem sexualisierte Gewalt als *Vergangenes* behandelt wird. Kritisch kann dabei auf das Narrativ der „Unvorstellbarkeit“ (Müller et al. 2023, S. 113) verwiesen werden, das auch in (Aufarbeitungs-)Berichten zu Heimkontexten thematisiert wird (Baumstammberger/Hafeneger/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 155; Caspari et al. 2021, S. 174). Das Narrativ zeigt sich auch in anderen Formen der Distanzierung wie in der Abgrenzung von der katholischen Kirche, bei der sexualisierte Gewalt als (größeres) Problem verortet wird (vgl. Wazlawik et al. 2024, S. 791). Im Abschlussbericht des Forschungsverbunds ForuM wird die „Zuschreibung von sexualisierter Gewalt als etwas *Unvorstellbares* in der evangelischen Kirche“ (Wazlawik et al. 2024a, S. 751) in der Analyse evangelisch-spezifischer Phänomene kritisch diskutiert: Wazlawik et al. beschreiben diese auch als eine Form der „institutionelle[n] Selbstimmunisierung“ (ebd.). Müller et al. sehen in solchen Formen der Distanzierung auch eine Nachwirkung der „Kultur des Schweigens, Verdrängens und Vergessens“ (Müller et al. 2023, S. 103).

Bisherige Forschung macht deutlich, dass institutionelle Intervention und Aufarbeitung häufig nicht bzw. nicht adäquat stattfindet. Beobachtet wird u. a. eine Flucht in Prävention sowie lediglich eine Umsetzung einzelner Maßnahmen, ohne dass strukturelle Ursachen wie bestehende Hierarchieverhältnisse, Rollenverständnisse und pädagogische Konzepte reflektiert und bearbeitet werden (vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019, S. 236). Im Vordergrund scheint dabei häufig der Schutz der Institution und das Beibehalten bestehender Kontroll- und Machtpositionen zu stehen. Im Bericht zum Martinstift verweisen die Autor:innen im Hinblick auf institutionelle Aufarbeitung auf eine notwendige Reflexion von bestehenden Machtgefällen und mehrdimensionale Aufarbeitungsprozesse, die institutionell-organisationale sowie fallbezogene Aufarbeitung beinhalten. Einbezogen werden müsse somit auch die systematisch-kirchenpolitische Ebene (vgl. Müller et al. 2023, S. 118 f.).

Resümee

Sexualisierte Gewalt erscheint weder als spezifisches Phänomen bestimmter Institutionen noch einer bestimmten historischen Zeit (vgl. u. a. Wazlawik et al. 2024, S. 802). Sowohl in autoritär ausgerichteten Kontexten wie katholischen Klöstern als auch in vermeintlich liberal orientierten Einrichtungen wie der Odenwaldschule finden gewaltausübende Personen spezifische Begünstigungsstrukturen und Möglichkeitsräume für sexualisierte Grenzüberschreitungen und Gewalt. Deutlich wird dabei, dass sich die Dynamik von Gewalt und die Strukturen, die Gewaltausübung ermöglichen und aufrechterhalten, ähneln (vgl. Caspari 2021a). Als relevante Faktoren für sexualisierte Gewalt in Internaten können besonders fachliche und strukturelle Defizite, die Abgrenzung nach Außen und das Entstehen selbstreferentieller Räume, das Fehlen einer angemessenen Sexualpädagogik, die Allgegenwart von Gewalt, ein ausgeprägter Institutionsschutz und institutionsstabilisierende sowie täterschützende Netzwerke genannt werden. Ferner erscheint das Verhältnis zwischen der Institution und den Eltern als einflussreich für innerinstitutionelle Gewaltkonstellationen. Sexualisierte Gewalt ist somit kein Problem oder Phänomen *der Anderen*. Einzelfallhypothesen oder Versuche der Historisierung greifen zu kurz und verkennen häufig die eigene institutionelle Verantwortlichkeit. Kinder und Jugendliche treten in Internaten – damals wie heute – in ein komplexes Abhängigkeits- und Machtgefüge mit Erwachsenen und der Institution. Dieses gilt es kritisch zu analysieren, vor allem dort, wo Machtverhältnisse vermeintlich weicher, weniger hierarchisch und deshalb weniger greifbar scheinen bzw. von positiven Selbstbeschreibungen der Institution verdeckt werden.

Darüber hinaus erscheint es notwendig, sich mit spezifischen Formen der Abgrenzung und Vergemeinschaftung in Internatskontexten auseinanderzusetzen. Sexualisierte Gewalt wird in einem komplexen Gefüge ausgeübt, in dem das Zusammenspiel von mehreren Akteur:innengruppen sowie strukturellen Bedingungen relevant wird. Hierzu gehören u. a. die gewaltausübenden Personen, mit ihnen vertrauten und verbundenen Akteur:innen, institutionelle Strukturen, interne und externe Netzwerke sowie theologisch und gesellschaftlich geprägte Ordnungen. Der Blick auf das Zusammenspiel und Ineinandergreifen erscheint notwendig, um das Ausüben und Aufrechterhalten von Gewalt erklärbar zu machen. Wie sich diese Faktoren und Vernetzungen in evangelischen Internatskontexten zueinander verhalten, beispielsweise im Hinblick auf das Wandern von gewaltausübenden Personen durch verschiedene Einrichtungen, ist noch nicht hinreichend untersucht worden.

Die themenspezifischen Fokussierungen geben erste Hinweise auf Risikofaktoren und Ermöglichungsbedingungen für sexualisierte Gewalt in evangelischen Internaten und

internatsähnlichen Einrichtungen, die sowohl Ähnlichkeiten zu anderen institutionellen, nicht-evangelischen Kontexten als auch evangelische Spezifika deutlich machen. Relevant scheinen somit (Forschungs-)Perspektiven, in denen sowohl Verwobenheiten mit gesamtgesellschaftlich geprägten Ordnungen und Diskursen als auch Besonderheiten und Spezifika in evangelischen Kontexten, Komplexitäten, Gleichzeitigkeiten sowie Ambivalenzen mitgedacht werden. Dies darf jedoch nicht bedeutet, dass die Wahrnehmung institutioneller Verantwortung abgeschwächt oder in den Hintergrund gerückt werden kann. Kritisch kann hier auf Formen der Verantwortungsverschiebung verwiesen werden, die sich im Hinblick auf Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in evangelischen Kontexten bereits häufig abzeichnet.

Deutlich werden in bisheriger Forschung eine Gleichzeitigkeit und Verwobenheit von liberal orientierten Idealen und autoritär bzw. patriarchal geprägten Ordnungen. Dies zeigt sich u. a. einerseits in Erziehungspraktiken, in denen sich eine Widersprüchlichkeit aufgrund einer häufigen Orientierung an reformpädagogischen Ansätzen, sowie andererseits an theologischen Ausrichtungen, in denen Zucht und Gehorsam zentrale Erziehungsziele darstellen. Verwoben scheinen diese Widersprüchlichkeiten auch mit evangelischen Selbstverständnissen, in denen die Institution als moralisch überlegen, fürsorglich und progressiv beschrieben wird (vgl. u. a. Wazlawik et al. 2024a, S. 744 ff., 771).

Im Hinblick auf bisherige Forschung zu Internats- und Heimkontexten lässt sich nach sowohl übergreifenden als auch internatsspezifischen Ermöglichungsbedingungen und Risikofaktoren fragen. Übergreifend scheinen u. a. Ideen von *Gemeinschaft*, *Vertrauen* sowie Erziehungsideale, die theologisch geprägt und religiös aufgeladen sind. *Gemeinschaft* wird bis heute als zentrales Element in Selbstbeschreibungen (evangelischer) Internatseinrichtungen hervorgehoben. Die Betonung einer Gemeinschaftsidee kann, vor allem in Verbindung mit einem Streben nach Harmonie sowie im Hinblick misogyn geprägter Vorstellungen, auch kritisch im Hinblick auf ihre Verwobenheit mit einer nationalsozialistisch geprägten Gemeinschaftsideologie betrachtet werden. Gerade in Selbstbeschreibungen einer Gemeinschaft, in denen sich von *der* Gesellschaft distanziert wird, die als verunsichernd und vereinzelt beschrieben wird, kann kritisch nach einer Nähe zu Imaginationen einer *Volksgemeinschaft* gefragt werden. Betreuungsarrangements in evangelischen Internatskontexten, in denen es eine „Rund um die Uhr“ Betreuung“ (Vereinbarung zwischen EID und UBSKM 2016, S. 4) gibt und kaum Kontakte außerhalb der Einrichtung möglich werden, müssen zudem hinsichtlich einer besonderen Geschlossenheit problematisiert werden. Dies kann Abhängigkeitsverhältnisse verstärken und die Möglichkeit,

sich extern Hilfe zu suchen sowie unabhängige Unterstützungsangebote zu erhalten, erschweren.

Spezifisch in (evangelischen) Internatskontexten scheint zudem der Einfluss reformpädagogischer Ansätze, die, im Hinblick auf Begünstigungsstrukturen für pädosexuelle Netzwerke, kritisch in den Blick genommen werden müssen. Bisher fehlt es an systematischen Untersuchungen der Genese sexualpädagogischer Vorstellungen und Praktiken in evangelischen Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen und deren Zusammenhang mit sexualisierten Gewaltkonstellationen sowie des Einflusses pädosexueller Positionen (vgl. Windheuser/Buchholz 2023, S. 30). Vor allem die Frage nach dem Verhältnis von sexualabwehrenden Positionen und vermeintlich *sexualfreundlichen* Positionen ist bisher nicht analysiert worden.

Darüber hinaus scheint die pietistische und reformpädagogische Traditionslinie in evangelischen Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen auch im Hinblick auf den Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt eine wichtige Rolle zu spielen. Kritisch lässt sich dabei auf Formen der Distanzierung und De-Thematisierung, beispielsweise über eine Abgrenzung zur katholischen Kirche oder Formen der Historisierung, schauen. Im Bericht zum Martinstift stellen die Autor:innen fest, dass es zwischen den damaligen und heutigen Gewaltkonstellationen in Internaten und Wohngruppen eine „verblüffende Ähnlichkeit“ (Müller et al. 2023, S. 121) gebe. Dies verweist auf eine Gleichzeitigkeit und Ambivalenz, die in Aufarbeitungsprozessen mitgedacht werden muss.²⁵

Deutlich wird darüber hinaus eine spezifische Verantwortungsstruktur in Internatskontexten, die sowohl im Hinblick auf die unterschiedlichen Trägerschaften als auch auf die Rolle des Ehrenamts kritisch in den Blick genommen werden muss, da sie die Aufrechterhaltung, fehlende Intervention und Aufarbeitung begünstigen kann. Hinsichtlich Auseinandersetzungen mit theologischen Fragen zeigt sich bisher ein innerkonfessioneller Diskurs, der begrüßenswert ist, gegenwärtig jedoch dominant erscheint. Wichtig ist es jedoch darüber hinaus, diese Perspektiven um externe Analysen und Untersuchungen zu ergänzen.

Nicht zuletzt bleibt es eine wichtige Frage, wie sich das Erleiden der Gewalt auf Schüler:innen in evangelischen Internatskontexten ausgewirkt hat und wie die evangelische Kirche hier Verantwortung zeigen kann.

²⁵ Eine gezielte und differenzierte Analyse möglicher Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede von Internaten und internatsähnlichen Einrichtungen im Hinblick auf Ermöglichungsbedingungen und institutionellen Risikofaktoren fehlt bislang.

Die vorliegende Expertise macht schlussendlich deutlich, dass evangelische Internatskontexte im Hinblick auf Forschungserkenntnisse zu institutionellen Risikofaktoren und Ermöglichungsbedingungen für sexualisierte Gewalt noch weitestgehend als *Blackbox* erscheinen, die es genauer zu untersuchen gilt.

Literatur

- André, Holger (2012): Das Canisius-Kolleg und der „Eckige Tisch“. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 82–95.
- André, Fabienne/Inhoffen, Caroline/Wazlawik, Martin (2024): Forschungsstand zu sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie. In: Forschungsverbund ForuM (Hrsg.): Abschlussbericht. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht_ForuM_21-02-2024.pdf (letzter Aufruf 14.06.2024), S. 5–43.
- Andresen, Sabine (2013): Internate. In: Andresen, Sabine/Hunner-Kreisel, Christine/Fries, Stefan (Hrsg.): Erziehung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: J. B. Metzler, S. 68–73.
- Andresen, Sabine (2014): Reformpädagogik: Kritik und Immunisierung. In: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und Professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 35–43.
- Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2012): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Anselm, Reiner (2022a): Toxische Leitvorstellungen. In: Claussen, Johann Hinrich (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern muss. Freiburg i. B.: Verlag Herder, S. 57–74.
- Anselm, Reiner (2022b): Vertrauen – Konsens – Gemeinschaft. Über die Ambivalenzen zentraler Leitvorstellungen theologischer Ethik. In: Wirth, Mathias/Noth, Isabelle/Schroer, Silvia (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven. Berlin/Boston: De Gruyter, S. 327–334.
- Assmann, Aleida/Assmann, Jan (2013): Schweigen. München: Wilhelm Fink.
- Baader, Meike S./Friedrichs, Jan-Henrik (2023): Sexuelle Befreiung oder Bildung? Konzepte, Organisationen und Akteur*innen nach 1968 zwischen Pädophilie- und Missbrauchsdiskurs. In: Verlinden, Karla/Kleinau, Elke/Siemoneit, Julia (Hrsg.): Sexualität, sexuelle Bildung und Heterogenität im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. Weinheim: Juventa Verlag, S. 32–53.
- Baader, Meike S./Böttcher, Nastassia L. /Ehlke, Carolin/Oppermann, Carolin/Schröder, Julia/ Schröder, Wolfgang (2024): Ergebnisbericht. „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim, www.hilpub.uni-hildesheim.de/entities/publication/bf1500ba-b8ea-4757-8cb2-10f14fc85098/details (Abfrage 03.06.2024).
- Bange, Dirk (2016): Geschichte der Erforschung von sexualisierter Gewalt im deutschsprachigen Raum unter methodischer Perspektive. In: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (Hrsg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 13–33.
- Baron, Rüdiger (2000): Evangelische Internate und Schülerheime als sozialpädagogische Einrichtungen - „Sozialisationskerne für das Christsein“? In: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie, 53, H. 2, S. 194–202.
- Baron, Rüdiger (2011): Reformpädagogik und evangelische Schule im 20. Jahrhundert. Münster: Waxmann Verlag.

- Baums-Stammberger, Brigitte/Hafeneger, Benno/Morgenstern-Einenkel, Andre (2019): „Uns wurde die Würde genommen“. Gewalt in den Heimen der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal in den 1950er bis 1980er Jahren. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Budrich UniPress.
- Behnisch, Michael/Rose, Lotte (2012): Frontlinien und Ausblendungen. Eine Analyse der Mediendebatte um den Missbrauch in pädagogischen und kirchlichen Institutionen des Jahres 2010. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 308–328.
- Bing-von Häfen, Inga/Klinger, Nadja (2014): Du bist und bleibst im Regen. Heimerziehung in der Diakonie in den 50er bis 70er Jahren in Oberschwaben. Berlin: Wichern Verlag.
- Bing-von Häfen, Inga/Daiss, Albrecht/Kötting, Dagmar (2017): Meine Seele hat nie jemanden interessiert: Heimerziehung in der württembergischen Diakonie bis in die 1970er-Jahre. Stuttgart: Verlag und Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft GmbH.
- Bluhm, Svenja/ Hoppe, Sophia/ Forth, Johanna/Kappel, Bernd/Kessl, Fabian/Lorenz-Sinai, Friederike (2024): Teilprojekt B: Perspektive „Organisation und Person: Systemische Bedingungen und die Praxis der Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt“. In: Forschungsverbund Forum (Hrsg.): Abschlussbericht. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. www.forumstudie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht_Forum_21-02-2024.pdf (Abfrage 14.04.2024), S. 317–419.
- Brachmann, Jens (2016): Die Aufarbeitung der Vorkommnisse sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule. Institutionsforschung, Diskursanalyse, historisch-kritische Rekonstruktion der Tätersysteme. In: Bilstein, Johannes/ Ecarius, Jutta (Hrsg.): Bildung und Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 233–250.
- Braune-Krickau, Tobias/Gillenberg, Natascha (2023): Sexualisierte Gewalt in Kirche und Diakonie. Beobachtungen aus der Forschung für die Praktische Theologie. In: Praktische Theologie. Zeitschrift für Praxis in Kirche, Gesellschaft und Kultur, 58, H. 2; S. 69–76.
- Brückner, Magrit (2002): Gewalt in Geschlechterverhältnissen – Möglichkeiten und Grenzen eines geschlechtertheoretischen Ansatzes zur Analyse „Häuslicher Gewalt“. In: Göttert, Margit/ Walser, Karin (Hrsg.): Gender und soziale Praxis. Königsstein/ Taunus: Ulricke Helmer Verlag, S. 15–32.
- Bundschuh, Claudia (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. Deutsches Jugendinstitut.
- Bundschuh, Claudia (2022): Gewalt am bischöflichen Internat Albertinum Gerolstein. Aufarbeitung mit und für Betroffene. Abschlussbericht. Mit Beiträgen von Bettina Janssen. Trier.
- Burbach, Christiane (2015): Jenseits der Grenze. Opfer von Grenzverletzungen im professionellen Kontext. In: Wege zum Menschen. Zeitschrift für Seelsorge und Beratung, heilendes und soziales Handeln 67, H. 1, S. 56–72.
- Burgsmüller, Claudia/Tilmann, Brigitte (2010): Abschlussbericht über die bisherigen Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010. Wiesbaden und Darmstadt.
- Burgsmüller, Claudia/Tillman, Brigitte (2012): Aktualisierung des vorläufigen Abschlussberichts vom 17.12.2010 über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010. Wiesbaden.
- Caspari, Peter (2021a): Sexualisierte Gewalt: Aufarbeitung und Bewältigung aus einer reflexiv-sozialpsychologischen Perspektive. Tübingen: dgvt-Verlag,

- Caspari, Peter (2021b): „Wie im Kloster“ – Strukturell-psychologische Äquivalenzen der Odenwaldschule mit katholischen Klosterinternaten als Risikobedingung für sexualisierte Gewalt. In: Glaser, Edith/Mayer, Ralf/Retkowski, Alexandra (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in schulischen Einrichtungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 42–63.
- Caspari, Peter/Dill, Helga/Hackenschmied, Gerhard/Straus, Florian (2021): Ausgeliefert und verdrängt – Heimkindheiten zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen auf die Lebensführung Betroffener. Eine begleitende Studie zur Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Caspari, Peter/Dill, Helga/Eschment, Horst/Lange, Christiane/Müller, Charlotte/Schubert, Tinka/Täubrich, Malte/Wallner, Sabine (2024): Teilprojekt C: „Perspektiven Betroffener“, In: Forschungsverbund ForuM (Hrsg.): Abschlussbericht. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. https://www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht_ForuM_21-02-2024.pdf (Abfrage: 14.06.2024), S. 420–506.
- Christmann, Bernd (2021): Disclosure von sexualisierter Gewalt in schulischen Kontexten. Fachkräfte als Ansprechpersonen betroffener Schüler:innen. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- CJD (o.J.): Das CJD als Arbeitgeber. In: Website CJD. <https://www.cjd.de/de/das-cjd-als-arbeitgeber> (Abfrage: 20.06.2024).
- CJD (2018): Schulen für das Leben. Die Internate des CJD zwischen 1951 und 1985 am Beispiel der Christophorusschulen Elze, Oberurff und Berchtesgaden. Ergebnisse der Studie „Zucht und Maß – Zur Geschichte der Schulinternate des CJD in den Jahren 1951 bis 1985 am Beispiel der Schulen Elze, Oberurff und Berchtesgaden“ von Dr. Uwe Kaminsky, Mitarbeiter am Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre an der Ruhr-Universität Bochum, und die Einordnung der Studie durch den Vorstand des CJD aus aktueller Sicht. https://www.cjd-christophorusschulen-berchtesgaden.de/fileadmin/assets/cs-berchtesgaden/PDFs/Geschichte_der_CJD_Christophorusschulen.pdf (Abfrage: 14.06.2024).
- Claussen, Johann Hinrich (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen. Freiburg/Basel/Wien: Verlag Herder.
- Claussen, Johann Hinrich (2022): Die andere Seite der Emanzipation. Überlegungen zu einem verantwortlichen Begriff evangelischer Freiheit. In: Claussen, Johann Hinrich (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern muss. Freiburg i. B.: Verlag Herder, S. 75–93.
- Deegener, Günther (2005): Formen und Häufigkeiten der Kindesmisshandlung. In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung: Ein Handbuch. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, Oxford, Prag: Hogrefe, S. 37–58.
- Derr, Regine/Hartl, Johann/Mosser, Peter/Eppinger, Sabeth/Kindler, Heinz (2017): Kultur des Hinhörens. Sprechen über sexuelle Gewalt, Organisationsklima und Prävention in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Zentrale Ergebnisse. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Dreßing, Harald/Dölling, Dieter/Hoell, Andrea/ Voß, Elke/Scharmman, Leonie (2024): Teilprojekt E: „Kennzahlen und Umgang - Kennzahlen zur Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs im Bereich der evangelischen Kirche in Deutschland und Merkmale des institutionellen Umgangs mit Missbrauchsvorfällen“, In: Forschungsverbund ForuM (Hrsg.): Abschlussbericht. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht_ForuM_21-02-2024.pdf (Abfrage: 14.06.2024), S. 585–731.
- Dölling, Dieter/Hermann, Dieter/Horten, Barbara/Bannenber, Britta/Dreßing, Harald/Kruse, Andreas/Salize, Hans Joachim/Schmitt, Eric (2016): Metaanalyse zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen im Rahmen der katholischen Kirche. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 10, S. 103–115.

- Dörr, Margret (2018): Nähe-Distanz-Verhältnisse und sexualisierte Gewalt. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 178–186.
- EKD (1971): Denkschrift zu den Fragen der Sexualethik. Erarbeitet von einer Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn.
- EKD (2020): EID - Evangelische Internate in Deutschland. Ausblick. In: Website der EKD, www.ekd.de/eid-56779.htm (Abfrage: 07.05.2024).
- Enders, Ursula (2012): „Mistbeet für Täter“ – Institutionelle Strukturen und konzeptionelle Mängel, die Missbrauch begünstigen. In: Enders, Ursula (Hrsg.): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 129–146.
- Enders, Ursula/Bange, Dirk/Ladenburger, Petra/Lörsch, Martina (2014): Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Hamburg/Köln/Bonn.
- Esselborn, Dörte (2020): Evangelische Sexualethik und Geschlechterpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, 1945-1960. Vorstellungen und Aktivitäten im deutschen Protestantismus zu Sexualität, Ehe und Familie. www.ediss.sub.uni-hamburg.de/bitstream/ediss/9480/1/diss_esselborn_final_pub.pdf (Abfrage: 13.06.2024).
- Feix, Hans-Joachim (1981): Das Schülerheim – eine sozialpädagogische Einrichtung? Eine Untersuchung des Ist-Bestandes. In: Korrespondenzblatt evangelischer Schulen und Heime, Jg. 22, H. 1, S. 11–17.
- Finkelhor, David (1979): Sexually victimized children. Mishawaka, New York: Free Press.
- Finkelhor, David (1984): Child sexual abuse: new theory and research. New York: Free Press.
- Forschungsverbund ForuM (2024): Abschlussbericht. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. https://www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht_ForuM_21-02-2024.pdf (Abfrage: 14.06.2024).
- Frings, Bernhard/Kaminsky Uwe (2014): Religion als Gehorsam. Konfessionelle Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1975. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 25, H. 1/2, S. 297–319.
- Fuchs, Robert (2012): „Und keiner hat sich gekümmert!“ Dokumentation zur Geschichte der Bremer Heimerziehung 1945–1975. Im Auftrag des Arbeitskreises zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Land Bremen (Hrsg.).
- Füller, Christian (2011): Sündenfall. Wie die Reformschule ihre Ideale missbrauchte. Köln: Du Mont.
- Hagemann-White, Carol (1998): Was tun?: Gewalt in der Sexualität verbieten? Gewalt entsexualisieren? In: Wildwasser Berlin (Hrsg.): Input. Aktuell zum Thema sexualisierte Gewalt, Ruhmark: Mebes und Noack, S. 51–73.
- Haastert, Susanne/Kirchhoff, Bodo (2006): Interview mit Bodo Kirchhoff. In: Schloss Gaienhofen. Evangelisches Internat am Bodensee (Hrsg.): 60 Jahre: Wegmarken 1946 – 2006. Gaienhofen: MDS-Verlag, S. 129–132.
- Helfferrich, Cornelia/Kramer, Michael/Massell, Beate/Kassel, Laura/Oberpriller, Sofie/Rupp, Lisa/Steiner, Sabine/Wagner, Rainer (2012): Abschlussbericht. Historische Aufarbeitung: Der Alltag in den 1950er und 1960er Jahren in der Johannes-Diakonie und das Vorkommen von Gewalt. Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut im Forschungs- u. Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e.V. (FIVE).

- Giersieben, Peter (1996): Evangelische Internatserziehung an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. In: Beenken, Udo/ Engelsing, Tobias (Hrsg.): Bildung am See. Perspektiven und Visionen eines kirchlichen Gymnasiums. 50 Jahre evangelische Internatsschule Schloß Gaienhofen, Gaienhofen, S. 30.
- Gillenberg, Natascha/Loerbroks, Katharina (2023): Kompetenz- statt Tatort Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt in der Diakonie – ein Interview mit Katharina Loerbroks. In: In: Praktische Theologie. Zeitschrift für Praxis in Kirche, Gesellschaft und Kultur, 58, H. 2; S. 83–90.
- Glammeier, Sandra (2018): Perspektiven der Geschlechtertheorie auf sexualisierte Gewalt. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorien, Forschung, Praxis. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, S.102–110.
- Goffman, Erving (2014 [1973]): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderen Insassen. 19. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gräb-Schmidt, Elisabeth (2022): Der Abgrund menschlicher Möglichkeiten und der Anspruch des Anderen. Theologisch-ethische Perspektiven zu sexualisierter Gewalt in kirchlichen Kontexten. In: Wirth, Mathias/Noth, Isabelle/Schroer, Silvia (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven. Berlin und Boston: De Gruyter, S. 307–326.
- Hähler-Rombach, Sylvelyn (2013): Das ist jetzt das erste Mal, dass ich darüber rede. Zur Heimgeschichte der Gustav Werner Stiftung zum Bruderhaus und der Haus am Berg gGmbH 1945–1970. Frankfurt am Main: Mabuse Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm (2012): Sozialer Tod: Sexuelle Gewalt in Institutionen: Mechanismen und System. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 22–35.
- Helming, Elisabeth (2012): "Denn sie wissen, was sie tun ...?!". Ergebnisse aus dem DJI-Projekt "Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen". In: forum erwachsenenbildung, 3, S. 29–32.
- Helming, Elisabeth/Kindler, Heinz/Langmeyer, Alexandra/Mayer, Marina/Mosser, Peter/Entleitner, Christine/Schutter, Sabina/Wolff, Mechthild (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jugend in Institutionen. Abschlussbericht. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Henningsen, Anja (2018): Gewaltpräventive Potenziale der Sexualpädagogik. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 561–570.
- Helsper, Werner/Reh, Sabine (2012): Nähe, Diffusität und Asymmetrie in pädagogischen Interaktionen. In: Thole, Werner/Baader, Maïke/Helsper, Werner/Kappeler, Manfred/Leuzinger-Bohleber, Marianne/Reh, Sabine/Sielert, Uwe/Thompson, Christiane (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, S. 265–290.
- Herrmann, Ulrich (2012): Sexualisierte Gewalt im Landerziehungsheim. In: Thole, Werner/Baader, Maïke/Helsper, Werner/Kappeler, Manfred/Leuzinger-Bohleber, Marianne/Reh, Sabine/Sielert, Uwe/Thompson, Christiane (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, S. 45–57.
- Holzbecher, Monika (2015): Sexuelle Grenzverletzungen im professionellen Kontext. In: Wege zum Menschen 67, H. 1, S. 38–50.
- Inhoffen, Caroline/ André, Fabienne/ Wazlawik, Martin (2024): Metaprojekt: „Beteiligung Betroffener in institutionellen Aufarbeitungsprozessen“. In: Forschungsverbund ForuM (Hrsg.): Abschlussbericht. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen

- in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht_ForumM_21-02-2024.pdf (Abfrage 14.06.2024), S. 87–140.
- Jähnichen, Traugott (2010): Von der »Zucht« zur »Selbstverwirklichung«? Transformationen theologischer und religionspädagogischer Konzeptionen evangelischer Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren, in: Damberg, Wilhelm et al. (Hrsg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster: Aschendorff, S. 131–146.
- Jarzebowski, Claudia (2019): Liebe. In: Enzyklopädie der Neuzeit Online, Im Auftrag des Kulturwissenschaftlichen Instituts (Essen) und in Verbindung mit den Fachherausgebern herausgegeben von Friedrich Jaeger. J.B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag. www.dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_304283 (Abfrage: 13.05.2024).
- Kaminsky, Uwe (2015): „Danach bin ich das erste Mal abgehauen“. Zur Geschichte der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber 1945–1975. Essen: Klartext.
- Kaminsky, Uwe (2017): Studie „Zucht und Maß‘: Zur Geschichte der Schulinternate des CJD in den Jahren 1951 bis 1985 am Beispiel der Schulen Elze, Oberurff und Berchtesgaden“.
- Kaminsky, Uwe (2022): Tabuisierung und Gewalt. Sexualisierte Gewalt in der konfessionellen Heimerziehung der 1950er- und 1960er-Jahre. In: Wirth, Mathias/Noth, Isabelle/Schroer, Silvia (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven. Berlin/Boston: De Gruyter, S. 285–306.
- Kappeler, Manfred (2011): Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Berlin: Verlag nicolai.
- Kappeler, Manfred (2014): Anvertraut und ausgeliefert – Sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen. In: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 7–19.
- Kavemann, Barbara/Graf-van Kesteren, Annemarie/Rothkegel, Sibylle/Nagel, Bianca (2016): Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kessl, Fabian/Hartmann, Meike/Lütke-Harmann, Martina/Reh, Sabine: (2012): Die inszenierte Familie: Familialisierung als Risikostruktur sexualisierter Gewalt. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 164–177.
- Kessl, Fabien/Reh, Sabine (2018): Familialisierung pädagogischer Kontexte als Risikopotenzial für Gewalt? Ethnographische Beobachtungen zu Grenzen und Grenzüberschreitungen. In: Andresen, Sabine/Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 149–161.
- Keupp, Heiner/Straus, Florian/Mosser, Peter/Gmür, Wolfgang/Hackenschmied, Gerhard (2013): Sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal. München: Institut für Praxisforschung und Projektberatung.
- Keupp, Heiner/Mosser, Peter/Busch, Bettina/Hackenschmied, Gerhard/Straus, Florian (2019): Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kirchhoff, Bodo (2016): Sprachloses Kind mit Schwanz oder was geschah damals wirklich mit uns. In: Website Bodo Kirchhoff, www.bodokirchhoff.de/wp-content/uploads/2016/01/Sprachloses-Kind-mit-Schwanz.pdf (Abfrage: 03.05.2024).

- Klemm, Torsten (2011): Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt in Institutionen am Beispiel des Umgangs mit Sexualität in der katholischen Kirche. In: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Köln. Die Kinderschutz-Zentren, S. 75–109.
- Kowalski, Marlene (2018a): Sexualisierte Gewalt in Internaten. In Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. Beltz Juventa: Weinheim und Basel, S. 424–432
- Kowalski, Marlene (2018b): Fallanalyse: Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche. www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2018/06/Fallanalyse-Sexueller-Kindesmissbrauch-im-Kontext-der-katholischen-und-evangelischen-Kirche.pdf (Abfrage: 17.04.2024).
- Künstler, Phries Sophie/Daniel, Wrana (2024): Diskursanalyse: Thematisierungen sexualisierter Gewalt und ihrer Aufarbeitung in der evangelischen Kirche in den Selbstaussagen der EKD. In: Forschungsverbund ForuM (Hrsg.): Abschlussbericht. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht_Forum_21-02-2024.pdf (Abfrage: 14.06.2024), S. 141–188.
- Levsen, Sonja (2020): Autorität und Demokratie. Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich, 1945-1975. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Ley, Thomas/Ziegler, Holger (2012): Rollendiffusion und sexueller Missbrauch. Organisations- und professionstheoretische Perspektiven. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 264–280.
- Lorenz, Friederike (2020): Der Vollzug des Schweigens – Konzeptionell legitimierte Gewalt in den stationären Hilfen. Wiesbaden: Springer VS.
- Meinhard, Marc (o.J.): Evangelische Internate. In: internate-portal.de, www.internate-portal.de/internatsverbaende/evangelische-internate/ (Abfrage: 07.05.2024).
- Merzbach, Hermann-Josef (2010): Beauftragter des Ordens der Redemptoristen. Zur Untersuchung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. Zwischenbericht. www.stclemens.org/wp-content/uploads/2021/06/2010-Bericht-Merzbach.pdf (Abfrage: 12.06.2024).
- Merzbach, Hermann-Josef (2011): Beauftragter des Ordens der Redemptoristen. Zur Untersuchung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. 2. Zwischenbericht. www.stclemens.org/wp-content/uploads/2021/06/2011-Bericht-Merzbach.pdf (Abfrage: 12.06.2024).
- Müller, Fruzsina/Bluhm, Svenja/Kessl, Fabian/Lorenz-Sinai, Friederike (2023): Aufarbeitung der gewaltförmigen Konstellation der 1950er Jahre im evangelischen Schülerheim Martinstift in Mors.
- Nagel, Bianca/Kavemann, Barbara (2022): Dimensionen der Gefährdung: Erfahrungsberichte Betroffener über sexualisierte Gewalt in Heimen und Internaten. In: Schäfer, Dorothee/Behnisch, Michael (Hrsg.): Professionelle Nähe in der Heimerziehung. Frankfurt am Main: IGfH, S. 136–149.
- Nagel, Bianca/Kavemann, Barbara (2023): Nähe im pädagogischen Alltag in Heimen und Internaten. Ein Blick zurück in die Erfahrungen heute erwachsener Betroffener von sexualisierter Gewalt. In: Marks, Svenja/Schäfer, Dorothee/Thole, Werner/Behnisch, Michael/Hildebrand, Julia (Hrsg.): Intimität in pädagogischen Beziehungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 201–216.
- Nentwig, Teresa (2021): Im Fahrwasser der Emanzipation? Die Wege und Irrwege des Helmut Kentler. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Noth, Isabelle (2015): Mythen des seelsorglichen Selbstverständnisses. In: Noth, Isabelle/Ueli, Affolter (Hrsg.): Schaut hin! Missbrauchsprävention in Seelsorge, Beratung und Kirchen, Zürich, S. 89–93.
- Ochel, Herbert (1995): Evangelische Schulen und Schülerheime, in: Bildung und Erziehung, Jg. 48, H. 4, S. 293–304.
- Oelkers, Jürgen (2011): Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik. Weinheim: Beltz.
- Oelkers, Jürgen (2012): »Pädagogischer Eros« in deutschen Landerziehungsheimen. In: Thole, Werner/Baader, Meike/Helsper, Werner/Kappeler, Manfred/Leuzinger-Bohleber, Marianne/Reh, Sabine/Sielert, Uwe/Thompson, Christiane (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, S. 27–57.
- Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hrsg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- o. V. (2010a): Missbrauch: Sexuelle Übergriffe an evangelischem Internat. In: Evangelisch.de, www.evangelisch.de/inhalte/98866/11-03-2010 (Abfrage: 15.05.2024).
- o. V. (2010b): Evangelische Internate um Aufklärung bemüht. In: evangelisch.de, www.evangelisch.de/inhalte/98909/13-03-2010 (Abfrage: 15.05.2024).
- o. V. (2010c): Sexuelle Übergriffe auf Schüler des evangelischen Internats Gaienhofen. In: Welt news, www.welt.de/News/article102557051/Sexuelle-Uebergriffe-auf-Schueler-des-evangelischen-Internats-Gaienhofen.html (Abfrage: 15.05.2024).
- Potthast, Karl Heinz (1983): Evangelische Internatserziehung. In: Korrespondenzblatt Evangelischer Schulen und Heime, 24, H. 2, S. 49–53.
- Pöter, Jan/Wazlawik, Martin (2018): Bedingungen von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. In: Neue Praxis 2, S. 108–121.
- Rassenhofer, Miriam/Haudry, Harald/Korger, Simone/Weileland, Mitja (2024): Projekt AUF! Aufarbeitung und Prävention sexuellen Kindermissbrauchs in Einrichtungen der evangelischen Landeskirche in Württemberg. Abschlussbericht und abgeleitete Empfehlungen.
- Rassenhofer, Miriam/Spröber, Nina/Fegert, Jörg M. (2015): Ergebnisse der Anlaufstelle der UBSKM in Bezug auf Institutionen. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium »Sexueller Missbrauch in Institutionen«. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 50–58.
- Raue, Ursula (2010): Bericht über Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und anderen Einrichtungen des Jesuitenordens – 27. Mai 2010. www.jesuiten.org/fileadmin/user_upload/Downloads/Bericht_27_05_2010_aktuell.pdf (Abfrage: 12.06.2024).
- Raue, Ursula (2011): Bericht über Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen im Jesuitenkolleg St. Blasien. www.kolleg-st-blasien.de/gewaltpraevention-bericht-grenzverletzungen (Abfrage: 12.06.2024).
- Rendtorff, Barbara (2012): Überlegungen zu Sexualität, Macht und Geschlecht. In: Thole, Werner/Baader, Meike/Helsper, Werner/Kappeler, Manfred/Leuzinger-Bohleber, Marianne/Reh, Sabine/Sielert, Uwe/Thompson, Christiane (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 138–150.
- Rommert, Christian (2017): Trügerische Sicherheit. Wie wir Kinder vor sexueller Gewalt in Gemeinden schützen. Witten: SCM Verlag.

- Ruddies (1982): Vom Internat zur Heilstätte – Evangelische Heimschulerziehung im Martinshaus –. In: Korrespondenzblatt Evangelischer Schulen und Heime, 23, 2, S. 60–64.
- Rulofs, Bettina/Wahnschaffe-Waldhoff, Kathrin/Neeten, Marilen/Söllinger, Annika (2022): Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports. Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Sexueller-Kindesmissbrauch-Kontext-Sport_Studie_Aufarbeitungskommission_bf.pdf (Abfrage: 14.06.2024).
- Sachse, Christian/Knorr, Stefanie/Baumgart, Benjamin (2018): Sexueller Missbrauch in der DDR. Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR. Wiesbaden: Springer VS.
- Sanyal, Mithu M. (2016): Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens. Hamburg: Edition Nautilus.
- Sanyal, Mithu M. (2019): Vulva: die Enthüllung des unsichtbaren Geschlechts. 4. Auflage, Berlin: Wagenbach.
- Schlör, Joachim (2015): Jenseits der Grenze. Grenzüberschreitungen aus der Täterperspektive. In: Wege zum Menschen. Zeitschrift für Seelsorge und Beratung, heilendes und soziales Handeln 67, H. 1, S. 73–86.
- Schloss Gaienhofen (o. J.): Geschichte. In: Website Schloss Gaienhofen, schloss-gaienhofen.de/geschichte/ (Abfrage: 15.05.2024).
- Schmuhl, Hans-Walter/Winkler, Ulrike (2011): „Als wären wir zur Strafe hier“. Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung. Der Wittekindshof in den 1950er und 1960er Jahren. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Schramm, Steffen (1997): Evangelische Internate und Heime. In: Pfälzisches Pfarrerberblatt, www.pfarrerblatt.de/steffen-schramm/evangelische-internate-und-heime1/ (Abfrage: 08.05.2024).
- Schreiber, Gerhard (2022): Im Dunkel der Sexualität. Sexualität und Gewalt aus sexualethischer Perspektive. Berlin/Boston: De Gruyter Verlag.
- Schröder, Wolfgang/Wolff, Mechthild (2018): Schutzkonzepte und Gefährdungsanalysen – eine Grundverständigung. In: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröder, Wolfgang (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 28–40.
- Schutzkonzept des evangelischen Seminars Maulbronn (2021): Konzept zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt am Evangelischen Seminar Maulbronn. www.seminar-maulbronn.de/wp-content/uploads/2021/11/Schutzkonzept-Langfassung-27.6.21.pdf (Abfrage: 31.05.2024).
- Springhart, Heike (2022): Kein Zwang zur Vergebung. Befreiungstheologische Aspekte einer evangelischen Lehre von der Vergebung angesichts sexualisierter Gewalt. In: Claussen, Johann Hinrich (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen. Freiburg i. B.: Verlag Herder, S. 13–38.
- Stahl, Andreas (2022): Systemisch-strukturelle Risikofaktoren für sexuellen Missbrauch in der kirchlichen Jugendarbeit. In: Zeitschrift für Pastoraltheologie 42, H. 1, S. 115–127.
- Toder, Dieter (2006): Schule und Internat in Tradition und Innovation. In: Schloss Gaienhofen. Evangelisches Internat am Bodensee (Hrsg.): 60 Jahre: Wegmarken 1946 – 2006. Gaienhofen: MDS-Verlag, S. 18–23.
- Toder, Dieter (2013): Aus der Rede des Schulleiters zur Schließung des Internats am 16. Mai 2013, In: Website Schloss Gaienhofen, schloss-gaienhofen.de/schliessung-des-internats/ (Abfrage: 15.05.2024).

- Tozdan, Safiye/Shah, Amina/ Schoon, Wiebke/Briken, Peer (2024): 8. Teilprojekt D: „Die Perspektive Betroffener auf Strukturen der evangelischen Kirche und deren Nutzung durch Täter und Täterinnen“. In: Forschungsverbund ForuM (2024): Abschlussbericht. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht_ForuM_21-02-2024.pdf (Abfrage: 14.06.2024), S. 507–584.
- Tremel, Inken/Pooch, Marie-Theres (2018): Schutz mit Konzept. Ausgewählte Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland“. In: unsere jugend 70, H. 4, S. 173–178.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019): Geschichten, die zählen. Bilanzbericht. Band I. www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/05/Bilanzbericht_2019_Band-I.pdf (Abfrage: 14.06.2024).
- Utz, Richard (2011): „Total Institutions“, „Greedy Institution“. Verhaltensstruktur und Situation des Sexuellen Missbrauchs. In: Baldus, Marion/Utz, Richard (Hrsg.): Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten. Faktoren. Interventionen. Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 51–76.
- Van Ditzhuyzen, Martin (2024): Sechster Zwischenbericht zu Fragen des Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener für den Bereich der ehemaligen Kölner Provinz der Redemptoristen (heute Teil der Provinz St. Clemens). hwww.stclemens.org/wp-content/uploads/2024/04/6.-Zwischenbericht-2024.pdf (Abfrage: 12.06.2024).
- Vereinbarung zwischen EID und UBSKM (2016): Vereinbarung zwischen dem Verband evangelischer Internate (EID) und dem unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), www.beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Praevention/Partner/Neue_Vereinbarungen/Vereinbarung_EID_2016.pdf (Abfrage: 15.05.2024).
- Wazlawik, Martin (2014): Sexualisierte Gewalt und die katholische Kirche in Deutschland – Diskurse, Reaktionen und Perspektiven. In: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 45–58.
- Wazlawik, Martin/ Inhoffen, Caroline/ André, Fabienne/Großbölting, Thomas/Sigl, Johanna/Justke, Sebastian/Hellriegel, Lisa/Kessl, Fabian/Lorenz-Sinai, Friederike/Dill, Helga/Caspari, Peter/Schubert, Tinka/Wallner, Sabine/Täubrich, Malte/Tozdan, Safiye/Schoon, Wiebke/Shah, Amina/Briken, Peer (2024a): Mögliche institutionelle und evangelisch-spezifische Phänomene der Ermöglichung, der Verdeckung und des Umgangs mit sexualisierter Gewalt, In: Forschungsverbund ForuM (Hrsg.): Abschlussbericht. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht_ForuM_21-02-2024.pdf (Abfrage: 14.06.2024), S. 798–833.
- Wazlawik, Martin/Großbölting, Thomas/Kessl, Fabian/Lorenz-Sinai, Friederike Dill, Helga/Caspari, Peter/Tozdan, Safiye/Briken, Peer/Dreßing, Harald/Hoell, Andreas/Dölling, Dieter (2024b): Zusammenfassung der Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Prävention, Intervention und Aufarbeitung. In: Forschungsverbund ForuM (Hrsg.): Abschlussbericht. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht_ForuM_21-02-2024.pdf (Abfrage: 14.06.2024), S. 798–833.
- Wentzek, Dieter (2015): Prävention zum Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in der Kirche als integraler Bestandteil von Aus- und Fortbildung und Personalentwicklung von kirchlichen Mitarbeitenden. In: Wege zum Menschen. Zeitschrift für Seelsorge und Beratung, heilendes und soziales Handeln 67, H. 1, S. 87–96.

- Werren, Melanie (2022): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im kirchlichen Kontext. Ein Überblick und eine Fallanalyse In: Wirth, Mathias/Noth, Isabelle/Schroer, Silvia (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven. Berlin/Boston: De Gruyter, S. 29–44.
- Windheuser, Jeannette/Buchholz, Vivian (2023): Konzeption und Quellen- und Literaturliste: Die Bedeutung von sexualpädagogischen Vorstellungen für die strukturelle Begünstigung von sexualisierter Gewalt im Raum der evangelischen Kirche. Unter Mitarbeit von Beatrice Kollinger. Onlinepublikation, Humboldt-Universität zu Berlin.
- Winkler, Ulrike (2021): Kein sicherer Ort. Der Margaretenhort in Hamburg-Harburg in den 1970er und 1980er Jahren. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Wirth, Mathias/Noth, Isabelle/Schroer, Silvia (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven. Berlin und Boston: De Gruyter, S. 307–326.
- Wittfeld, Meike (2024): Riskante Nähe. Sexuelle Gewalt in Institutionen als Herausforderung für die Heimerziehung. Wiesbaden: Springer VS.
- Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (Hrsg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Zinsmeister, Julia/Ladenburger, Petra/Mitlacher, Inge (2011): Schwere Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen im Aloisiuskolleg Bonn – Bad Godesberg. Abschlussbericht 2/2011.
- Zippert, Thomas (2021): Sexualisierte Gewalt – und der Umgang der Evangelischen Kirchen damit. In: Pastoraltheologie. Monatsschrift für Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft 110, H. 10, S. 277–396.
- Zippert, Thomas (2022): Diakonie und (sexualisierte) Gewalt. In: Claussen, Johann Hinrich (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder, S. 94–114.